

FaTaMa 2012

HANNOVER



■ Inhalt

Inhalt	II
Vorwort	3
Rückmeldungen zu „Erstsemesterinformation“	4
Rückmeldungen zu „Fachschaftsarbeit“	7
Rückmeldungen zu „Frauen in der Technik“	10
Rückmeldungen zu „Prüfungsangelegenheiten“	11
Rückmeldungen zu „Studienreform“	13
Rückmeldungen zu „Zulassungsbeschränkungen“	16
Workshop: Frauen in der Technik	19
Workshop: Frauen in der Technik (Bericht)	20
Workshop: How to FaTaMa	21
Workshop: Förderverein	24
Workshop: Akkreditierung / Label	28
Workshop: Erstsemesterinformation.....	29
Workshop: Studienreform.....	33
Workshop: Technikfolgenabschätzung / Zivilklausel	35
Workshop: Diplom vs. Bologna	36
Workshop: Diplom vs. Bologna (Bericht)	39
Workshop: Masterzugang	42
Workshop: Fachschaftsarbeit.....	43
Workshop: Berufungsverfahren	45
Workshop: Kasse	47
Workshop: Gremienarbeit.....	51
Workshop: Prüfungsrecht.....	53
Impressionen der FaTaMa 2012 I	55
Exkursionsbericht: Wasserkraftwerk Schneller Graben	56
Exkursionsbericht: BAKER HUGHES	57
Podiumsdiskussion	58
Begrüßungsplenum	60
Zwischenplenum	61
Abschlussplenum	64
Beschlüsse des Abschlussplenums.....	76
Impressionen der FaTaMa 2012 II	80
Anhang: Prüfungsdurchführungsempfehlung Hannover	81
Anhang: Präsentation zum Workshop Akkreditierung / Label	83
Anhang: Präsentation zum Workshop Diplom vs. Bologna	91
Anhang: Finanzantrag an das BMBF	96
Anhang: Satzungsentwurf für einen Förderverein.....	104
Anhang: Entwurf einer Geschäftsordnung des Fördervereins	109
Anhang: Tagungsordnung der FaTaMa 2012	116
Anhang: Tagungsplan	119

■ Vorwort

Hallo liebe TeilnehmerInnen und Interessierte,

vom 15.05. bis zum 20.05.2012 fand in diesem Jahr die Bundesfachschaftentagung Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Leibniz Universität Hannover statt. Die Fachschaft Maschinenbau hatte mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Sachspenden und eigenen Mitteln die gesamte Veranstaltung organisiert und durchgeführt. Dieses Dokument soll die Inhalte und Ergebnisse der Tagung zusammenfassend darstellen.



Insgesamt haben rund 150 Studierende aus 21 Fachschaften teilgenommen und ihren Input und ihre Erfahrungen miteinander geteilt. Wir konnten viele Gäste begrüßen, unter anderem im Rahmen eines moderierten Podiums zum Thema „Diplom vs. Bachelor/Master – Bologna in den Ingenieurwissenschaften“. Unternehmen waren ebenso präsent wie VertreterInnen von ArbeitnehmerInnenvertretungen. Durch diese vielfältigen Perspektiven konnte über ein sehr breites Spektrum an Themen gesprochen werden. Im Ergebnis sind alle ein kleines bisschen klüger und mit mehr Freunden nach Hause gefahren, als sie gekommen sind – dies war unser Ziel.

Vielen Dank an alle Beteiligten für eine hervorragende Bundesfachschaftentagung Maschinenbau und Verfahrenstechnik 2012!

Euer Fachschaftsrat Maschinenbau Hannover

Fachschaft
Maschinenbau 
Leibniz Universität Hannover

Herausgeber: Leibniz Universität Hannover
Fakultät für Maschinenbau
Fachschaft Maschinenbau
FaTaMa-Organisationsteam

Kontakt FaTaMa-Organisationsteam:

Vorsitzende: Lisa Hartig
Büro: 0511 762 3409
E-Mail: fatama@maschbau-hannover.de
Website: maschbau-hannover.de/fatama

Druck: online-druckhaus.de
Auflage: 250 Stück, Juni 2012

■ Rückmeldungen zu „Erstsemesterinformation“

Wie läuft die Ersti-Einführung ab?

Hannover: Es gibt eine Erstsemesterwoche mit einem allgemeinen Tutor-Infotag, einer Campus-Rally, einer Institutsvorstellung und Ersti-Party

Bochum: Gut.

Clausthal-Zellerfeld: Im WS: 2 Wochen „Bärchenzeit“ mit Infoveranstaltung am Tag und Mottoparties am Abend.

- Im SS: 1 Woche
- HiWi-Vertrag für den Bärchenführer (Tutor)
- Abarbeiten von Programmpunkten, wie Bibliotheksführung etc.
- Fachschaft wählt die Bärchenführer aus, Organisation übernimmt Studienberaterin.
- Kleingruppen von ca. 15 Leuten
- Für ausländische Studierende: Extra O-Phase

Darmstadt: Ablauf der Woche siehe FaTaMa-Wiki.

Dortmund: Einführung: Ja, Führungen, Campusrally, Ersti-Party.

Dresden: Fahrradtour, Kneipentour in der Neustadt, „Brot und Spiele“, Einschreibung in Seminargruppen, Wanderung in der sächsischen Schweiz und ESE-Fahrt.

Karlsruhe: Wir verteilen verschiedene Veranstaltungen über einen Zeitraum von 2 Wochen vor Beginn der Vorlesungen des 1. Semesters. Dabei gibt's Party, Campustouren, Fahrten z.B. ins Elsass, Wandertouren, Frühstücke (zielgruppenorientiert z.B. für Mädels, für Materialwissenschaftler, für Chemieingenieure, ...), Grillabende etc. Das Ganze läuft parallel zu einem Vorkurs in Mathematik, der vom entsprechenden Institut angeboten wird, von dem im Grundstudium auch die Höhere Mathematik angeboten wird.

Kiel: Bisher findet die Einführung an einem Tag statt. Vormittags Begrüßung durch Dekan, Fachschaft etc. Danach eine Campusrally in 6er Teams. Abends eine Party mit Preisverleihung für die TeilnehmerInnen, durch die Fachschaft.

Magdeburg: Ersti Woche: Campus Tour, Stadt-Rally, Kneipentour, Einführung in die IT und Strukturen der Uni, Party, Grillen.

Paderborn: Kurz und schmerzhaft in 2,5 Tagen, Führung durch die Uni, durch die Stadt, gemeinsames Mittagessen, Kneipentour. In der Planung: Erstsemesterprojekt zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls (andere Zwänge erlauben uns dies allerdings noch nicht)

Kaiserslautern: E-Mail-Kontakt, Erstiheft, E-Wochen ...

Ilmenau: Erstiwoche: Es gibt viel Informationsmaterial, welches schon vorher per Post zu den Ersti versandt wird. Wir haben eine Woche voller Aktionen welche jedes Jahr auf unserer Seite stehen: www.erstiwoche.de

Bremen: Es findet eine Orientierungswoche statt, in der Produktionstechnik- und Wirtschaftsingenieurwesenstudierende (gleicher Fachbereich) gemeinsam begrüßt werden. Im Laufe der Woche werden eine Campusrally, ein gemeinsames Frühstück, ein Grillabend sowie ein Kneipenabend durchgeführt. Außerdem gibt es eine Stadttour und eine Brauereiführung bei Beck's. Es wird eine kurze Mechanik-Einführung, sowie einige Stunden Mathe-Einführung gehalten. Außerdem gibt es eine Ersti-Zeitung mit den wichtigsten Infos zur Uni, zum Studienbeginn, zu den Vorlesungen und Dozenten in den ersten beiden Semestern. Die O-Woche und die Ersti-Zeitung werden komplett von den beiden Fachschaften geplant.

Cottbus: Jeder neue Jahrgang kriegt ein durch die Fachschaft erstelltes Info-Heft zusammen mit anderen nützlichen Sachen (z.B. „INA-Buch“). Das ganze wird in Beuteln auf einer Einführungsveranstaltung verteilt. In dieser Veranstaltung erklären wir alles wichtige zu Studium und Stundenplan und bitten die Erstis, sich in unseren Mail-Verteiler einzuschreiben.

Gibt es Semesterhefte?

Hannover: Ja, gibt es. Mit dem Stundenplan und allen wichtigen Informationen für das Studium in Hannover. Außerdem gibt es eine kurze Kursbeschreibung zu den einzelnen Veranstaltungen. Ein Heft jeweils für die ersten 5 Semester Bachelorstudium und ein masterbegleitendes Heft.

Bochum: Ja.

Clausthal-Zellerfeld: Nein.

Darmstadt: Es gibt kein Heft, nur lose Zettel mit den wichtigsten Infos damit die Studierenden nicht nach dem ersten Tag wegbleiben.

Dortmund: Ersti-Heft: Ja.

Dresden: Wir haben keine Semesterhefte, aber ein allg. Heft für alle Erstis mit Infos über Studium, Grundstudienplänen & Prüfungen etc.

Kiel: Ersti-Hefte durch den AStA organisiert.

Magdeburg: Erstsemesterhefte: nein, aber Tüten mit Infos und Werbegeschenken.

Paderborn: Bis in die frühen 90er Jahre gabs ein Erstsemesterheft. Wir haben dann 2011 zum Wintersemester ein neues Heft aufgelegt.

Kaiserslautern: Ja.

Bremen: Ja (Ersti-Zeitung).

Wie viele Erstis gibt es bei euch?

Hannover: Wir gehen immer etwa von durchschnittlich 750 ErstsemesterInnen für die Fakultät aus. Auf Grund des doppelten Abiturjahrganges lag die Zahl im letzten Jahr deutlich darüber (ca. 980).

Bochum: 325.

Clausthal-Zellerfeld: Anzahl der Erstis im WS: VT: ca. 30; Maschinenbau: ca. 60; Zahlen schwankend (Doppeljahrgang); Anzahl der Erstis im SS: VT: ca. 15; Maschinenbau: ca. 30; Zahlen schwankend; Masteranfänger noch recht wenige, da neue und noch nicht so bekannte Studiengänge vorliegen.

Darmstadt: Erstsemesterzahlen haben sich früher um 450 eingependelt, durch den ersten doppelten Abiturjahrgang und die Wehrpflichtaussetzung im letzten Jahr 580, wir erwarten ca. 580 auch für das WS 12/13.

Dortmund: 230 Studienplätze MB zum Oktober, Einschreibung nur zum Oktober. 2012 mehr Studienplätze.

Kaiserslautern: SS 30-80 (nur Dipl. und Lehramt); WS 200-300.

Wie läuft die Betreuung ab und wie lange werden die Erstis betreut?

Hannover: Auf Grund der hohen Anzahl an StudienanfängerInnen gibt es keine Fahrt. In der Woche vor Semesterbeginn findet ein Mathe-Vorkurs statt (In Zusammenarbeit mit dem Dekanat und den Mathematikern). Dazu findet parallel ein Studierendenkaffee (IK² - Infos, Kaffee, Kekse) mit Gesprächspartnern aus höheren Semestern statt. Am „Tag des Maschinenbaus“ findet eine Firmen- und Institutskontaktmesse im Otto-Klüsener-Haus statt, um das komplette Lehr- und Forschungsangebot zu präsentieren.

Am ersten Tag in der Uni werden die ErstsemesterInnen in Gruppen von etwa 8 Leuten aufgeteilt und einem/einer TutorIn (höheres Semester) zugewiesen. DieseR erklärt noch einmal die wichtigsten Dinge und macht eine Führung. Danach hängt es an den TutorInnen, ob noch weiter Kontakt zur Gruppe besteht. Bei Fragen können die Studierenden sich immer an die Saalgemeinschaften wenden.

Die Erstsemesterbetreuung organisiert eine Campus-Rally und eine Kneipentour. Es findet jedes Sommersemester die Veranstaltung DILE (Die Institute laden ein) statt, bei der sich die Instituten den Studis präsentieren (bei Bier und Würstchen – und Maiskolben für die Veggis).

Die Erstsemesterbetreuung wird durch die AG Studieninformation (AG Stud) vollständig geplant und durchgeführt. Sie wird von der Fakultät finanziell und ideell unterstützt. Außerdem findet im am Ende der Ersi-Woche eine Maschbau-Party statt (wird vom Rat ausgerichtet).

Bochum: Einführung in der ersten Woche, danach Tutorium einmal die Woche bis etwa Dezember.

Darmstadt: Es gibt Kleingruppen aus je 2 TutorInnen und 20 Erstis, TutorInnenschulung ca. 1 Woche vor Ersi-Woche, danach Betreuung bei lockeren Kneipentouren.

Dortmund: Betreuung: Mentoring, 1 Jahr. Praktisch wird das nur in der O-Phase genutzt, wo die Mentoren Fragen beantworten. Im Semester melden sich die Mentees kaum bei den Mentoren. Ich habe meinen Mentee auch im 5. Semester betreut, als er Infos zum Laptopkauf haben wollte.

Dresden: Erstis werden nicht besonders betreut. Bei der Einschreibung erhalten sie die meistens Infos, aber es gibt keine TutorInnen oder ähnliches. Bei Fragen helfen wir über unsere Forum „Bombenrichter“, Studi, Facebook, Homepage oder während der Öffnungszeiten.

Karlsruhe: O-Phase: 2 Wochen vor Beginn der Vorlesungen des 1. Semesters.

Magdeburg: Mentoring: Betreuung durch ältere Semester in E- Woche und im 1. Semester.

Paderborn: 2,5 Tage „Vollbetreuung“, danach steht, wie bei jeder Fachschaft die Tür für Fragen immer offen.

Kaiserslautern: 2 Wochen während des Mathe-Vorkurses (vorher), in der Mittagspause (mit Essen) oder abends: Begrüßungs-Frühstück, Campusführung, Frage & Info (Campus-IT-Vortrag), Kneipentour, Grill- und Spieleabend, Bowling, Vorstellung des Fachbereichs (je 10-min-Vortrag der Lehrstühle), Lehramtsgrillen.

In den ersten Wochen der Vorlesungszeit: Master-Abend (mit Vorstellung der IT), Humberturmwanderung (mit Glühwein/Bier), Weinprobe, evtl. Brauereiführung. Im Winter: Erstsemesterfete „Maschhuhn“.

Ilmenau: Veranstaltungen:

- 3 Treffen mit TutorInnen (jeder Seminargruppe (25-30 Erstis) werden zwei TutorInnen an die Seite gestellt)
- Einführung in die Rechentechnik an der Uni
- Einführung in den Studiengang, Studien- und Prüfungsordnung (Prüfungsamt)
- 3x Mathematik Auffrischkurs
- BAföG-Information
- Feierliche Immatrikulation und Veranstaltungen, welche von einer AG des StuRa organisiert werden
- Kennenlerngrillen
- Tägliche Frühstücke
- Informationsstand des StuRa
- Studentisches Kino
- Stadt-Rally
- Clubrotation
- Kickelhahnwanderung (das ist ein Berg bei uns ☺)
- Eine große Party in der Diskothek der Stadt
- Brunch
- Sportfest
- MenSAP

TutorInnen:

Die Betreuung wird durch die Uni für 1 Semester finanziert, danach machen die meisten TutorInnen freiwillig die Betreuung 1 Semester länger. Zusätzlich gibt es eine Betreuung im BA Studium durch einen Mentor pro Studiengang.

Cottbus: Studierende werden so lange betreut wie sie es möchten, wer will kommt zu unseren Sprechstunden oder schreibt uns Mails.

Gibt es eine Ersti-Fahrt?

Hannover: Nein.

Bochum: Ja.

Clausthal-Zellerfeld: Nein.

Dortmund: Ersti-Fahrt: Nein.

Dresden: Es gibt eine Ersti- Fahrt (2-tägig, in die Sächsische Schweiz, ca. 20-30 Erstis).

Kiel: Keine Erstifahrt seit 3 Jahren.

Magdeburg: Nein.

Paderborn: Nein, leider nicht!

Kaiserslautern: Nicht mehr.

Cottbus: Ja, durch ein Uni-weites Gremium organisiert.

■ Rückmeldungen zu „Fachschaftsarbeit“

Welche Aufgaben habt ihr?

Bochum: Gremienarbeit, Studierendenbetreuung, Altklausuren, Parties, ...

Clausthal-Zellerfeld: Exkursionen, Fachschaftsgrillen, Sitzungen, Zeichenbrettverleih, Office-Kurse, Gespräche mit Professoren, guter Draht zur Studienkommission, Ansprechpartner für Studierende

Darmstadt: Probleme von Studierenden lösen, Vermittlung Profs/Studierende, Beisitz in FBR, Studienausschuss, QSL-Mittelverteilung, Prüfungsausschuss, ...

Dortmund: Altklausuren-Service für die Studierenden in den Öffnungszeiten, dementsprechend 1 mal pro Semester zu den Lehrstühlen und Klausuren einsammeln, Druckerwartung, Einkauf, Fachschaftsrätekonferenz: Alle Fachschaften der TU Dortmund treffen sich hier (1 Mal pro Monat), Absolventenfeier 1 mal pro Jahr - wir stellen etwa 10 Servicekräfte für den ganzen Tag in schniecker Kleidung, bei der Vorbereitung unterstützen wir die Studiengangskoordinatorin. Sommerparty 1 mal pro Jahr - bisher mit Band und Bühne als „Festival“, in Zukunft jedoch in Form einer Standardparty, Erstiparty alle 2 Jahre - wir wechseln uns mit den Logwings ab (Standardparty), O-Phase/Campusrally, Führungen zu einschlägigen Unternehmen, Standardzeugs: Berufungskommissionen (bisher immer 2 Stück parallel laufen), Fakultätsrat (3 Mitglieder + 3 Vertretungen) 1 mal pro Monat, Öffnungszeiten, SecondMonday - Internationale Fachschaften organisieren jeden 2. Montag im Monat etwas nach Belieben, da etwa 10 oder 11 Fachschaften mitmachen, betrifft uns das alle 11 Monate (ca., vielleicht auch alle 13 Monate).

Dresden: Vertretung und Entsendung in Gremien, Erstellung der Klausurensammlungen, Fragen beantworten im Studienalltag, Organisation von Infoveranstaltungen für SchülerInnen & Studierende, Organisation von anderen Veranstaltungen.

Karlsruhe: Verkauf von Altklausuren und Protokollen mündlicher Prüfungen, Besetzung diverser Gremien (s.o., mal mit beratender Stimme, mal als vollwertige Mitglieder), Organisation der Orientierungsphase für ErstsemesterInnen (inzwischen auch für Master-Erstis), Infoveranstaltungen für Wahlmodule („wie baue ich meinen Studienplan?“), Organisation von Exkursionen zu Firmen, und ganz wichtig - die Beratung von Studierenden und Studieninteressierten.

Kiel: Erstsemesterbegrüßung, Organisation der Nachhilfe, diverse Events: Strandfeier, Volleyballturnier, Parties in Discos, Vorträge von Firmen organisieren, Interessenvertretung gegenüber Profs.

- Magdeburg: Exkursionen, Veranstaltungen, Partys, E-Woche, Mentoring, Information und Hilfe für Studis, Vertretung in der Öffentlichkeit und gegenüber Fakultät. Häufig auch in Berufungskommissionen, Fakultätsrat und Prüfungsausschuss.
- Paderborn: Viele ☺ die übliche Gremientätigkeit, Beratungstätigkeiten bzgl. Prüfungsordnung.
- Kaiserslautern: Problembhebung und Kommunikation mit Fachbereich und z.B. Prüfungsamt; Beratung der Studierenden und Studieninteressierter; Ersti-Einführung; Veranstaltung: „Vorstellung der Vertiefungsrichtungen (Dipl.) und Masterstudiengänge“, Vorlesungsreihe: „Ingenieur & Zukunft“ (Vorträge von Ingenieuren aus der Industrie über ihre Arbeit), Vertretung in Fachschafftenkonferenz und StuPa, Vorlesungsumfrage, Fachbereichsgrillen und Tagesgeschäft z.B. Pflege unseres Rechnerraums und Altklausuren... Finanzierung: Maschhuhn-Fete und Faschingsfete „MaschFasch“, Semesteranstich, Glühweinverkauf...
- Ilmenau: Hilfe bei Exmatrikulationen, Hilfe bei BA/Ma Übergang, Suche nach geeigneten SGK und Institutsrats-TeilnehmerInnen, Organisation von GetTogethers (z.B. FSR Partys), Organisation von Fahrten, Hilfe bei Problemen mit Prüfungen (z.B. bei sehr hohen Durchfallquoten) oder mit ProfessorInnen/ÜbungsleiterInnen, Aussuchen der TutorInnen (siehe Erstis), Organisieren von einer Party und eines Bowlingabends für die Erstis.
- Bremen: Aufgaben des StugA (Studiengangsausschuss = Fachschafftsrat) sind die Vertretung der Studierenden (Sitze in verschiedenen Gremien: Fachbereichsrat, Bachelorprüfungsausschuss, Masterprüfungsausschuss, Promotionsausschuss, Stugenkonferenz); weiterhin haben Vertreter des StugAs Stimmen in den Berufungskommissionen für neue ProfessorInnen. Weiterhin gehören die Organisation der Orientierungswoche, der Partys und die Instandhaltung des studentischen Lernraums zur Fachschafftsarbeit. Im Fachschafftsraum haben die Studierenden eine Anlaufstelle, um Fragen zu klären oder Altklausuren zu bekommen. In einer wöchentlichen Sitzung werden die aktuellen Probleme und Anliegen geklärt.
- Cottbus: Unsere Aufgaben bestehen in der Vertretung der Studierendenschaft in der Hochschulpolitik und dem Helfen bei Problemen im Studium sowie dem Weiterleiten von Informationen (Studienarbeiten, Praktika usw.). Dazu haben wir Vertreter in den Gremien der Hochschulpolitik die uns regelmäßig Bericht erstatten. Für die Aufgaben der Fachschafft (Ö-Arbeit, IT-Admins) gibt es Arbeitsgruppen. Die Sprechstunde für Studierenden wird von min. 2 Studierenden betreut.
- Hannover: Hauptsächlich die Besetzung von Gremien, Ausschüssen und Ämtern an der Universität. Außerdem stehen wir für Fragen der Fakultät und Externen zur Verfügung. Den Kontakt zu den Studierenden haben hauptsächlich die Saalgemeinschaften (studentisch selbst verwaltete Arbeitssäle), also Vorlage, teilweise Skriptausgabe, usw.; Studierendeninformation: Es wird ein Fachschafftsnewsletter in unregelmäßigen Abständen herausgegeben, wobei nur freiwillig eingetragene Emailadressen „beliefert“ werden; Größte Aufgabe derzeit ist der Umzug der Fakultät nach Garbsen (Vorstadt). Dieser ist durch den Landtag gebilligt worden und steht in den nächsten Jahren bevor. Die Fachschafft hat einen Arbeitskreis eingerichtet, der sich um die Interessen der Studis beim Umzug kümmert (Anbindung, Ersatz für's Otto-Klüsener-Haus, Stadtentwicklung – z.B. Kneipen).

Wie akquiriert ihr neue Mitglieder?

- Bochum: Werbung im Tutorium.
- Clausthal-Zellerfeld: Mitgliederakquise: Auf Veranstaltungen der FS.
- Darmstadt: Akquise neuer Mitglieder findet ausschließlich in der Orientierungswoche statt.
- Dortmund: Neue Mitglieder: Zur Zeit kümmern wir uns nicht drum. Nicht zu empfehlen, das bereitet uns sehr sehr sehr große Probleme!
- Dresden: Neue Mitglieder werden während den ESE-Veranstaltungen und Tag des offenen Büros akquiriert.
- Karlsruhe: Für die Anwerbung neuer Mitglieder haben wir derzeit keine besondere Veranstaltung. Die meisten kommen direkt nach der 0-Phase im 1. Semester zu uns, weil wir in diesen 2 Wochen

eben intensiven Kontakt mit den Erstis haben. Viele kommen auch zwischendurch, weil sie über eine unserer Aktionen (Exkursion, Infoveranstaltung, Grillabend etc.) Kontakt mit uns aufgebaut haben.

- Kiel: Viel über Ersti-Kontakt. Sowie über Grillfeiern.
- Magdeburg: Neue Mitglieder über Veranstaltungen, Werbung in Lehrveranstaltungen, unsere tägliche Arbeit und Mentoring.
- Paderborn: Über Fachschaftsabende, direkt in der O-Phase, Vorstellung in den einzelnen Veranstaltungen, und über die Veranstaltungskritik die wir in jeder Vorlesung die im Grundstudium läuft selbst durchführen.
- Kaiserslautern: Während der Erstiwochen und manchmal bei Veranstaltungen, „Was ist FSR“-Motivations-Mail vor der Vollversammlung.
- Bremen: Die Anzahl der Stuga-Mitglieder ist vor kurzem von etwa 15-20 (nicht immer alle anwesend) auf ca. 40 angestiegen. Dies haben wir nach großen Nachwuchsproblemen durch eine gezielte Kampagne erreicht. Wir haben die Studierenden des ersten und dritten Semesters per Newsletter, Plakat im Lernraum und kurzes Vorsprechen in den Vorlesungen darauf hingewiesen, dass durch Abschlüsse, Praktika und Bachelorarbeiten die jetzigen Stuga-Mitglieder entfallen oder verhindert sind, so dass wir handlungsunfähig werden und die Studierenden nicht mehr vertreten können. Darum haben wir einen gemeinsamen Abend angeboten, um bei Wurst und Bier den Studierenden die Arbeit des Stuga näher zu bringen und sie dafür zu begeistern. Bisher mit großem Erfolg, wie man an dem hohen Zulauf erkennen kann. Das Wichtigste war wohl, einfach in ruhiger, entspannter Atmosphäre zu reden und die Angst vor zu hohem Arbeitsaufwand zu nehmen.
- Cottbus: Neue Mitglieder werden auf jeder Veranstaltung, die wir organisieren, angeworben. Teilweise wird durch das Lehrpersonal aufgefordert, zur Fachschaft zu gehen und sich zu engagieren.
- Hannover: Schwierig, wir versuchen immer direkt Leute anzusprechen, ob sie nicht Lust haben sich wählen zu lassen. Ein richtiges Konzept gibt es leider nicht. Der Rat ist durch die „Zwischenschaltung“ der Saalgemeinschaften (übernehmen sämtliche FSR-„Services“) ziemlich abgeschottet und requiriert sich mehr oder minder aus den Mitgliedern der Saalgemeinschaften, letztere binden jedoch auch viel Engagement.

Wie viele Leute seid ihr?

- Bochum: 23.
- Clausthal-Zellerfeld: 7 Fachschaftsmitglieder, 4 Vertreter.
- Darmstadt: Wir sind ca. 30 aktive Fachschaftsmitglieder.
- Dortmund: Wir sind ca. 20 Mitglieder, 3/4 (dreiviertel) inaktiv.
- Dresden: Wir bestehen aus 21 gewählten Mitgliedern und einer Hand voll freiwilligen Helfern.
- Karlsruhe: Wir sind derzeit ca. 40-50 aktive Mitglieder. Weil wir 2 Fakultäten, ein International Department und mittlerweile 5 Studiengänge vertreten (Maschinenbau, Chemie- und Bioingenieurwesen, Mechatronik, Materialwissenschaften), und sämtliche Studiengänge ihre Kommissionen und Gremien (Fakultätsrat, Studien-, Prüfungs-, Zulassungskommission, ...) haben, brauchen wir sehr viele Mitglieder.
- Kiel: Ca. 11 gewählte Mitglieder bei 1100 Studierende, +2-3 freie Mitarbeiter.
- Magdeburg: 5 Stimmberechtigte, 2 kooptierte Mitglieder, ca. 5 Personen die manchmal helfen.
- Paderborn: Leider zu wenig, ca. 20!
- Kaiserslautern: 19.
- Bremen: ca. 40.
- Cottbus: Der FSR besteht derzeit aus 10 Mitgliedern, dazu kommen noch 10-15 Ehrenamtliche.
- Hannover: Unser FSR besteht zurzeit aus 23 gewählten Mitgliedern. Davon sind etwa 10 Leute wirklich aktiv dabei. Außerdem haben wir noch den/die eineN oder andereN EhemaligeN dabei (of-

fener FSR). Meist findet keine Wahl statt, da genauso viele Listeneintragungen wie Plätze vorhanden sind.

■ Rückmeldungen zu „Frauen in der Technik“

Gibt es einen Gleichstellungsbeauftragten?

Bochum: Nein, es gibt nur eine Gleichstellungsbeauftragte (Männer dürfen den Job nicht machen).

Clausthal-Zellerfeld: Ja, vor Ort.

Darmstadt: Position der Frauenbeauftragten ist momentan unbesetzt.

Dortmund: Wir haben Gleichstellungsbeauftragte, die sind jedoch „arbeitslos“.

Dresden: Gibt sowohl an der Fakultät als auch an der Uni eine Gleichstellungsbeauftragte.

Karlsruhe: Es gibt am KIT eine Gleichstellungsbeauftragte.

Kiel: Ja. Eine höchst engagierte Professorin.

Magdeburg: Gleichstellungsbeauftragte ist vorhanden.

Paderborn: Eine Gleichstellungsbeauftragte 😊, sowohl in der Fakultät als auch in der Uni. Die Personen nehmen Ihre Aufgabe sehr ernst, nichtsdestotrotz ist die Frauenquote relativ gering, wir versuchen aber mit dem Dekanat daran zu arbeiten!

Hannover: Das Präsidium der LUH beschäftigt mehrere MitarbeiterInnen im Gleichstellungsbüro. Es gibt einen Leitfaden zur Gleichstellung, an den sich alle Organe zu halten haben. Besonders bei Berufungsverfahren und bei Veröffentlichungen werden die Gleichstellungsbeauftragten eingeschaltet.

Gibt es einen Stammtisch für Frauen o.Ä.?

Bochum: Sektfrühstück in der Einführungswoche nur für Frauen.

Clausthal-Zellerfeld: Nein, kein extra Frauenstammtisch, Integration bei den Männern hervorragend, keine „Sonderbehandlung“.

Darmstadt: Kein Stammtisch aber Seminare für Frauen. Haben finanzielle Mittel aber wissen nicht, wie wir sie verwenden sollen.

Dortmund: Nein.

Dresden: Es gibt keinen Stammtisch für Frauen. Nur die Sommeruni ist wochenweise nach Geschlechtern getrennt.

Kiel: Keine Ahnung.

Magdeburg: Stammtisch nicht.

Paderborn: Nicht dass ich davon wüsste, gibt's aber bestimmt.

Hannover: Die einzige Professorin in unserer Fakultät hat einen Frauenstammtisch ins Leben gerufen und leitet diesen auch.

Wird generell gegendert?

Bochum: Sprachlich: Generisches Maskulinum.

Darmstadt: Wir werden dazu angehalten, bei allen Veröffentlichungen zu gendern, es gibt einen Preis für gegenderte Lehrveranstaltungen.

Dortmund: Gendering: Ja.

Dresden: Generell wird bei uns im FSR nicht gegendert, aber im StuRa und FakRa.

- Karlsruhe: Ja. In der Studien- und Prüfungsordnung wird überall die weibliche Form gewählt (d.h. Studentin, Prüferin, Professorin, ...).
- Kiel: Es gibt einzelne Projekte für Frauen, wie das Herrichten eines VW Käfers.
- Magdeburg: Zumindest kein generelles Gendern.
- Paderborn: Inwiefern? Es gibt bei uns keine definierten Vorlesungen für Frauen oder Männer. Würd sich auch nicht lohnen bei einer Quote von max. 15%.
- Hannover: Im FSR gendern wir alle herausgegebenen Dokumente und versuchen auch in der Sprache, dem nachzukommen.

Gibt es eine VV der Studentinnen?

- Bochum: Nein.
- Hannover: Ja.
- Dortmund: Nein. 12 % Frauen in der Fakultät, 3 % im Studiengang. Ich denke die fühlen sich ganz wohl, bei der Männerquote.
- Dresden: Es gibt keine Vollversammlung für Studentinnen.
- Kiel: Nein. Selbst bei allgemeinen VV kommen nur ca. 100 von 7000 Studierenden (kein Tippfehler!)
- Paderborn: Was bedeutet die Abkürzung VV?
- Hannover: Ja, der AStA und das autonome feministische Kollektiv (AFK) können eine VV für weibliche Studierende einberufen.

■ Rückmeldungen zu „Prüfungsangelegenheiten“

Wie oft dürfen bei euch Prüfungen wiederholt werden?

- Hannover: PO2006: Eine Wiederholung pro Prüfung frei, danach Einsatz von insgesamt bis zu 10 „Jokern“ (BSc 7, MSc 3), jedoch maximal 2 pro Klausur. Macht vier Versuche pro Prüfungsleistung insgesamt; PO2010: Jede Prüfung kann beliebig wiederholt werden. Begrenzt wird die max. Studiendauer durch mindestens zu erreichende CPs pro Semester.
- Bochum: 3 Wiederholungen.
- Clausthal-Zellerfeld: Wiederholung: 2 mal, danach mündlich (Ministerversuch).
- Darmstadt: Es sind 2 Wiederholungsprüfungen möglich, egal ob Bachelor oder Masterbereich. Bei Einverständnis zwischen Professor und Studierendem kann eine Prüfung auch mündlich abgehalten werden.
- Dortmund: 3 Versuche pro Prüfung (2 Wiederholungen).
- Dresden: Prüfungen dürfen bei uns maximal 2x wiederholt werden.
- Karlsruhe: Eine Prüfung, die man antritt, muss man irgendwann bestehen, sonst verliert man seinen Prüfungsanspruch für den gesamten Studiengang. Man hat dafür zwei Versuche, wobei das auf den ersten Blick komplizierter aussieht. Falls man den ersten schriftlichen Versuch nicht besteht, darf man (spätestens ein Jahr danach) ein zweites Mal mitschreiben (also auch schriftlich, ganz normal, zweite Note zählt). Fällt man auch beim zweiten Mal durch, wird man mündlich auf eine 4 geprüft. Diese mündliche Prüfung zählt zum zweiten Versuch, und man kann bestenfalls eine 4 erreichen. Fällt man bei dieser mündlichen Nachprüfung durch, hat man normalerweise seinen Prüfungsanspruch verloren und kann nicht weiterstudieren. Man kann einen Antrag auf Zweitwiederholung stellen, begründet mit besonderer Härte (z.B. schwere Krankheit). Wird dieser Antrag akzeptiert, hat man in dieser Prüfung eine dritte

schriftliche Chance (also zweite Wiederholung), und diese dritte Note zählt. Auch hier bei Nichtbestehen wieder mündliche Nachprüfung, zählt ja zum schriftlichen Versuch. Dieser Antrag wird in der Regel bei guter Begründung durchaus akzeptiert, allerdings wird spätestens beim zweiten Antrag wirklich kritisch kontrolliert und hinterfragt.

Kiel: (Folgendes ist denkbar: Versuch 1: 5,0. V2: 5,0 mit >40%, dann Mündliche 5,0. Dann V3 mit >40%. Dann 2. Mündliche 4,0 ? Es gibt also diverse Wiederholungsmöglichkeiten.

Magdeburg: Prüfungen dürfen einmal wiederholt werden, aber 2 Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Ausnahmen in Härtefällen etc. möglich nach Antrag im Prüfungsausschuss.

Paderborn: Zweimal schriftlich, einmal mündlich.

Kaiserslautern: Jede Prüfung einmal wiederholen, zwei (verschiedene) Prüfungen eine weitere Wiederholung („Härtefall“). Außerdem gibt es zu jeder nicht bestandenen Wiederholungsprüfung eine mündliche. Ausnahme ist der Studiengang Bio- und Chemieingenieurwesen, hier redet die Chemie mit und es darf alles zweimal wiederholt werden, dafür gibt es keine mündlichen Prüfungen.

Ilmenau: Prüfungen dürfen 2 mal wiederholt werden.

Bremen: Nach der neuesten Prüfungsordnung haben die Studierenden vier Prüfungsversuche, wobei der letzte Versuch in mündlicher Form erfolgen muss.

Cottbus: Prüfungen dürfen 2 mal wiederholt werden (insgesamt 3 Versuche pro Prüfung).

Gibt es „Freiversuche“?

Hannover: P02000 (auslaufend Sep. 2012): Ja ; Alle anderen: Nein.

Bochum: Was ist das?

Clausthal-Zellerfeld: Ja.

Dortmund: Es gibt einen Jokerversuch im Studium (neu), also einen einzigen Viertversuch, den man sich beliebig legen kann.

Dresden: Freiversuche sind in den Studiengängen bis 2011 ab dem 5. Semester möglich. Studiengänge ab dem WS 2012/13 können es dann ab dem 1. Semester.

Karlsruhe: Nein. Freiversuche gibt's höchstens bei Scheinfächern ohne Note.

Kiel: Ja, in der Form dass man über das gesamte Bachelor-Studium DREI Prüfungen wiederholen darf, zu einem beliebigen Zeitpunkt.

Magdeburg: Freiversuche gibt es nicht.

Paderborn: Nein, der Versuch der als erstes bestanden wurde, wird auch gewertet.

Kaiserslautern: Ja, im Hauptdiplom.

Ilmenau: Jeder hat im BA 5 Freiversuche. Die Freiversuche können auf nicht bestandene Prüfungen angewendet werden, sofern sie nicht geschoben wurden und es keine Wiederholungsprüfung ist.

Cottbus: Studierende in den alten Diplomstudiengängen haben einen Freiversuch. Bei Bachelor und Master fehlt diese Möglichkeit.

Bremen: Freiversuche gibt es nicht, ist also eine Prüfung bestanden, kann diese auch nicht durch eine weitere Prüfung verbessert werden.

Muss man eine bestimmte Credit-Point-Anzahl erreichen?

Hannover: P02010: Ja, Im Semester sind mindestens 15 CP und bis zum Zählsemester durchschnittlich 15 CP pro Semester zu erreichen. Sind beide Regelungen verletzt, kann dreimal die drohende Exmatrikulation auf Antrag verschoben werden.

Bochum: Naja, für den Bachelor braucht man am Ende 210 CP, für den Master 90.

Clausthal-Zellerfeld: Zum Abschluss des Bachelors mind. 180 CPs notwendig, aber pro Semester gibt es keine offizielle Vorgabe. Nach 3 Semestern 1/3 der Gesamt-CP notwendig, um weiterhin BAföG zu bekommen.

- Darmstadt: Es muss sich in 2 Jahren zumindest zu einer Prüfung angemeldet werden, das ist aber die einzige Grenze, die zum Exmatrikulieren führen kann.
- Dortmund: Credit-Limitierung: Nein. Man kann sein Studium auf 50+x Semester ausdehnen, wenn man die Motivation mitbringt so lange zu studieren. Für Abschluss 30 CP/Regelstudienzeit-Semester, gesetzlich geregelt (210/90).
- Dresden: Im ganzen Studium (10 Semester) müssen 300 Credit-Points erreicht werden.
- Karlsruhe: Man muss für den Bachelor 180 Credits, für den Master 120 Credits erreichen, und das geht mit den vorgegebenen Pflicht- und Wahlmodulen genau auf.
- Kiel: Hä?
- Magdeburg: Für den 6 Semester Bachelor braucht man 180 CP für 7 Semester 210. Also ca. 30 pro Semester. Für den Master gilt das gleiche. Die Leistungspunkte können aber frei wählbar erreicht werden (außer BAföG-Regelung). Und man darf Regelstudienzeit um 3 oder 4 Semester überschreiten.
- Paderborn: 180 Punkte für Bachelor!
- Kaiserslautern: Diplom: Nein. Bachelor/Master: ???

Sonstiges

- Dortmund: Prüfungsordnung wird falsch wiedergegeben: Belehrung sagt, angetreten und man wird krank heißt durchgefallen, die Prüfungsordnung räumt jedoch ein, dass man, wenn man während der Prüfung krank wird, sich ein Attest holen kann. Dies will sich nicht ändern lassen.

■ Rückmeldungen zu „Studienreform“

Gibt es Probleme bei der Umstellung?

- Bochum: Kaum.
- Clausthal-Zellerfeld: Manche Vorlesungen überschneiden sich. Probleme: Credit-Points ungerecht verteilt (leichte Vorlesung, unterschiedliche Studiengänge unterschiedliche CPs; Arbeitsaufwand entspricht nicht den CPs). Außerdem: Überfüllter Stundenplan für MB und VT/CIW. In der Übergangsphase: Diplomer lernen auf 4,0; Bachelor brauchen gute Noten, die Klausuren sind dieselben und wurden nicht angepasst.
- Darmstadt: Wir haben bereits die 3. Prüfungsordnung für unseren konsekutiven Bachelor-Master Studiengang Mechanical and Process Engineering (MPE). Es gibt nur noch einige wenige Diplom-Studierende, so dass der Studiengang in den nächsten 2 Jahren geschlossen werden soll. Die Studierenden können freiwillig in den Bachelor-Master-Studiengang wechseln.
- Dortmund: Probleme zur Zeit kaum. Gelehrt wird ja zum Glück dasselbe. Probleme mit neu eingesetzter Software (Prüfungsanmeldung) werden immer weiter behoben. Unfaire Verteilung CPs zu Arbeitsaufwand.
- Dresden: Der Wechsel im gleichen Studiengang zwischen einem Bachelor-Studium anderer Hochschulen und dem modularisiertem Diplom-Studiengang unserer Fachschaft ist genauso (un-)problematisch wie der Wechsel zwischen Bachelor-Studiengängen verschiedener Hochschulen.
- Karlsruhe: An sich gab es natürlich kleinere Probleme mit der Umstellung, weil man bei der Planung nie alles sehen kann, aber studierbar sind die Studiengänge auf jeden Fall. Um ein Beispiel für Probleme zu nennen: Wir haben ein Berufspraktikum von min. 6 Wochen sowie ein Grundpraktikum (Vorpraktikum) mit ebenfalls 6 Wochen. Für beide ist im Studienplan eigentlich

kein Platz, weil man entweder Vorlesungen schwänzen oder ggf. Prüfungstermine verpassen würde. Viele machen ein längeres Praktikum und investieren ein zusätzliches Semester.

Kiel: Die Umstellung ist seit Jahren abgeschlossen und soweit akzeptiert.

Hamburg: An der TUHH wurde komplett von Diplom auf Bachelor/Master umgestellt. Die Umstellung wurde 2007 vorgenommen und zum Winter des nächsten Jahres laufen die letzten Diplomer aus. In den ersten zwei Jahren nach der Umstellung gab es noch einige Überschneidungen, die zu Koordinationsproblemen führten, jedoch haben sich diese mittlerweile gegeben, so dass es sich soweit eingespült hat.

Paderborn: Nein, bisher keine, das alte Diplom läuft aus. Bachelor/Master-Studiengänge sind seit längerem akkreditiert.

Kaiserslautern: Durch die Dopplung Diplom/BaMa gibt es einige Fächer, die in beiden Systemen gehört werden, allerdings unterschiedlich geprüft werden. Hier kommt es immer wieder zu Missverständnissen. Weiterentwicklung ist teilweise schwer durch die Dopplungen.

Ilmenau: Die Umstellung hat an der TU Ilmenau sehr früh begonnen. 2006 haben deshalb die meisten Bachelorstudiengänge begonnen. Zur Umstellung genau können wir deshalb nur recht wenig sagen, es war halt schon alles geschehen, als wie an die Uni kamen.

Cottbus: Die alten Diplom-Studiengänge laufen derzeit aus. Auf Diplom kann man sich seit mindestens einem Jahr nicht mehr immatrikulieren. Derzeit wird eine Zusammenlegung der BTU Cottbus mit der FH Lausitz „diskutiert“ um eine Gesamthochschule zu bilden. Die Idee kommt von der Wissenschaftsministerin und wird von der Mehrheit der Studierenden und Mitarbeitern sehr kritisch gesehen. Anscheinend gibt es keine Beispiele bei denen eine solche Fusion erfolgreich war, das Semesterticket fällt vorerst weg, die Studierendenschaft würde vorerst aufgelöst und neu gegründet werden müssen usw. Proteste scheinen die Ministerin aber nicht zu interessieren. Eine Volksinitiative versucht Redezeit im Landtag zu erlangen. (Anm.: Für uns wäre es sehr interessant, Erfahrungen von anderen zusammengelegten Hochschulen zu sammeln.)

Hannover: Der Wechsel von Diplom auf Master in der Prüfungsordnung war nur eine Umetikettierung der Inhalte (PO2006). Der danach akkreditierte modularisierte Bachelor (PO2010) wurde vom Curriculum her in großen Teilen umgestellt (nur im Bachelor Praktikum und Studienarbeit, Mathe in 4 statt 3 Vorlesungen, Wärmeübertragung als Pflicht) und vieles in den Master verschoben. Der Wechsel von der alten PO2006 BSc in den neuen Master PO2010 (es dürfen keine zwei Master mit demselben Studienziel gleichzeitig angeboten werden) bereitete Probleme mit der Zulassungsvoraussetzung und dem im Master nicht mehr vorgesehenen, weil im neuen Bachelor vollständig abgeleisteten Praktikum (muss also jetzt von den PO2006 BSc ohne ECTS-Vergütung zusätzlich gemacht werden). Derzeit befindet sich ein Vorschlag der Fachschaft in der Bearbeitung der Gremien, die Berechnung der Bachelornote anzupassen, um es für die Studierenden einfacher zu machen, an Stipendien oder Masterplätze anderer Unis zu kommen (teilweise Zugangsnoten von 2,0 – 2,5).

Wie funktioniert es generell?

Bochum: Mittlerweile funktioniert das Bachelor/Master System genauso problematisch oder unproblematisch wie früher das Diplomsystem.

Clausthal-Zellerfeld:

- Grundsätzlich ist die Umsetzung von MB und VT zum Bachelor/Master gut verlaufen.
- Verantwortliche haben solide gearbeitet.
- Gute Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Uni, um Verbesserungen umzusetzen
- Allerdings: Der Studiengang ist auf 5 Jahre akkreditiert, es können nur kleine Veränderungen vorgenommen werden.
- Das Pensum an Stoff ist sehr groß (z.B.: fast gleicher Stoff in 1 Semester statt in 2).

- Von ca. 60 Maschinenbaustudenten im 1. Semester werden max. 3 planmäßig ihre Bachelorarbeit im 6. Semester schreiben (noch ca. 30 Studierende im 6. Semester).
- Von ca. 20 VT/CIW-Studierenden schreiben im 6. Semester 2 ihre Bachelorarbeit

Darmstadt: Es ist möglich bis zu 30 CP aus dem Master-Bereich bereits im Bachelorstudiengang zu prüfen um einen nahtlosen Übergang zwischen Bachelor und Master zu ermöglichen.

Dortmund: Umstellung ja, Lehre nein. Die Lehre ist qualitativ schlecht, hat aber nichts mit dem BA zu tun, sondern mit der Motivation der wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Dresden: Die Bologna-Beschlüsse erlauben grundsätzlich das Diplom als einen möglichen Abschluss der primären Hochschulausbildung [Anm. d. R.: Fehlinformation]. Aus unserer Sicht steht das Diplom nicht in Konkurrenz zum Bachelor/Master-Studium, sondern bietet sich als Alternative zum zweigliedrigen System an. Durch die Modularisierung von Diplomstudiengängen wurden die Vorgaben der Bologna-Beschlüsse umgesetzt, wobei durch die Eingliedrigkeit auf eine mögliche (Zwangs-)Unterbrechung der Hochschulausbildung bis zum Master bzw. gleichwertigen Abschluss aufgrund beispielsweise Zulassungsbeschränkungen oder mangelnden Master-Studienplätzen verzichtet wird. Desweiteren bietet das Studium eines modularisierten Diplom-Studiengang die Chance, die aus unserer Sicht ungenügende Würdigung des Bologna-Prozesses in studienbegleitenden Gesetze wie z.B. dem BAföG zu umgehen.

Kiel: Die Umstellung ist seit Jahren abgeschlossen und soweit akzeptiert.

Hamburg: Im Zuge der Reakkreditierung des Bachelors im nächsten Jahr wird es nochmal kleine Optimierungen geben, um Überschneidungen zwischen Vertiefungen zu beheben. Dies soll den Wechsel zwischen Vertiefungsrichtungen im Maschinenbaustudium erleichtern und so eine noch existierende Hürde im Studienplan beheben.

Paderborn: Einschreibung auf Diplom ist nicht mehr möglich, Vordiplom muss bis SS 2012 abgeschlossen sein, sonst Umschreibung in Bachelor.

Kaiserslautern: Diplom und Ba/Ma werden parallel angeboten, das Diplom soll allerdings im Laufe der nächsten zwei Jahre abgeschafft werden, da die Anfängerzahlen dort absinken. Unser erster Bachelor wurde bereits 2002 eingeführt, der Erfolg war allerdings gering und der Studiengang auch nicht wirklich gut. 2008 wurden neue Studiengänge eingeführt, die teilweise auch fehlerhaft waren. Im Zuge der Diplomabschaffung wird es eine dritte Weiterentwicklung geben, bei der alle aktuellen Erkenntnisse (Workload, Erfahrungen aus dem Betrieb usw.) einfließen sollen.

Ilmenau: Seit einigen Jahren lief das Akkreditierungsverfahren und im März 2012 haben wir vorläufig für ein Jahr die Systemakkreditierung bekommen. Allerdings nur unter Auflagen, derzeit sind wir sehr damit beschäftigt diese zu erfüllen.

Bremen: Die Studienreform ist in Bremen schon länger vollzogen. Die letzten Diplom-Studierenden müssen jetzt mit dem Diplom fertig sein. Wer das nicht schafft kann in den Bachelorstudiengang wechseln und sich Scheine anrechnen lassen.

Hannover: Neuimmatrikulation ist nur noch in den akkreditierten BSc PO2010 möglich. Der Studiengang Produktion und Logistik ist im Curriculum thematisch schärfer vom Maschinenbau Bachelor getrennt worden. Bisher hatten Studierende ein Doppelstudium in beiden Fächern angestrebt um entweder beide Abschlüsse ohne viel Aufwand zu bekommen, oder um sich Prüfungsmöglichkeiten zu erschleichen. Das ist durch neue Regelungen unmöglich gemacht worden, da Versuche übernommen werden. Außerdem wird bei Exmatrikulation aus einem der beiden eine Zwangsexmatrikulation aus dem jeweils anderen ausgesprochen.

Ist die Umstellung bereits abgeschlossen?

Bochum: Umstellung ist (fast) abgeschlossen. Es gibt nur noch wenige Diplomer bei uns.

Clausthal-Zellerfeld:

- Ja, aktuell sind Maschinenbau und VT im 6. Semester (1. Jahrgang).
- Wird „live“ noch an der einen oder anderen Stelle nachgebessert.

- Zur erneuten Akkreditierung gäbe es noch einige Verbesserungsmöglichkeiten.
- Gespaltene Meinung in der FS: Einerseits war das Diplom sicher gut, andererseits sollte man den „Status quo“ anerkennen und aktiv daraus das Beste machen.

Dortmund: Ja.

Dresden: Die Umstellung der Studiengänge unserer Fachschaft gemäß den Bologna-Vereinbarungen ist größtenteils abgeschlossen (Modularisierung, noch offen: Ersatz/Wegfall der Vordiplome in VT, WW und MB), der allgemeine deutsche Weg der Zwangspressung eines Diploms in reine Ba/Ma wurde abgelehnt, da dies keine Bologna-Forderung ist. Aktuell wird eine Bachelor-Lösung für Studienabbrecher mit einem Mindestmaß beim Leistungsstand ausgearbeitet.

Kiel: Die Umstellung ist seit Jahren abgeschlossen und soweit akzeptiert.

Hamburg: Zum aktuellen Zeitpunkt kann man die Umstellung als abgeschlossen betrachten und die Studienpläne haben sich als ähnlich realistisch wie die Diplomstudienpläne ergeben.

Paderborn: Quasi, die Diplomer studieren zu Ende. Gleichwertiger Abschluss Master/Diplom wird auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Kaiserslautern: Die größte Zahl ist im Moment noch die der Diplomer. Die Bachelorstudiengänge werden im Moment stärker und laufen bei den Erstsemestern den Diplomern den Rang ab.

Hannover: Das Einschreiben in das Diplom ist seit WS 2010 nicht mehr möglich. Auch der Wechsel von Studierenden, die sich im WS 2009 in den Bachelor eingeschrieben hatten ist nicht ohne weiteres möglich. Derzeit werden Studierende der auslaufenden Diplomprüfungsordnung 2000 in die PO2006 zwangsgewechselt, jedoch in den Diplomstudiengang.

■ Rückmeldungen zu „Zulassungsbeschränkungen“

Wie sehen die Zulassungsbeschränkungen für den Master aus?

Bochum: Alle, die an der RUB ihren Bachelor machen, können zulassungsfrei in den Master wechseln. Externe Bewerber müssen ggf. Auflagenfächer erfüllen.

Clausthal-Zellerfeld: Zulassungsnote bei etwa 3,5 oder nach Gespräch mit Prof. Geringere Zulassungsformalitäten (Auflagen) als in andern Unis für externe Studierenden.

Darmstadt: Intern: Kaum, Extern: Ja. Für die Zulassung zu unserem Masterstudiengang gibt es einen detaillierten Anforderungskatalog. Die Bachelor-Absolventen unserer Uni erfüllen alle diesen Anforderungskatalog und haben deswegen die Möglichkeit nahtlos in den Masterstudiengang zu wechseln.

Dortmund: 3,0 aus dem Bachelor. Leute von der FH bekommen für 30 CP (1 Semester) Auflagen. Bei einem 180 CP Bachelor bekommen sie 60 CP Auflagen. Angeblich gab es einen 210 Bachelor der nach 6 Semestern fertig war, der hat auch 60 CP Auflagen bekommen (Gerücht, ich habe die Person nie selbst gesprochen).

Karlsruhe: Zulassungsbeschränkungen an sich (z.B. NC) gibt es für den Master derzeit keine. Es wird allerdings Wert darauf gelegt, dass der geforderte Bachelorabschluss dem aus Karlsruhe deutlich ähnelt, da das Masterstudium stark auf dem Karlsruher Bachelorstudium aufbaut.

Kiel: NC ab dem kommenden Semester.

Hamburg: Der Zugang zu den Bachelorstudiengängen an der TUHH hängt von der Abiturnote im Allgemeinen, sowie von der Mathe und ggf. Physiknote ab, die eine extra Gewichtung im Auswahlprozess bekommen. In den Master können 80% der Bachelorstudierenden übernommen werden. Bis jetzt ist noch kein Fall bekannt, in dem dies nicht geschehen ist, einmal abgesehen davon, wenn ein Studiengangwechsel vorlag. Die Zugangsbedingungen für die Masterstudiengänge von einem Studierenden außerhalb der TUHH orientieren sich an den Unterschieden

zu unserem Bachelorstudium. Die Möglichkeit des Zuganges wird im Einzelfall durch den Prüfungsausschuss entschieden.

- Magdeburg: Master: Alle Studiengänge: min. Note 3,0 im Bachelor, und bestimmte Anzahl von Leistungspunkten in bestimmten Fachbereichen (z.B.: 30 CP Wirtschaft, 10 CP Mathe etc.).
- Paderborn: Es gibt keine, alle Studierenden werden übernommen, Wechsler von FH und co. Werden nach Prüfung ihrer geleisteten Fächer normalerweise auch mit geringen Auflagen (noch zu belegenden Fächer) übernommen!
- Kaiserslautern: Es gibt Fächer, die im Bachelor erfüllt sein müssen. Für jedes fehlende Fach gibt es Maluspunkte, die man über eine gute Note ausgleichen kann. Am Schluss werden Auflagenfächer verteilt, z.B. bei 180 CP-Bachelorabschlüssen.
- Ilmenau: Zu Beginn unseres BA Studium wurde gesagt, dass alle TU Ilmenau AbsolventInnen hier auch den Master machen können. Allerdings war das nur ein Wunschtraum des Rektorates und der Studierenden, dies wurde aber leider nicht vollständig so umgesetzt. An den meisten anderen Fakultäten läuft dies zwar ohne Probleme. Bei der Fakultät MB gibt es allerdings Zugangsvoraussetzungen, welche bei weitem nicht alle Studierenden erfüllen. Bei einem Punktesystem muss jeder Antragsteller eine bestimmte Anzahl von Punkten erreichen. Dabei werden sowohl der bisherige Studiengang (BA Maschinenbau bekommt für einen MA Maschinenbau z.B. mehr Punkte als BA Mechatronik und diese wiederum mehr Punkte als BA Wirtschaftsingenieurwesen), außerdem zählt die Abschlussnote, die Facharbeitsnote und die Modulnoten aus einigen ausgewählten Modulen. Bei Nichterreichen der nötigen Punktzahl steht noch eine mündliche Eignungsprüfung bevor, bei welcher vor allem die Motivation im Vordergrund stehen soll. Bei diesem Verfahren gelingt es zwar den meisten Maschinenbaustudenten in den MB Master zu gelangen, möchte man jedoch mit guten Noten vom Fahrzeugtechnik in den MB Master übernommen werden, so gibt es hier bisweilen größere Probleme bei welchen nicht selten der StuRa oder der Fachschaftratsrat helfend zur Seite stehen müssen.
- Bremen: Dem Master Produktionstechnik ist ein Zulassungstest vorgeschaltet, welcher von allen Bewerbern absolviert werden muss. Dort werden allgemeine Fragen zum Maschinenbaustudium und zur gewählten Vertiefungsrichtung gestellt. Eine automatische Übernahme der Bachelorabsolventen findet nicht statt.
- Cottbus: Die Zulassung zum Master erfolgt nach einer Eignungsprüfung (die wegfällt, wenn der MB-Bachelor mit min 2,3 abgeschlossen wurde).
- Hannover: Im Master gibt es eine Zulassungsnote von 3,0. Allerdings kann diese durch ein fachlich einschlägige Berufstätigkeiten oder Praktikantentätigkeiten im Umfang von mindestens 8 Wochen oder einer Bachelorarbeit, die mindestens mit einer Note von 2,0 bewertet wurde auf 3,5 gesenkt werden. Außerdem müssen folgende Auflagen erfüllt werden: Bachelorabschluss in Maschinenbau o. ä. mit mindestens jeweils 18 ECTS-LP in den Bereichen Mathematik, Konstruktion sowie Technische Mechanik und mit mindestens jeweils 6 ECTS-LP in den Bereichen Elektrotechnik und Werkstoffkunde, 20 Wochen Praktikum, welche ggf. bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen sind.

Gibt es auch Zulassungsbeschränkungen für den Bachelor?

- Bochum: Für den Bachelor gibt es mittlerweile einen NC.
- Clausthal-Zellerfeld: Bei Bachelor keine Zulassungsbeschränkungen
- Darmstadt: Die Zulassung zum Bachelor erfolgt in erster Linie über die HZB-Note (Abiturnote), ab einem Durchschnitt von 1,7 werden die Bewerber zu einem Eignungsfeststellungsgespräch eingeladen, in dem die Motivation der Bewerber analysiert wird (Gremium aus 1 Prof, 1 WiMi, 1 Student). Es gibt keine festgelegte Zulassungszahl, alle als geeignet empfundene Bewerber werden zugelassen und erhalten direkt eine Rückmeldung.
- Dortmund: NC für Bachelor haben wir auch, wird dynamisch angepasst, sodass die Studienplätze (ca. 230) besetzt werden. Für den Jahrgang 2012 wird aufgestockt.

Karlsruhe: Für den Bachelor durchaus.

Magdeburg: Bachelor: für Maschbau und W-Ing Maschbau keine Beschränkung, für W-Ing Logistik NC beschränkt auf ca. 90 Plätze.

Paderborn: Für den Bachelor bisher keine Zulassungsbeschränkung, es gibt aber aufgrund des Doppelabiturjahrganges Bestrebungen dazu (Hochschulleitung sieht das allerdings anders).

Kaiserslautern: N.C. auf Diplom und Bachelor MB, MB-Info & MB-BWL sind frei

Hannover: Es gibt keine Zulassungsbeschränkung für den Bachelorstudiengang.

Werden generell alle Studierende in den Master übernommen?

Bochum, Paderborn, Kaiserslautern: Ja.

Dortmund, Ilmenau, Bremen, Cottbus, Hannover: Nein.

Clausthal-Zellerfeld: Interne Studierende werden voraussichtlich alle übernommen (den Fall gab es bisher aber noch nicht, wird ab kommendem Wintersemester durch fertige Bachelorstudenten vorkommen)

Karlsruhe: Es werden (im Moment) alle Studis aus dem Bachelor auch in den Master übernommen. Für den Wechsel muss das Bachelorstudium vollständig abgeschlossen sein, d.h. alle Prüfungsleistungen müssen vor Ende der Bewerbungsfrist vorliegen. Falls noch Prüfungsergebnisse ausstehen, kann man die nachreichen. In der Praxis hängen viele ein Bachelorsemester an, falls sie noch einzelne Bachelor-Prüfungen ausstehen haben, hören dabei aber schon Vorlesungen für den Master oder machen ihr Praktikum.

Kiel: Planzahlen Maschinenbau Bachelor: 130, Maschinenbau Master 30. Bisher NC-Frei. Da aber 45 Maschinenbauer nun im Master sind gibt es ab dem WS 12/13 einen NC. Somit wird nur ein geringer Teil übernommen.

Magdeburg: Wenn Sie die oben genannten Bedingungen erfüllen schon. Aber es gibt Master auch erst seit letztem Sommer, daher noch keine belastbaren Erfahrungen.

■ Workshop: Frauen in der Technik

Anwesende FS:	Kiel, Ilmenau, Magdeburg, KIT, Bochum, Kaiserslautern, Darmstadt, Bremen, Clausthal, Dresden, Hannover, Cottbus
Redeleitung:	Annabelle Gosewisch und Iris Hinze (Baker Hughes)
Protokoll:	Lisa H. (Hannover)

Der Workshop wird von zwei Mitarbeiterinnen der Firma Baker Hughes moderiert.

Themenschwerpunkt 1: Job/Praktikumssuche

- TeilnehmerInnen berichten von ihren Erfahrungen.
 - Ein Umdenken unter den Studierenden hat stattgefunden.
- An den Universitäten gibt es gerade bei älteren Professoren/Dozenten teilweise immer noch Skepsis gegenüber Frauen.

Themenschwerpunkt 2: Eigen-PR

- Diskussion über Eigen-PR, das bedeutet in wie weit man sich selbst bei anderen bewerben sollte und gut darstellen sollte.
- Man sollte Probleme kommunizieren und auch mal ein Lob aussprechen.
- Man kommt nur weiter, wenn man sich selbst gut darstellt und an den richtigen Stellen Erfolge präsentiert.

Themenschwerpunkt 3: Wie fördert man sinnvoll Frauen

- Sinnvoll sind Workshops mit Frauen aus dem Beruf auf verschiedenen Unternehmensebenen
- Kurse die nur für Frauen angeboten werden sind nicht nötig
- Sinnvoll sind Aktionen wie Besuch beim Womenpower-Kongress auf der Hannovermesse

Themenschwerpunkt 4: Gendern

- An einigen Unis wird nicht gendert.
- Die meisten Frauen legen wenig Wert darauf.
- Oft ist es eher aufgezwungen.

Die meisten Studierenden im Arbeitskreis halten die besondere Stellung der Frauen im Maschinenbau für unangemessen. Inzwischen ist es normal geworden, dass Frauen auch technischen Studiengängen studieren, gerade unter Studierenden gibt es selten Probleme. Auch gendern und Quotierung ist aus der Sicht der TeilnehmerInnen oft aufgezwungen und nicht unbedingt notwendig. Die Veränderungen müssen in den Köpfen der Menschen passieren, das passiert langsam und ist auf einem guten Weg.

■ Workshop: Frauen in der Technik (Bericht)

Bericht von Lisa H.

Ziel des Arbeitskreises Frauen in der Technik sollte ein Gedankenaustausch über Möglichkeiten zur noch stärkeren Einbindung/ Motivation von Frauen in Ingenieurberufen sein. Dabei sollten Erfahrungen ausgetauscht werden, die an den einzelnen Universitäten oder in der Arbeitswelt gemacht wurden, um den aktuellen Stand der Frauen darzulegen.

Der Workshop „Frauen in der Technik“ wurde von zwei Mitarbeiterinnen der Firma Baker Hughes moderiert. Zuerst wurde die Firma kurz vorgestellt und im Anschluss berichteten die beiden von ihren Erfahrungen als Frauen im Ingenieurberuf. Dabei stellte sich heraus, dass sie während ihrer technischen Laufbahn immer wieder auf Schwierigkeiten stießen, die auf ihr Geschlecht zurückzuführen waren. Die TeilnehmerInnen berichteten von ihren Erfahrungen in der Uni oder bei Praktika, mit dem Ergebnis, dass es offensichtlich ein Umdenken gab und kaum noch Probleme auftraten. Scheinbar ist es für sehr viele schon „normal“ geworden, dass Frauen auch in technischen Berufen arbeiten. Wenn Probleme oder Vorurteile auftreten, dann meistens mit älteren Professoren oder Mitarbeitern.

Im Anschluss gaben die Mitarbeiterinnen von Baker Hughes noch ein paar wichtige Tipps für den Arbeitsalltag. Sie legten den TeilnehmerInnen nahe, Eigen-PR zu betreiben und sich an den richtigen Stellen gut darzustellen und Erfolge zu präsentieren. Ab und zu ein Lob auszusprechen und nicht nur zu kritisieren hilft im Umgang mit Kollegen.

Zum Ende des Arbeitskreises fingen die TeilnehmerInnen noch eine kurze Diskussion zu der Frage, wie man Frauen am besten fördert, bzw. für die Ingenieurberufe begeistern kann. Dabei kam heraus, dass es durchaus sinnvoll ist Workshops mit Frauen auf unterschiedlichen Karriereebenen durchzuführen oder Kongresse, wie den Womenpower-Kongress auf der Hannover Messe, zu besuchen. Die TeilnehmerInnen sind sich einig, dass es nicht nötig ist, dass in den Universitäten extra Kurse nur für Frauen angeboten werden, da dies oft auch zu einer Bevorzugung gegenüber den Männern führt.

Das letzte Thema, das viele TeilnehmerInnen interessierte, war, wie an den einzelnen Universitäten gegendert wird. Dazu gibt es bei den meisten Universitäten keine klare Regelung, manchen gendern mit Binnen-I, andere mit Unterstrich und einige sogar gar nicht. Die meisten TeilnehmerInnen waren sich einig, dass sie es nicht für nötig halten, dass gegendert wird und die Diskussion darüber oft ausartet.

Alles in allem ergab sich, dass die meisten sehr wenige Probleme haben und auch keinen Wert auf eine besondere Stellung der Frau in der Technik legen.

■ Workshop: How to FaTaMa

Anwesende FS:	Hamburg-Harburg, Freiberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Wien, Bochum, Bremen
Redeleitung:	Marc W. (Hannover)
Protokoll:	Marc W. (Hannover)

Themenschwerpunkt 1: Verbändetreffen BMBF

Marc stellt die Ergebnisse des Verbändetreffens vom 08.05.2012 in Berlin beim BMBF vor.

Es wird im Arbeitskreis festgestellt, dass es für die Antragsstellung von Vorteil wäre, frühzeitig (am besten vor Mai) bereits die organisierende Fachschaft der nächsten und übernächsten FaTaMa zu kennen. So können diese zum Verbändetreffen wichtige Infos zum Antrag bekommen und müssen das Antragswesen nicht innerhalb weniger Tage unter Zeitdruck vollständig durchdringen. Die Antragsfrist ist am 1. Juni jeden Jahres und in 2014 wird diese Frist direkt in die Zeit der FaTaMa fallen. Auch 2017 wird es sehr knapp. Allerdings ist eine so vorausschauende Planung und Entscheidungsfindung für ausrichtungswillige Fachschaften schwierig.

Außerdem findet die Idee der Gründung eines Fördervereins, der die Antragsstellung übernimmt, großen Anklang.

Themenschwerpunkt 2: Finanzantrag BMBF

Marc erläutert die Grundsätze, Voraussetzungen und Grenzen der Förderung der Tagung durch das BMBF. Außerdem stellt er das Antragsverfahren vor. Aus dem Arbeitskreis kommen viele kreative Anregungen zu Abrechnungsfragen.

Themenschwerpunkt 3: Praxis

Der Arbeitskreis erarbeitet in Zusammenarbeit die größten Planungspunkte für eine FaTaMa. Es wird bewusst auf Details der Planung zugunsten einer generellen finanziellen Übersicht verzichtet.

Unterkunft

- Möglichkeiten (Achtung: Fluchtwege, Feuermelder, Brandschutz)
 - Turnhallen (günstig, unpraktisch, Hausordnung, Sanitäreinrichtungen vorhanden?)
150 Euro/Nacht (Security) + Reinigung
 - Jugendherberge? (teuer, frühzeitig buchen! Evtl. weit entfernt, Transport → Außenposten der Orga, Security?) **20 Euro pro TN pro Nacht (Frühstück mit drin → fällt bei Verpflegungs-
posten weg)**
 - Seminarräume (Nutzung noch unklar, Belegung über Himmelfahrt) **evtl. kostenlos, Reinigung**
 - Konferenzräume (z.B. Mensa → Bestuhlung? Belegung?) **von kostenlos bis Unkostenbeitrag
von ca. 200 Euro**
 - Campen (Wetter? Erlaubnis? Größe?) **mobile Sanitäreinrichtung ca. 2200 Euro**
- Anzahl Helfer
 - 1 Wache, 1 Transport, +2 für Stoßzeiten (Springer)
- Sanitär
 - Seife, Klopapier, Handtücher
 - Mobile Einrichtungen?
- Genehmigungen

- Ordnungsamt (evtl. Sanitätsversorgung) – nur bei öffentlichen Veranstaltungen notwendig
- GEMA/GEZ
- Uni (Hier hilft Schirmherrschaft gegen (Verwaltungs-)Widerstand personeller Art.)
- Gesundheitszeugnis für Helfer mit Lebensmittelkontakt?

Verpflegung

- Größter Posten (**2012: ca. 10.000 Euro**)
- Mensa ist nicht günstiger.
- Caterer frühzeitig fragen, kurz vor der FaTaMa endgültige Zahl melden → vergleichen
- Getränke, wenn möglich auf Kommission
- Flaschenverbot? → Pfandschwund entgegenwirken
- Anzahl Helfer:
 - 2 zum Tragen, Aufbauen; mind. 2 beim Getränkeausschank; 1 bei Essensausgabe
- Mengen:
 - Caterer liefert 150 Essen.
 - Brötchen 350 pro Tag (50 übrig)
 - 200l Wasser weg nach 3 Tagen
 - 25 Kisten Fanta
 - 12kg Aufschnitt, 8 kg Käse, 5kg Nutella, 6kg Kaffee reicht für ca. 3 Tage
 - Trinkpäckchen, Brötchen, Tütchen für Lunchpaket

Wer trägt nicht zuwendungsfähige Ausgaben?

- Sponsoren
- Fachschaftsrat
- Allerletzte Möglichkeit: Umlage, Selbstkostenbeitrag
- Selbstkosten für Getränke: **ca. 2000 – 3000 Euro**
- Bochum 2011: ca. 3500 Euro für alle Getränke

Mieten

- Kühlwagen, Kühlschränke, -truhen (3 Truhen ca. 80 Euro für 6 Tage, Kühlwagen bei Großbestellungen vom Getränkehandel evtl. als Dreingabe)
- Transporter (**50 Euro/Tag + 70 Euro km-Pauschale**)
- Geschirr (**bis zu 0,80 Euro pro Gedeck pro Tag**)
- Mobile Sanitäreinrichtung und evtl. (Abwasser-)Gebühren (**ca. 2200 Euro**)
- Raummieten (**ca. 250 Euro**)
- Bürogeräte (sollten vorhanden sein → E-Magazin? Verleih? – Neuanschaffung nicht möglich, gehört zum Grundbedarf)
- Beschallungs- u. Lichttechnik (**min. 150 Euro**)
- Bus für Exkursion (**750 - 1200 Euro je nach Größe**)
- weitere Mieten

Exkursionen

- Bildungsexkursion muss mit Fach zu tun haben → Berufsbildung und Erhöhung der Vernetzung untereinander
- Eintrittsgelder (unterschiedlich), Öffnungszeiten!!!
- Erst einmal schätzen für den Antragsposten

Honorare

- Nicht für Mitglieder des eigenen Verbandes!
- Sollen verhältnismäßig bleiben
- Referent: **150 - 300 Euro**

- Personalkosten sind im Antrag schwierig (Nebenkosten etc.)

Fahrtkosten

- Fahrtkosten Bildungsexkursion
- Nahverkehr
 - Tickets **ca. 25 Euro pro TN**
 - CongressCard o.ä. evtl. günstiger
- Fahrtkosten ReferentInnen (BRKG beachten!)
- Fahrtkosten TN nicht zuwendungsfähig
- Fahrtkosten/Sprit gemieteter Transporter, wenn nicht unter Miete

Publikationskosten

- FaTaMa Bochum 2011: (**2000 Euro insg. angesetzt**)
- Einladungen
- Porto
- Tagungsheft (**ca. 500 Euro**)
- Tagungsdokumentation (**ca. 1000 Euro**, muss bis spätestens 1 Monat nach der Maßnahme abgerechnet sein)
- eher zu Geschäftsbedarf zählen:
 - Beschilderung (Laminierfolien)
 - Ausweise
 - (Zugangs- und Ausgabe-)Bändchen
 - Doppelnummern (Wertmarken)
 - Schlüsselbänder **ca. 250 Euro**

Die TeilnehmerInnen erhalten ein Handout Antragsstellung und FaTaMa-Planung Im Anschluss setzt sich ein Teil des AKs zusammen und erstellt die Antragsformulierung für die FaTaMa 2013.

■ Workshop: Förderverein

Anwesende FS:	Karlsruhe, Dresden, Wien, Hannover, Freiberg (später)
Redeleitung:	Marc (Hannover)
Protokoll:	Felix (Karlsruhe)

Themenschwerpunkt 1: Vor-/Nachteile und Ziele eines Fördervereins

Hannover schlägt vor, von der beschlossenen Gründung eines Vereins auszugehen und die Satzung und Struktur vorzubereiten für das Abschlussplenium. Vorschlag *Karlsruhe*: es soll überlegt werden, ob ein Förderverein als eingetragener Verein Vorteile bringt oder ob nur die durchgehenden Strukturen (Homepage, Entscheidungsdatenbank) gewünscht und sinnvoll sind.

Hannover erzählt, es hat Vorteile, wenn eine selbstständige, juristische Person Anträge stellt, z.B. beim BMBF, da Fachschaften keine Anträge mehr stellen können. Nachteile eines solchen Vereins seien folgende: es ist eine jährliche Mitgliederversammlung nötig um den Verein zu erhalten. Die Mitgliederversammlung müsste natürlich auf der FaTaMa sein, da der Aufwand für das Treffen der Mitglieder sonst zu groß wäre. Siggie habe erzählt, Ende der 90er Jahre gab es bereits so einen Verein (Förderverein Fachverband Maschinenbau, FVMB), der wegen einer abgesagten FaTaMa und der damit nicht stattgefundenen Versammlung in dem Jahr aufgelöst wurde. Vereinsrechtliche Fragen seien nicht trivial. Man kann den Vorstand 2 Jahre lang wählen, aber anscheinend ist die Mitgliederversammlung trotzdem nötig (Vorgabe BGB).

Weitere Herausforderungen sind: Steuererklärung ist nötig, Körperschaftsteuer (auch für gemeinnützige Vereine), (Eintragungs-)Kosten, Aufwand, Haftung. Wer würde Vorstand unter den Umständen machen? Es beginnt eine Diskussion, ob die nächste ausrichtende Fachschaft sinnigerweise Vorstand sein sollte. *Hannover* meint, von dem System wolle man sich gerade entfernen (zur Sicherstellung von mehr Kontinuität), wenn der Verein gegründet werden soll. Sonst müsse sich jede Fachschaft wieder eigenständig einarbeiten wie vorher und das Know-How gehe stets wieder verloren.

Themenschwerpunkt 2: Ausgestaltung eines Fördervereins

Finanzen

Hannover stellt die Frage, wer die Kosten für den Verein tragen würde. Benötigt würden insgesamt 60-120 Euro für Gründung, ca. 60 Euro jährlich bei Änderung des Vorstands, hinzukommen weitere Kosten für Geschäftsbedarf. *Karlsruhe* entgegnet, dass Umtragung des Vorstands in Karlsruhe umsonst für gemeinnützige Vereine ist. *Hannover* meint, dass dies u.U. in Niedersachsen bzw. anderen Bundesländern nicht so sei, daher stelle sich die Frage nach dem Sitz des Vereins.

Weitere Fragen, die zu klären wären, sind laut *Hannover* z.B.: wer kann Mitglied werden (nur Studierende/welche Fachrichtung/nur Fachschaften/juristische oder natürliche Personen?), wie wird die Buchhaltung und das FaTaMa-Archiv realisiert, ist der Verein Vertretung/Stimme der FaTaMa zwischen den Tagungen? Gibt es einen finanziellen Unterstützungspool für Studierende, die ohne Unterstützung einer verfassten Studierendenschaft anreisen?

Dresden regt an, sich mehr über Vereinsstruktur Gedanken zu machen. Vorstand muss nicht aus Mitgliedern bestehen. *Dresden* sagt, dass ein Grundstock an Geldmitteln (Mitgliedsbeiträgen) vorhanden sein muss, für bspw. Geschäftsbedarf und Notarkosten. Der Vorstand oder andere müssen sich dann schnellstmöglich über Akquise, Sponsoring, Spenden aktiv bemühen. Er schlägt weiter vor, dass Fachschaften als Mitglieder jährlich Beiträge entrichten, die dann u.a. als Drittmittel für die Antragsstellung verwendet werden. *Dresden* schlägt vor, dass alle Mitglieder (Fachschaften) eingeladen werden und nur die Anwesenden eine Stimme

haben. Die Fachschaften zeigen ihre Stimme als einzelne auf. Dresden erklärt die Regelung im BGB, nach der außer in der Mitgliederversammlung Beschlüsse auch schriftlich gemeinsam von allen Mitgliedern getroffen werden können.

Dresden schlägt einen Mitgliedsbeitrag von 100 Euro pro Fachschaft vor, der im AP vorgestellt und dann in der Gründungssatzung im Entwurf zementiert wird. Dresden schlägt ein Anreizsystem für Mitglieder des Vereins vor, das weniger gezahlt wird bei FaTaMa, Mitglieder zahlen bis 4 TN 10 Euro pro, danach pro TN 20 Euro, Nichtmitglieder pro TN 35 Euro. Dresden: Zahlt ein Mitglied den Beitrag nicht, ruht für alle folgenden Sitzungen das Stimmrecht. Das Rederecht jedoch nicht. Dresden/Freiberg: Bevor Mitgliedschaft nach zweimaligen Nichtzahlen aufgekündigt wird, soll eine Mahnung und Benachrichtigung erfolgen. Dresden meint, der Einladung zur Versammlung ist eine Beitragsrechnung beizulegen. Freiberg: Beitragserinnerung/Zahlungsaufforderung soll jedes Jahr erfolgen, um (neue) Räte daran zu erinnern. Freiberg ist gegen die Aufsummierung von versäumten Beiträgen. Dresden und Hannover erinnern an das Vereinsrecht, wonach Beiträge Bringschuld und Pflicht der Mitglieder sind. Ein Ausschluss nach zweimaliger Nichtbezahlung und Mahnung wäre möglich. Freiberg ist für Wiederbeitritt nur nach Begleichung der Altschulden. Dresden fragt, ob Bringschuld aufgrund von Fremdverschulden (alter Rat) erlassen werden kann → Dresden: Die Frage der Wirtschaftlichkeit des Vereins. Streichung durch Vorstand nach einmaligem Nichterscheinen kann festgeschrieben werden. Wenn weniger als drei Fachschaften Mitglieder sind, dann steht Liquidation ins Haus (wenn Finanzamt davon erfährt).

Ist der Verein Vertretung und Stimme der FaTaMa?

Hannover stellt zur Aussicht, wenn irgendwann Anfragen kämen, wie die Fachschaften des Maschinenbaus zu einer Thematik Stellung beziehen, könnten sie so gebündelt werden und durch den Vorstand beantwortet werden. Einigkeit besteht, dass der Förderverein keine Entscheidungsgewalt haben soll.

Karlsruhe meint, es sei problematisch, dafür Leute zu finden. Der Arbeitsaufwand würde sich erheblich erhöhen. Karlsruhe fragt, ob es denn öfter Anfragen gibt. Hannover stellt dar, wie leicht solche Anfragen von der Presse verstanden können und die Maschinenbaustudierenden dann ohne eine Stimme bspw. in der Bildungspolitik dastünden. Karlsruhe meint, dafür sei eine Homepage mit Beschlussdatenbank vielleicht die bessere Lösung. Es sei möglicherweise auch leichter, dafür Verantwortliche zu gewinnen. Am Anfang sei auch diskutiert worden, ob eine reine Informationsbasis nicht eher das sei, was gewünscht ist.

Man könnte eine E-Mail-Adresse wie z.B. presseanfragen@fatama.net einrichten, die an die Fachschaft geht, die diese Datenbank unterhält. Karlsruhe meint, die einzelnen Fachschaften würden eher zu einer solchen Stellungnahme aufgefordert als der Körper „Fachschaftentagung“. Eine Extrastruktur sei anstrengend aufzustellen und möglicherweise nicht sehr fruchtbar. Eine weitere Diskussion darüber schließt sich an.

Archivierung

Beschlüsse wären entweder bei einer Person oder irgendwie mehrfach gesichert zu lagern. Es besteht die Problematik, dass Beschlüsse und Protokolle verloren gehen, weil die Nachbereitung der FaTaMa offensichtlich anstrengend und wenig motivierend ist. Karlsruhe schlägt vor, statt Vereinsstruktur dafür aufzubauen, einen Archivar zu wählen oder ihn/sie sich freiwillig stellen zu lassen, der die Protokolle direkt nach der Abschlussveranstaltung annimmt und sich darum kümmert, sie online zugänglich zu machen. Logisch daran angeschlossen werden könnten eine Homepage und die Datenbank für Beschlüsse.

Unterstützungspool für Reisekosten

Es gibt Fachschaften, bei denen die Reisekosten nicht von AStA etc. erstattet werden. Denen soll Unterstützung von Seiten eines solchen Pools gewährt werden.

Wie soll man so etwas finanzieren? Im Vorgängerverein gab es einen Mitgliedsbeitrag von 5 DM im Monat (Einzelmitglieder). Man ist sich einig, dass so etwas heute schwer einzuwerben wäre. Man fragt sich, wie

viel Nachfrage für den Pool überhaupt bestünde. Wenn nur die Fachschaften Beiträge in den Pool entrichten, wie viel müsste man einfordern? Es ist die Rede von 50-150 Euro im Jahr. Es folgt eine Diskussion über ein System, bei dem anteilige Erstattung angeboten wird. Es werden Zweifel an der Durchführbarkeit von Mitgliedsbeiträgen geäußert, wegen Organisationsaufwand und Überweisungsgebühren gleichermaßen. Gebündelte Beiträge über Fachschaften scheinen geeigneter. Es wird die Satzung von KOMA/KIF vorgelesen. Die Frage nach Mitgliedsbeiträgen natürlicher Personen und von Fördermitgliedern wird gestellt. Juristische Personen (viele Fachschaften) könnten Fördermitgliedschaft besitzen und den Jahresbeitrag so bezahlen.

Vereinssitz

Wo soll der Förderverein gegründet werden? Dies bleibt eine ungeklärte Frage. Weiter müsste der Vorstand von Zeit zu Zeit umgetragen werden und dafür beim Amtsgericht sein (oft persönliche Anwesenheit vonnöten). Es soll im Abschlussplenum ein Aufruf an alle Fachschaften gehen, sich über die Gebühren in ihrer Stadt zu informieren.

Welche Pflichten hätte also der Vorstand/Verein?

- Buchhaltung
- Mitgliedsbeiträge und-listen, Reisekostenerstattung
- Unterstützungs-Pool verwalten
- BMBF-Antrag stellen
- Archiv der FaTaMa verwalten

Karlsruhe äußert Zweifel an der Durchführbarkeit aufgrund der großen Zahl von Aufgaben und ungeklärten Fragen, und betont die Problematik, dass Vorstände sich beim Vereinssitz umtragen müssen. *Dresden* sagt, die Umtragung könnte mit Notarhilfe auch per Post geregelt werden, was jedoch Kosten verursache.

Karlsruhe meint, es wäre wenig sinnvoll, wenn der Förderverein und nicht die FaTaMa vor Ort Rechnungen bezahlte. *Hannover* meint, das wäre auch nicht so gedacht, vielmehr soll nur der Antrag gestellt werden und Archiv geführt werden (möglicherweise in Kopie). Man sollte eine Haftungserklärung abgeben: nur die durchführende Fachschaft ist verantwortlich und auch zeichnungsberechtigt. Alles Unterlagen würden nach der Tagung dem Vorstand zur Verfügung gestellt und von ihm archiviert.

Themenschwerpunkt 3: Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs

Der AK erarbeitet einen Satzungsentwurf (im Anhang). Es wird über die weitere Vorgehensweise diskutiert. *Hannover* schlägt vor, dass die Problematik entweder an die nächste FaTaMa weitergereicht wird, was eine Verzögerung der Antragsproblematik bedeutete, oder heute Abend nach dem ersten Teil des Plenums eine Satzung beschlossen wird und ein Vorstand Sonntag bei einer Mitgliederversammlung gewählt wird. Den Vorstand im Abschlussplenum bei einer Gründungsversammlung zu wählen und ihm die Ausgestaltung des Vereins zu überlassen, wäre eine Möglichkeit. Besser ist jedoch die fertige inhaltliche Ausgestaltung, damit alle Mitglieder sich über Konsequenzen informieren können. Immerhin müssten Mandate der jeweiligen Fachschaften eingeholt werden. Es wird sich auf die letztere Variante geeinigt.

Vorbereiten einer Beschlussvorlage für das Abschlussplenum

Hannover schlägt Sammelbeschlüsse für das Abschlussplenum vor:

- Wer kümmert sich um die Gründung eines Fördervereins?
- Wer macht ein Archiv?

Beschlussvorlage A

„Die heute hier versammelten Fachschaften sprechen sich für die Gründung eines Fördervereins für die FaTaMa aus. Der Arbeitskreis „Förderverein für die FaTaMa“ wird beauftragt, die Vorbereitungen zu koordinieren und durchzuführen.“

Beschlussvorlage B:

Der Zugang zu Protokollierung und Beschluss ist in den letzten Jahren schwierig gewesen. Bei der Nachbereitung der FaTaMa scheint es zweckmäßig, einen Verantwortlichen/eine verantwortliche Fachschaft für die Archivierung und den Online-Zugang zu Protokollen und Beschlüssen außerhalb des ausrichtenden FaTaMa-Teams zu stellen.

„Die heute hier versammelten Fachschaften bestimmen, einen Verantwortlichen/eine verantwortliche Fachschaft für die Archivierung und den Online-Zugang zu Protokollen und Beschlüssen außerhalb des ausrichtenden FaTaMa-Teams zu stellen.“

Aufgaben:

- Organisierung der Protokolle und Beschlüsse der FaTaMas
- Entweder Verteilung per Mail an alle Fachschaften

ODER

- Veröffentlichung auf der Homepage & deren Pflege“

■ Workshop: Akkreditierung / Label

Anwesende FS:	Unbekannt
Redeleitung:	Julian H.
Protokoll:	Julian H.

Ziel des Workshops war es, den Beteiligten einen Einblick in die Akkreditierung von Studiengängen, die Vorgänge, Kriterien, verantwortlichen Stakeholder, Strukturen der Gremien zu geben. Um dieses zu ermöglichen, wurden im Rahmen eines Impulsreferates durch Julian Hiller, studentisches Mitglied im Akkreditierungsrat, die grundlegenden Begriffe des Akkreditierungswesens eingeführt und durch die TeilnehmerInnen kritisch beleuchtet.

Ebenfalls gesprochen wurde über mögliche Beteiligungsformen in der Akkreditierung: An welcher Stelle findet studentische Beteiligung statt? Wo wird die studentische Perspektive benötigt? Wo müssten Studierende stärker beteiligt werden? Im Zuge dessen wurde die Arbeit des studentischen Akkreditierungspools vorgestellt, der die Beteiligung von Studierenden im deutschen Akkreditierungswesen fördern soll und Studierende als GutachterInnen in die Verfahren entsendet.

Die Präsentation befindet sich im Anhang.

■ Workshop: Erstsemesterinformation

Anwesende FS:	Karlsruhe, Paderborn, Bochum, Hannover, Kiel, Ilmenau, Dresden, Clausthal, Braunschweig
Redeleitung:	Martin B.
Protokoll:	Martin B.

Themenschwerpunkt 1: Einführungswoche

Standardprogramm der meisten Unis:

- Vorkursbetreuung
- Begrüßen
- Vorstellung der Fachschaft/TutorInnen
- Erstsemesterfrühstück
- Campusführung/-rally
- Kneipentour
- Erstsemesterparty

Darüber hinaus an einigen Universitäten:

- Stadtführung
- Firmenbesichtigung
- Erstsemesterfahrt/Wandertour
- Sportveranstaltungen
- ProfessorInnenkaffee

Es herrscht reger Austausch über den Ablauf der Informationsveranstaltungen. Themenschwerpunkte sind u.a. Länge und Umfang der Erstsemesterinfoveranstaltungen und die Beteiligung der Neuanfänger an den Aktionen (gerade Hannover beklagt stark rückgängige TeilnehmerInnenzahlen innerhalb der ersten Tage).

Die Erstsemesterveranstaltungen teilen sich in zwei Gruppen: Komprimierte Veranstaltungen innerhalb der ersten 2-3 Tage und ausgedehntere Veranstaltungen, die über ca. 2 Wochen verteilt sind. Der vermittelte Informationsgehalt ist annähernd gleich, nur das bei einem Zwei-Wochen-Programm alles etwas gestreckt wird. Allgemein scheint es von Vorteil zu sein, die Informationsdichte gerade am Anfang gering zu halten, da die ErstsemesterInnen sowieso mit Infos von offiziellen Seiten überflutet werden. Wenn auch der FSR viele Informationen den ErstsemesterInnen anbietet, ist der Effekt eher mäßig und schreckt im schlimmsten Falle die Studierenden ab. Ein paar der Hochschulen versuchen eine Betreuung zu gewährleisten, die das komplette erste Semester umfasst. Die Umsetzung gestaltet sich schwierig, da die ErstsemesterInnen nach 2-3 Monaten den Angeboten fern bleiben. Abgesehen davon gibt es von den verbleibenden Studierenden immer sehr gute Rückmeldungen.

Einige Unis nehmen gezielt keine Zuteilung von Gruppen zu TutorInnen vor. Es soll vermieden werden, dass die ErstsemesterInnen einen festen Bezugspartner haben, den sie in jedem Belang ansprechen können. Dadurch soll die Eigenständigkeit gefördert werden. Die Erfahrungen, die mit dieser Vorgehensweise gemacht werden sind durchweg positiv.

In Bezug auf die Entwicklung der O-Phasen kann man festhalten, dass selten ein komplettes Programm umgestellt wird. Die Entwicklung ist eher evolutionär als revolutionär.

Die meisten Unis haben ein ProfessorInnen-Mentorenprogramm (Betreuung der ErstsemesterInnen von ProfessorInnen). Die effektive Umsetzung scheitert allerdings in vielen Fällen an mangelndem Interesse der ProfessorInnen oder Studierenden. Einzelveranstaltungen wie Jahresfeiern oder Kennlerncafés haben eine bessere Resonanz.

Zuletzt wird das Thema von studentischen Verbindungen in der O-Phase angesprochen. Viele FSRs sind gegenüber der Mitwirkung von Verbindungen in der Erstsemestereinführung kritisch eingestellt, deswegen kommt es auch so gut wie nie vor, dass sich Verbindungen beteiligen. Ausnahme ist Clausthal, wo die Verbindungen die Abendgestaltung der ersten Wochen übernehmen.

Themenschwerpunkt 2: Alkohol bei den Erstsemestern

Die Ausgangslage: Belustigung mit Alkohol ist ein fester Bestandteil vieler Einführungsveranstaltungen. Der Alkohol wird oftmals von der Fachschaft bereitgestellt und in zahlreichen Spielen, die dem Kennenlernen und der Gemeinschaft dienlich sein sollen, eingebaut. Ein Problem manifestiert sich darin, dass sich ErstsemesterInnen genötigt fühlen könnten in der Gemeinschaft mit zu trinken.

Das Gespräch ergibt, dass viele Fachschaften zwar immer wieder Vorfälle mit betrunkenen ErstsemesterInnen verzeichnen, es allerdings nie in dem Maße ausgeartet ist, dass es im Fachschaftsrat als Problem diskutiert wurde.

Auffällig ist, dass es häufig zu Problemen mit TutorInnen kommt. Die TutorInnen sehen die Erstsemesterführung eher als Trink- und Spaßveranstaltung. Sie neigen dazu selbst viel zu trinken und die ErstsemesterInnen mitzureißen, was in Rahmen eines Spieles den Gruppenzwang deutlich erhöht. Um dem entgegenzuwirken sind an einigen Unis TutorInnengruppen bei Stadtrallys nicht zugelassen. Über allgemeine Lösungsansätze wird unter dem Schwerpunkt „Tutorwerbung“ noch weiter drüber gesprochen.

Zur spezielle Situation an einigen Unis:

Karlsruhe: Auf dem Campus herrscht Alkoholverbot. Die Veranstaltungen finden in nahegelegenen Schlossgarten statt. Es besteht das Problem, dass nach der Campusrally noch TutorInnen und Außenstehende mit den Erstis über den Campus ziehen und es zu Eskalationen kommt. Hauptproblem ist, dass diese Vorfälle von überalkoholisierten TutorInnen ausgehen. Ilmenau: Alkohol wird nicht von der Fachschaft gestellt. ErstsemesterInnen dürfen ihren Alkohol selbst besorgen. Clausthal: Fachschaft organisiert keinen Alkohol. Die ErstsemesterInnen finden in den ersten Wochen zahlreiche Abendangebote von studentischen Gruppen, die nicht dem FSR angehören. Nach durchgeführten Abenden gibt es gelegentlich Studierende, die den Veranstaltungen am Folgetag fernbleiben.

Allgemeine Frage: Muss Alkohol Bestandteil der Spiele sein?

Das Problem, dass übermäßiger Alkoholgenuss oft von den TutorInnen ausgeht, muss noch behandelt werden. Denkbar wäre eine gezielte Auswahl und Schulung der TutorInnen. Sofern Probleme bestehen, kann darüber nachgedacht werden ein Jahr die Veranstaltung alkoholfrei zu gestalten um den „Partyanspruch“ der TutorInnen zu senken. Die Fachschaftsräte sollen intern diskutieren, wie sie zum Alkoholausschank während der Erstsemesteraktionen stehen und welche Öffentlichkeitswirkung betrunkene ErstsemesterInnen oder TutorInnen haben.

Themenschwerpunkt 3: Finanzierung

Infomaterial wird oft durch die Fakultät oder über Sponsoren bezahlt. Das die Fachschaft selbst die Kosten trägt ist selten.

Die meisten Fachschaften sind Sponsoren gegenüber aufgeschlossen. Meist erhalten Sie eine Anzeige in den Infoheften. Zudem werden Erstsemestertüten, mit Werbegeschenken gefüllt, angeboten. „Papierwerbung“ zu Studienbeginn wird abgelehnt. Wo lokale Brauereien ansässig sind, werden häufig auch Sachspenden entgegengenommen, was sich darin begründet, dass Bier nicht über die offiziellen Gelder abgerechnet werden kann. Die Sponsorensuche gestaltet sich gerade bei Universitäten mit niedrigen Erstsemesterzahlen schwierig. Die Fragestellung, ob man sich mit der Annahme von Sponsorengeldern von der Wirtschaft abhängig macht, wird allgemein nicht als problematisch angesehen.

Schwierig ist nach wie vor die Abrechnung von Lebensmitteln, wie sie für Erstsemesterfrühstücke oder Feiern gebraucht werden. Im Allgemeinen ist jede Fachschaft in diesen Punkten auf Sponsoren angewiesen.

Die Haupteinnahme für die Gelder, die für die O-Phase gebraucht werden, sind Sponsorengelder, Partyeinnahmen, Spenden von Instituten und von den ASten (oder ähnlichen Institutionen) zugewiesene Gelder. Die Finanzierung ist allerdings an jeder Universität deutlich unterschiedlich und hängt immer von den lokalen Begebenheiten wie Studierendenzahlen, Verbindungen zur Wirtschaft und Verbindungen zu den Professoren ab.

Die Diskussion schließt mit einem kurzen Abgleich, wie viel Geld für die Infobroschüren und allgemein die Erstsemesterveranstaltung ausgegeben werden.

Themenschwerpunkt 4: TutorInnenwerbung

Die Tutorwerbung läuft meist mündlich und online ab. Der Einfachheit halber gibt es i.d.R. eine Onlineanmeldung für TutorInnen; Handschriftliche Listen sind eine Seltenheit geworden.

Werbung und Entlohnung der TutorInnen ist ein vieldiskutiertes Thema. In machen Unis melden sich genug Freiwillige, an anderen Universitäten muss massiv Werbung gemacht werden. Die Fachschaften sind sich einig, dass das ehrenamtliche Engagement Grundvoraussetzung für die Tutorarbeit sein soll. Jedoch sind die meisten der Meinung, dass eine Entlohnung stattfinden kann, um die TutorInnen für ihren Aufwand zu entschädigen. Meist geschieht das in Form von freiem Essen und Getränken. Sofern die Tutorarbeit mit einem ausführlichen Einführungs-/Schulungskurs zusammenhängt, kommt auch eine Entlohnung über anrechenbare CPs oder Bescheinigungen vor. TutorInnen mit Geld anzuwerben wird von den anwesenden Fachschaften abgelehnt.

Es kann beobachtet werden, dass bei größeren Fachschaften (Studierendenzahlen) die Bereitschaft, sich als TutorInnen zu melden, geringer ist. Über Ursachen wird nur gemutmaßt.

Diejenigen Unis, die genug Bewerber für TutorInnenposten haben, führen in der Regel eine kleine Auswahl durch, um ein Mindestmaß an Anforderungen durchzusetzen. Wichtigster Punkt ist dabei, dass die TutorInnen nicht durch Alkoholmissbrauch oder unsittlichem Verhalten auffallen sollen. Erfahrungsgemäß kann die Qualität der Erstsemesterveranstaltungen durch eine ausführliche Schulung der TutorInnen verbessert werden.

Themenschwerpunkt 5: Dokumentation

Alle Fachschaften versuchen, effektiv gegen Wissensverlust vorzugehen. In jeder Fachschaft gibt es ein digitales Archiv mit Planverfahren und Erfahrungsberichten, die jährlich weiterentwickelt werden. Ergänzt wird ein solches Archiv durch eine schriftliche Ablage, in der sämtlicher Schriftverkehr wie Rechnungen etc. gesammelt wird. Problematisch gestaltet sich manchmal die Ordnung der Archive.

Es gibt einen fließenden Übergang zum Themenschwerpunkt 6.

Themenschwerpunkt 6: FaTaMa Datenbank

Die Einrichtung einer zentralen Datenbank für Erfahrungsberichte und Anleitungen erscheint allen Fachschaften sinnvoll. Es wird jedoch lange über die Gestaltung und den Umfang einer solchen Datenbank gesprochen. Nach reichlicher Überlegung hat sich der AK zu folgendem Vorgehen entschlossen:

Eine Datenbank wird auf den Servern der MB Fachschaft Karlsruhe eingerichtet. Jede Fachschaft bekommt auf Antrag einen Zugang auf dem SFTP Server.

Kontaktmail für die Accounts: roland.friebel@fmc.uni-karlsruhe.de.

Server ist per ssh zur Zeit unter *fmc-service.mach.uni-karlsruhe.de* (Port 24) zu erreichen. Die URL für den Lesezugriff lautet *https://fmc-service.mach.uni-karlsruhe.de/fatama/*

Vorrübergehend wird die Datenbank auf der Dropbox der FaTaMa 2012 erstellt und später auf dem SFTP Server übertragen. Die Informationen werden zu diesem Zweck an *agstud@maschinenbau.uni-hannover.de* gesendet. Deadline zum Übersenden ist der 29.05.2012.

Die Onlinedokumentation soll folgenden Umfang haben:

- Ablaufkalender
- Kurzerklärung zum Veranstaltungstitel (+Anfängerzahlen, +Kosten, +Betreuungsquote)
 - Vorlaufzeit
 - ErstsemesterInnen-Fahrt
 - Pro-Contra Reflexion der eigenen O-Phase
- Infohefte (Wer bezahlt wo wie viel?)
- Weblinks zu offenen Wikis
- Sammlung und Beschreibung der Rallyspiele
- TutorInnenschulung/-programm

■ Workshop: Studienreform

Anwesende FS:	Unbekannt
Redeleitung:	Julian H.
Protokoll:	Lukas Q.

Anregungen

- Übergang zum Master
- Creditpoint Verteilung
- Wechsel des Studienortes (Mobilität)
- Praktikum

Praktikum

- Zeiten
 - Alle haben mehr oder weniger 18-20 Wochen Praktikum. Davon 6-8 Wochen Grundpraktikum
 - Kaum Unis sehen einen festen zusammenhängenden Zeitraum für das Fachpraktikum vor.
 - Dadurch ergibt sich fast immer eine erhebliche Verlängerung der Studiendauer.
- Finden von Praktikumsstellen:
 - Teilweise gute Erfahrungen und leicht zu bekommende Praktikumsstellen
 - In einigen Fällen jedoch Probleme, insbesondere bei „gestückelten“ Praktika.
- Sind zusammenhängende Praktika besser?

Argumente für Ja:

 - Einarbeitungszeit ist sehr lang.
 - Man arbeitet erst nach der Einarbeitungszeit wirklich als Ingenieur.

Sonstiges

- Maschinenbau Dresden will evtl. Vorpraktikum abschaffen.
- Bei vielen Unis ist die Praktikumsdauer vom Wechsel Diplom-BaMa gekürzt worden.
- Teilweise wird das Grundpraktikum sehr lang und muss als Vorpraktikum abgeleistet werden. Damit werden keine Credit-Points vergeben.
- In Darmstadt wird ein Teil des Fachpraktikums zwischen Bachelor und Master gemacht, so werden wiederum keine CP vergeben.
- Eventuell rechtliche Problematik, da der erfolgreiche Studienabschluss von freien Praktikumsplätzen in der Industrie abhängt, könnte dem Lehrauftrag von Unis widersprechen.
- Es soll eigentlich immer 1 CP für 30 Arbeitsstunden geben. Oft gibt es aber nur 1 CP für eine Praktikumswoche.
- Freiberg kombiniert das Fachpraktikum mit der Bachelorarbeit
- An anderen Unis (bspw. Aachen und Bochum) wird eine strikte Trennung vorgegeben.
- Generell bietet ein Fachpraktikum einen guten Einblick in die Arbeit in unterschiedlich großen oder kleinen Firmen.
- In einigen Unis ist es möglich, das Praktikum zu strecken (ein Tag die Woche). In Aachen müssen mindestens 2 Wochen des Praktikums am Stück durchgeführt werden.
- Es herrscht Uneinigkeit darüber, ob das Fachpraktikum (teilweise) im Master stattfinden soll.

ECTS und Modularisierung:

- Mehrfach geben identische Veranstaltungen unterschiedlich viele CP für verschiedene Studiengänge.

- Dies kann legitim sein, wenn durch den unterschiedlichen Studienhintergrund bereits unterschiedliche Vorkenntnisse vorhanden sind.
- Evaluierungsbögen werden oft genutzt, um Arbeitsbelastung einzuschätzen.
- Oft kommen Evaluierungsbögen bereits 4 Wochen vor Vorlesungsende. Hier ist keine Abschätzung der Arbeitszeit möglich (Klausurphase).
- Es gibt Studien, die aussagen, dass eine solche Evaluierung nicht aussagekräftig ist, da Studierende schlecht die Arbeitszeit einschätzen können.
 - Alternative: Lerntagebuch (10 Studierende führen ein Tagebuch über ihre Lernarbeit)
 - Oder: Zwei Evaluierungen (einmal während des Semesters, einmal nach der Klausur oder nach der Notenbekanntgabe)
- Motivierung: mit Süßigkeiten!
- Es wurden bereits Veranstaltungen gestrichen, sofern die Arbeitsbelastung für das entsprechende Semester zu hoch war.

■ Workshop: Technikfolgenabschätzung / Zivilklausel

Anwesende FS:	Bremen, Magdeburg, Clausthal, Braunschweig
Redeleitung:	Sebastian P.
Protokoll:	Sebastian P.

Ablauf:

Zu Beginn des Arbeitskreises war nicht klar, was unter dem Begriff „Technikfolgeabschätzungen“ zu verstehen ist. Schnell war man sich allerdings einig, dass weder die gesellschaftspolitischen Folgen noch die ethischen Aspekte des Ingenieursberufes zurzeit im Studium ausreichend beleuchtet werden. Verschiedene Ansätze, wie z.B. mehrsemestrige, studienbegleitende Seminare oder auch Einzelveranstaltungen, werden diskutiert. Auf Anhieb scheint kein Ansatz mehrheitsfähig und/oder realistisch umsetzbar. Konsens herrscht über die Tatsache, dass die Entwicklung von Medienkompetenz nicht in den universitären Bereich gehört.

Im Laufe der Diskussion wird aber klar, dass es einen gemeinsamen Standpunkt gegen eine gezielte Rüstungsforschung gibt. Eine strikte Zivilklausel erregt aber Widerstand, da dadurch Grundlagenforschung erschwert oder gar verhindert werden könnte (Beispiel: Kooperation der Uni Bremen mit OHB). Ein entsprechender Passus sollte in einer Zivilklausel enthalten sein.

Als Ergebnis des AKs wird eine Forderung nach einer Zivilklausel formuliert, die im Plenum abgestimmt werden soll. Dadurch entsteht eine klar formulierte Position der FaTaMa zum Thema Rüstungsforschung und Zivilklausel.

Textvorschlag:

Die FaTaMa 2012 möge beschließen:

Die FaTaMa begrüßt es, wenn sich öffentliche Hochschulen mit einer Zivilklausel selbst verpflichten, ihre Forschung und Lehre ausschließlich auf friedliche und zivile Zwecke zu begrenzen. Allerdings muss eine solche Klausel auch praktisch umsetzbar sein und darf Grundlagenforschung nicht behindern. Ein wichtiges Ziel muss die öffentliche Diskussion über ethische Fragestellungen in Bezug auf die Forschung sein. Dafür ist es notwendig, umfassende Transparenz über Kooperationen der Hochschule mit externen Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen zu schaffen.

Ob ein Forschungsprojekt überwiegend friedlich-zivilen Charakter hat, muss immer am Individualfall diskutiert und entschieden werden. Dabei kommt es in erster Linie auf die inhaltliche Ausgestaltung sowie die verbundenen Fragestellungen und angedachten Anwendungsgebiete an und nicht ausschließlich auf die Herkunft der finanziellen Mittel.

■ Workshop: Diplom vs. Bologna

Anwesende FS:	Clausthal, Kaiserslautern, Bochum, Hannover, Dresden, Magdeburg, Kiel, Darmstadt, Bremen
Redeleitung:	Julian H.
Protokoll:	Peter R.

Einstieg

Brainstorming: Arbeitsaufwand; zurück zum Diplom; Regelstudienzeit; Gesetzeslage Übergang Bachelor/Master

Diskussion geht zurück zur Fragestellung, ob man zurück zum Diplom sollte? Stattdessen Diskussion zur Verbesserung des Bachelors → Vertagung in den AK „Studienreform“

- **Arbeitslast:**
 - Kaiserslautern: Bachelor hat 4 SWS mehr, Bachelor wird strikter geprüft.
 - KIT: Grund dafür: Vordiplom ohne Notendruck, die „Wahl“ wird nach den 4 Semestern vorgenommen und auf die verbleibende Studienzeit des Dipl. verlegt. Im Bachelor ist diese Idee komprimiert; dies führt zu einem subjektiven Mehraufwand.
 - Bochum: Alle dürfen weiterstudieren.
- **Praktika:**
 - Clausthal: 12 Wochen Berufspraktikum problematisch (Arbeitgeber), da nur 12 Wochen; zeitlich schlecht gelegt, längeres Praktikum kaum möglich.
 - KIT: 6 Wochen Vorpraktikum (sollte i.d.R. vor dem Studium abgeleistet werden), 6 im Bachelor und 6 im Master; kann zusammenhängend eigentlich nur in einem Urlaubssemester abgeleistet werden; im Diplom 12 Wochen zusammenhängend.
 - Unbekannt: im 7. Semester zusammenhängend Bachelor und Master; Studienplan sieht hier genügend Zeit vor.
 - Dresden (bzgl. ihres reformierten Dipl.-Studiengangs): 20 Wochen Praktikum Diplom; im Bachelor/Master (liegt komplett „in der Schublade“), liegt das Praktikum komplett im Master.

Arbeitslast:

Dresden: Über alles verteilt, im Bachelor auf die einzelnen Module verteilt; sollte unabhängig von der Auswahl der Module studierbar bleiben!

KIT: Fachpraktikum muss im Bachelor abgeleistet werden, wird aber meist vom Bachelor und Master auf ein langes Praktikum zusammengezogen, daher nicht 6 sondern 7 Semester (mindestens!!); subjektive Lehrbelastung kommt aus diesem Schnitt, die „Bürokratie“ rechtzeitig zu managen.

Magdeburg: Arbeitslast wird nicht durch die Angabe der SWS gerecht!! Je nach Fakultät bekommt man in einem Fach unterschiedliche Anzahl Credits.

KIT: B/M aus Diplom entstanden, hohe Gewichtung des Praktikums wertet die Bachelorarbeit ab, dafür werden „irgendwo“ neue Module eingefügt (bspw. Maschinen und Prozesse, breite Verbundvorlesung).

Regelstudienzeit (RSZ)

KIT: 15% Abbrecher, 50% sind im 8. Semester noch im Bachelor!!!

- Dresden: SWS wird aus Sicht der Uni festgelegt, Credits sind die durchschnittliche Lehrbelastung des Studierenden; in der Modularisierung liegt der Schwerpunkt auf ECTS (um Bologna zu fördern), Wertigkeit SWS \neq ECTS!!!
- Magdeburg: Akkreditierung fordert 5 ECTS pro Modul, problematisch da kleinere Veranstaltungen wie Seminare o.Ä., nicht reingenommen werden können.
- Hannover: In der Regel 5 ECTS pro Modul, kann aber im Akkreditierungsantrag unter Angabe didaktischer Gründe geändert werden.
- FH Kiel: In Fächern auch 1 oder 1,5 ECTS
- Darmstadt: In Darmstadt sind Module gleich Fächer!!! Daher auch geringer gewichtet Fächer möglich; 10 Semester Regelstudienzeit, aber nur 5,2% erreichen dies.
- Dresden: Regelstudienzeit 6, aber Mittel braucht 7,5 Semester; durchschnittliche Studiendauer im Dipl. 125% der RSZ \rightarrow prozentual gleich geblieben.
- KIT: 6 Semester im Bachelor ebenso unreal wie 10 im Diplom, wird Druck von Uni oder Industrie erzeugt??

BAföG Regelungen

- Magdeburg: 7 Semester RSZ, Druck eigentlich wird nicht ausgeübt, problematisch ist das BAföG.
- Dresden: BAföG ist noch nicht auf Bachelor zugeschnitten; Lehramt: schon ein kompletter Bachelor fertig, kriegen aber kein BAföG mehr, solange wie kein Bachelorzeugnis ausgestellt wurde (kann bis zu 4 Monate dauern); BAföG darf nicht weiterbezahlt werden, da der erste Studiengang noch nicht offiziell abgeschlossen wurde.
- Darmstadt: B/M und Diplom bekommt gleiche Menge BAföG???
- Dresden: Kein BAföG mehr wenn man zwischen B/M in die Industrie geht.

Zurück zur Diskussion:

- Bremen: Bachelor Internationaler Nachteil??
- KIT: Dresden macht Reform, nennt es aber noch Diplom \rightarrow Sinn?!? Ist unproduktiv, sorgt für Verwirrung.
- Magdeburg: Im Zeugnis darf stehen „gleichwertig“ Diplom \rightarrow Inputorientierter Studiengang wird gleichgesetzt mit outputorientierter Studiengang \rightarrow eindeutige Kapitulation!
- Dresden: Vorteil in deren reformierten Diplom: in einem Zug kann der gleichwertige Abschluss erlangt werden, keine Probleme mit Masterzulassungen etc.; trotzdem die Möglichkeit, nach 6 Semestern im Dipl. Studiengang eine Bachelorarbeit zu machen und mit einem Bachelorzeugnis in die Industrie zu gehen \rightarrow wird aber nicht genutzt!!! Einige Bachelor-Studierende kommen nach Dresden um Dipl. zu studieren; im Wechsel ist die Modularisierung und Anerkennung ein großes Problem, aus ihrer Sicht stellt sich keine große Konkurrenz.
- Hannover: Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern Diskussion darüber, ob man einige Jahre im Nachhinein ein Diplom beantragen kann, wenn man Bachelor studiert hat; laut Landesgesetz noch zulässig!
- KIT: Masterabschluss in Deutschland kein Problem. International aber schon Problem mit BSc und Bachelor of Ing. der FH; Hinter dem Titel ist nicht mehr zu sehen, was der Student kann. „Dipl. ist nicht reformfähig“ ist mit Dresden hinfällig, sollte gleich bleiben und reformiert werden. Mobilität hat einen großen Nachteil, da FHs in der Regel nicht am KIT Master machen können.
- Hannover: FH Ausbildung sollte nicht abgewertet werden, teilweise sogar besser; keine Vergleichbarkeit der Notenvergabe nicht nur zwischen FH und Uni, sondern auch zwischen den Unis.

- Hannover: Jeder FH'ler sollte zum Master zugelassen werden; früher wurden im BSc die ersten 4 Semester nicht in den Notenspiegel mit aufgenommen, BSc-Schnitt setzt sich dann aus dem 5.+6. Semester zusammen.
- KIT: Problem nicht Zulassung sondern Vergleichbarkeit der Noten, FH Bachelor müssen den Master am KIT nicht schaffen, nehmen aber im ersten Jahr trotzdem die Plätze weg.
- Magdeburg: Unterschiede in der Notenvergabe sogar schon in der eigenen Fakultät, Vergleichbarkeit mit den anderen Unis ist damit umso schwerer.
- Bremen: Qualitätssicherung/Anerkennung liefert noch Probleme durch den Studienplan, wenn es Voraussetzungen für Vorlesungen gibt, die an der eigenen Uni vor dem Wechsel noch nicht gehört wurden aber für die künftige Uni gefordert wird.
- KIT: Strategie „Orientierungsprüfung“ liefert große Probleme mit Vergleichbarkeit.
- Kaiserslautern: Variiert schon in einer Vorlesung wenn die Dozenten jährlich wechseln.
- Clausthal: Zur RSZ: nur 10% ausländischer Studierender bekommen ein Visum über die Dauer der Regelstudienzeit!!!
- KIT: Markenzeichen: Bachelor in Amerika sind 8 Semester, wird daher in USA nicht anerkannt; Master in USA hat wiederum nichts mit EU-Master zu tun; in USA ist der Master wissenschaftliche, forschende Weiterbildung.
- Dortmund: B/M liefert großen Vorteil, dass dazwischen eine Pause eingelegt werden kann, evtl. für Uniwechsel, Ausland-/Industrieerfahrung, Diplom, Einarbeitung.

Zusammenfassung:

- Wesentliche Unterschiede: Reformbedarf ist da! Aber unterschiedliche Möglichkeiten (erhalten und reformieren vs. umwerfen und neu, momentan Bologna, aber noch nicht komplett umgesetzt).
- Verständnis der Modularisierung etc. noch nicht durchgedrungen, Gesetz u.Ä. Anpassungsvorgang noch lange nicht abgeschlossen.
- Schnittstelle liefert Probleme, gibt aber Möglichkeit zur Umorientierung.
- Weiteres Vorgehen: morgen Podiumsdiskussion, Workshop geht morgen weiter; Ausarbeitung eines Konsenspapier (alle sollten zustimmen, vielleicht sogar Konsensentscheid).

■ Workshop: Diplom vs. Bologna (Bericht)

Bericht von Julian H.

Allgemeines

Ziele der Workshops sollte es sein, den beteiligten Studierenden einen Austausch über ihre Erfahrungen im Umgang und in der Umsetzung des Bologna-Reformprozesses an ihren Universitäten zu geben. Um allen Beteiligten einen umfassenden Einstieg in die Thematik zu ermöglichen, wurden grundsätzliche Begriffe des Bologna-Reformprozesses beleuchtet. Zentral waren hier die Bologna Action Lines sowie der Kompetenzbegriff.

Im Rahmen der Diskussionen wurden folgende Problemstellungen schwerpunktmäßig behandelt:

1. Kompetenzorientierung und neue Lehr- und Lernformen
2. Umsetzung und Eingliederung von Praktika in ein zweigliedriges Studium
3. Umsetzung und Evaluierung des ECTS in den Reformstudiengängen.
4. Das Verständnis und die Verteilung von Arbeitslast in den Studiengängen
5. Der Umgang mit der Regelstudienzeit
6. Social Dimension (hier Studienfinanzierung)
7. Problematik bei der Bezeichnung der Abschlüsse

Vielorts lassen sich massive Unterschiede im Verständnis und in der Interpretation der grundsätzlich eigentlich gleichen Kriterien feststellen, so dass sich nach wie vor unterschiedlichste Studienprogramme ergeben. An einigen Universitäten ist die Umstellung auf die neuen Reformstudiengänge bisher gar nicht oder nur in Teilen erfolgt. An diesen Standorten wurden zwar flächendeckend einzelne Bestandteile der Bologna-Reform umgesetzt, aber an der alten Abschlussbezeichnung, dem Diplom, wird nach wie vor festgehalten.

Kompetenzorientierung

Nach über zwölf Jahren Bologna sind die strukturellen Reformen weitgehend umgesetzt. Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind flächendeckend etabliert, die Studiengänge sind gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben bzw. gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates und eventuellen landesspezifischen Regelungen gestaltet.

Allerdings wurden die inhaltlichen Aspekte der Reform bisher kaum behandelt. Insbesondere Kompetenzorientierung ist in vielen Studiengängen bisher nur rudimentär und allenfalls als kompetenzorientierte Lehrveranstaltungsbeschreibung umgesetzt. Ein tatsächliches Verständnis und ein Bewusstsein für die resultierenden Konsequenzen sind nicht vorhanden. Dabei hat gerade der Begriff der Kompetenzorientierung beispielsweise für den Vorgang der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, und damit für die Ermöglichung von Mobilität im Studium, überragende Bedeutung. Hier sieht die Bundesfachschaftentagung Maschinenbau insbesondere Handlungsbedarf für die nächsten Jahre.

Praktika

Die Bundesfachschaftentagung Maschinenbau hält Praktika nach wie vor für einen geeigneten Weg, um bereits in Zeiten des Studiums Erfahrungen in der praktischen Anwendung des Gelernten zu erfahren. Sie begrüßt deswegen ausdrücklich die Durchführung von Praktika während des Studiums.

Grundsätzlich hat sich die Anzahl und der Umfang von Praktika durch die Einführung der Reformstudiengänge verringert bzw. ist gleich geblieben. Das Verhältnis von Grund- zu Fachpraktikum ist dabei an vielen Standorten ähnlich oder hat sich nur minimal verändert. Festzustellen ist allerdings, dass viele Hochschu-

len dazu neigen, die Betreuung von Praktika in die Verantwortung der Betriebe bzw. in die Eigenverantwortung der Studierenden abzugeben, indem Praktika als Zulassungsvoraussetzung für Studiengänge definiert und damit der Creditierung und Betreuung entzogen werden. Dieses gilt grundsätzlich für Grundpraktika und in einigen Fällen, wie zum Beispiel an der TU Darmstadt auch für Fachpraktika (als Zulassungsvoraussetzung im Master ohne vorgesehene Praktikum im Bachelor).

Die Entwicklung zu immer kürzeren Praktika erzeugt außerdem immer größere Schwierigkeiten beim Finden von Stellen. Viele Unternehmen sind nicht bereit, Studierende für einen kurzen Zeitraum einzustellen, da für viele, insbesondere anspruchsvollere Tätigkeiten umfangreiche Einarbeitungsphasen zu erwarten sind. Durch die Teilung der Praktika für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Grund- und Fachpraktika ergeben sich hier häufig schwierige Konstellationen. Die Betreuung durch die Universitäten ist leider nur unzureichend.

Die Creditierung der Praktika wird ebenfalls noch nicht an allen Standorten konsequent und regelkonform durchgeführt. So sieht der „ECTS Users Guide“ bzw. die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Studiengängen“ eine Bewertung von 25 – 30 Zeitstunden je ECTS-CP vor. Häufig wird eine Woche Praktikum (40 Arbeitsstunden) nur mit 1 ECTS-CP bewertet. Bisher findet nur durch die Akkreditierung von Studiengängen hier eine regelhafte Überprüfung statt; und auch hier an vielen Stellen zu nachlässig. Die Hochschulen sind deswegen in der Pflicht hier nachzuarbeiten.

Um auch der individuellen Studierendensituation gerecht zu werden, sollten Hochschulen neben der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums außerdem Teilzeitpraktika, z.B. als über einen längeren Zeitraum mit einem/mehreren Arbeitstag/en pro Woche, ermöglichen. Dieses ist an einigen Universitäten bereits jetzt möglich. Die bereits jetzt sehr angespannte Situation für viele Studierende könnte hier Entlastung erfahren.

ECTS / Modularisierung und Arbeitslast

Zweck des ECTS sollte es sein, die Arbeitslast im Studium für Studierende, Lehrende und Außenstehende transparent zu machen und so eine gleichmäßige Verteilung sowie eine Bewertung unabhängig von individuellen Wahrnehmungen zu erreichen. Bis heute haben sich nur wenige Methoden gefunden, die eine valide Evaluation von Arbeitslast im Studium ermöglichen. Die Annahme eines „Durchschnittsstudierenden“, wie sie dem ECTS zugrunde liegt, ist dabei grundsätzlich problematisch.

An vielen Standorten wird die Bewertung der Arbeitslast im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt. Die FaTaMa sieht hier grundsätzliche Probleme in Bezug auf die Validität der Aussage: je nach Wahl des Zeitpunktes ist entweder die Klausurvorbereitung, und damit der Schwerpunkt der zu leistenden Arbeitszeit, noch nicht abgeschlossen oder die Studierenden sind nicht mehr in der Lage, ihre tatsächlich aufgewandte Zeit während des Semesters zu bemessen. Alternativen wie die Verwendung von Daten aus Lerntagebüchern oder z.B. einer geteilten Evaluierung kommen noch sehr selten zum Einsatz.

Die Bemessung von Arbeitslast in den einzelnen Lehrveranstaltungen wirkt außerdem meist willkürlich. So ist auch der angenommene, zeitliche Gesamtaufwand trotz grundsätzlich vergleichbarer Studiengänge nicht überall identisch – unterschiedliche Studiengänge erhalten für ein- und dasselbe Fach bei gleichen Voraussetzungen und Vorkenntnissen eine unterschiedliche Anzahl an Credit-Points.

Auch die, die Abschlussnote ergebende Gewichtung, durch die Credit-Points ist an vielen Stellen nicht nachvollziehbar und entspricht nicht den Tatsachen. So ist zum Beispiel die Wertigkeit der Abschlussarbeit im Vergleich zu anderen erbrachten Leistungen, wie etwa dem Praktikum oder abzulegenden Prüfungen deutlich unterrepräsentiert.

Regelstudienzeit

Innerhalb der Bundesrepublik ist das Modell eines sechssemestrigen Bachelors und eines viersemestrigen Masters sehr weit verbreitet. Insbesondere an den Universitäten hat sich dieser Ansatz etabliert und soll die Vergleichbarkeit und Kompatibilität der Abschlüsse erhöhen. Tatsächlich lässt sich feststellen, dass sich die durchschnittlichen Studiendauern im Vergleich zum Diplom erhöht haben. Die sich aus dem Übergang von Bachelor auf Master ergebenden Schwierigkeiten sind treten flächendeckend auf und sind nur an wenigen Orten zu einer zufriedenstellenden Lösung geführt worden. Folgende Probleme wurden häufig genannt:

- Die Übergangsfristen zu knapp gewählt
- Für den Bachelor sind noch Leistungen zu erbringen, die nicht in jedem Semester angeboten werden.
- Teilweise werden Abschlüsse grundsätzlich nicht oder nur unter deutlich erschwerten Bedingungen anerkannt.
 - Meist unter Nennung von Auflagen und unter deutlicher Mehrarbeit für die Studierenden

Auch innerhalb der Studiengänge gelingt es nur den wenigsten Studierenden, ihren Abschluss in Regelstudienzeit zu erreichen. Die Gründe hierfür sind divers, liegen aber nach Angabe der Fachschaften in einer Überfüllung der Lehrpläne. Während die Überschreitung der Regelstudienzeit in den Diplomstudiengängen noch anerkannte Praxis zu sein schien, wird von den Studierenden in den neuen Reformstudiengängen häufig ein Abschließen in Regelstudienzeit erwartet. Dies führt ebenfalls zu vielen anderen Problemen im Bereich der Studienfinanzierung, der emotionalen und körperlichen Belastung und in der Bereitschaft, sich neben dem Studium an anderen Stellen ehrenamtlich zu engagieren.

Studienfinanzierung

Insbesondere durch den Übergang vom Bachelor auf den Master entstehen für BAföG-abhängige Studierende Schwierigkeiten. Bisher sind nur wenig oder gar keine Übergangsfristen mit einem Vertrauensvorschuss für die Studierenden vorgesehen. Konkret bedeutet das, dass für einen großen Teil der Studierenden, wenn ein direkter Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang aus diversen, an vielen Stellen nicht durch die Studierenden zu vertretenden, Gründen nicht möglich ist, für die Übergangsphase keine Finanzierung vorgesehen ist. Die Studierenden müssen auf ihre Ersparnisse zurückgreifen, um die Übergangsphase zu überstehen.

Hier wird deutlich, dass in der konkreten Umsetzung der Reform nicht alle Aspekte mit einbezogen wurden. Den Verantwortlichen war die Tragweite ihrer Entscheidungen teilweise nicht bewusst oder diese wurde bewusst ignoriert. Auch hier muss dringend reformiert werden.

Bezeichnung der Abschlüsse

Insbesondere in den Ingenieurwissenschaften haben sich alle Verantwortlichen überaus schwer getan mit der Übernahme der Abschlussbezeichnungen Bachelor und Master. Aus einer langen Tradition des Diploms als Regelabschluss argumentierend, können sich bis heute viele Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer nicht damit anfreunden, dass die Abschlüsse Bachelor und Master das Diplom abgelöst haben. Insbesondere in den ersten Studienjahren entsteht für die Studierenden so viel Verwirrung: Einerseits wird neben den Reformstudiengängen keine Alternative angeboten, andererseits nach wie vor in Diplom gedacht. Dies äußert sich in verschiedenen Aspekten der Studiengangsgestaltung bis heute: Nach wie vor wird das „Grundstudium“ als erste von angehenden Ingenieurinnen und Ingenieuren zu bewältigende Hürde verstanden. Die Notengebung gestaltet sich entsprechend: Durchfallquoten von 50 % und Durchschnittsnoten jenseits der 3,0 sind keine Seltenheit. Die Suche nach einem Masterstudienplatz wird so nachhaltig erschwert.

Fazit

Die Reformstudiengänge sind nach über zwölf Jahren im Maschinenbau alternativlos angekommen. Reformbewegungen innerhalb von Diplomstudiengängen und Inhalten lassen sich nur noch vereinzelt finden und es ist nicht damit zu rechnen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Das Diplom ist damit als Regelabschluss in den Ingenieurwissenschaften abgelöst.

Dennoch ist auch in den Reformstudiengängen nach wie vor intensiver Reformbedarf. Viele Aspekte sind nicht konsequent zu Ende gedacht worden. An vielen Stellen ist noch kein Bewusstsein für eine wirklich reformierte Didaktik zu finden – weder unter den Lehrenden noch unter den Verantwortlichen in der Hochschulleitung. Daraus resultieren praktische Probleme wie zum Beispiel die immer noch nicht im Sinne der Lissabonkonvention funktionierende Anrechnung von Studienleistungen.

Auch im Bereich der Studienfinanzierung ist weiterer Reformbedarf zu konstatieren. Den Verantwortlichen muss hier bewusst sein, dass eine gründliche Ausfinanzierung des Studiums für alle gleichermaßen Grundlage für die (Weiter-)Entwicklung der „Bildungsrepublik“ sein wird. Hier nicht zu investieren ist grob fahrlässig.

■ Workshop: Masterzugang

Das Thema wurde im Rahmen der Workshops „Diplom vs. Bologna“ und „Studienreform“ aufgegriffen.

■ Workshop: Fachschaftsarbeit

Anwesende FS:	Hamburg-Harburg, Dresden, Kiel, Karlsruhe, Bochum, Kaiserslautern, Ilmenau, Magdeburg, Clausthal, Wien, Hannover, Freiberg (später)
Redeleitung:	Tim H. (Dresden)
Protokoll:	Lisa H. (Hannover)

Zusammenfassungen der Befragung werden ausgeteilt und von den TeilnehmerInnen gelesen. Im Anschluss werden Fragen geklärt.

Themenschwerpunkt 1: Akquirierung neuer Mitglieder

- Bochum: Fachschaftsrat führt die ErstsemesterInnen komplett ein, danach sind viele motiviert, mitzumachen.
- Ilmenau bekommt ein Urlaubssemester geschenkt, wenn sie sich ehrenamtlich engagieren.
- Einige Unis wählen jedes Gremium bei den Uniwahlen, andere wählen nur den Rat.
- Wahlbeteiligung liegt durchschnittlich unter 20 Prozent, Ilmenau über 30 Prozent, da sie die Studierenden direkt aus den Hörsälen gezogen haben.
- Einige Unis (Bochum, ...) wählen die Mitglieder des FSR in einer Fachschaftsvollversammlung, andere in einer Urnenwahl.

Es gibt große Unterschiede in der Anzahl neu geworbener Mitglieder an den verschiedenen Unis, einige haben kaum Schwierigkeiten, andere wiederum sehr große. Auch gibt es große Unterschiede im Umgang mit freiwilliger Arbeit von den Universitäten, nicht alle Unis belohnen ehrenamtliche Arbeit.

Themenschwerpunkt 2: Politische Arbeit

- In den meisten StuRas und StuPas sitzen Mitglieder von hochschulpolitischen Gruppen.
- Fachschaftsräte sind größtenteils politisch neutral und TeilnehmerInnen würde das gerne beibehalten.

Themenschwerpunkt 3: Teambuilding

- Bei Wahlen wird der FSR nicht komplett neu besetzt, daher führen ältere Mitglieder die neuen ein.
- Ilmenau und KIT machen eine Klausurtagung.
- Viele FSRs grillen gemeinsam, gehen Bier trinken, Weihnachtsfeier.
- Mitglieder treffen sich häufig auch privat.

Themenschwerpunkt 4: Wofür wird Geld ausgegeben?

- Die meisten Fachschaften geben Geld aus für Aktionen wie Grillen, Partys,...
- Hamburg bezahlt Dinge zur Verbesserung der Lehre.
- Werden studentische Projekte gefördert?
 - Clausthal: Eigentlich keine Anfragen, wenn dann im StuPa.
 - Mehrere Universitäten finanzieren Exkursionen, werden sonst von der Uni wenig angeboten.
 - Kiel: Z.B. Trikots für Maschbau-Fußball-Mannschaft.
 - Einige: Es kommen kaum Anfragen für studentische Projekte.
 - Andere fördern schon Projekte, wie Formula Student.
 - KIT: Es gibt eine Kommission die über die Vergabe von Studiengebühren entscheidet, Studierende haben Veto-Recht.

Themenschwerpunkt 5: Sprechstunde

- Bochum: Es gibt keine festen Sprechzeiten, aber es ist meistens wer im Büro, Kontakt sonst über E-Mail-Anfragen.
- Hamburg: Jedes Mitglied muss einmal die Woche eine Sprechstunde machen.
- Dresden: Jedes Mitglied muss mal in die Sprechstunde, keine themenbezogene Sprechstunde, Tag der offenen Tür (mit Kaffee und Kuchen).
- Kiel: Jeden Tag in der Mittagspause, es gibt immer Kaffee und Süßigkeiten, Forum, E-Mail.
- Ilmenau: Keine festen Sprechstunden, Handynummern hängen an der Tür.
- Clausthal: Keine Sprechstunde, Tutorprogramm (ErstsemesterInnen werden als Bärchen gekennzeichnet)
- KIT würde für Härtefallberatung, Auslandssemester und Studienplanung gern separate Sprechstunden einführen.
- Andere Universitäten berichten, dass es kaum Anfragen in diese Richtung gibt, da die Studierenden sich direkt an die offiziellen Stellen wenden.
- FH Kiel: Interdisziplinäre Wochen: 2 Wochen in der Vorlesungszeit ist vorlesungsfrei und es werden von allen Fachbereichen Exkursionen, Vorträge, Seminare ... So kann man sich über viele verschiedene Themen informieren und austauschen.
- Es gibt keine themenspezifischen Sprechstunden an den Universitäten.

Themenschwerpunkt 6: Wie werden FS-Veranstaltungen beworben? (Dresden)

- Bochum: Plakatieren, Facebook, Mundpropaganda.
- Karlsruhe: Mailverteiler von jedem Jahrgang, Plakate, Flyer etc.
- Clausthal: Flyer, TutorInnen, Facebook, ...
- Dresden: Monitor vor dem Büro, Facebook, Ansagen, Aushänge, Mundpropaganda, Lockangebote etc.
- Freiberg: Unirundmail 1-mal am Tag. Sonst wie bei den anderen.
- Kiel: Flyer in der Innenstadt.

Themenschwerpunkt 7: Wie geht man mit inaktiven Mitgliedern um? (Kaiserslautern)

- Dresden: Man kann nicht einfach Leute rausschmeißen.
- Kiel braucht die Hälfte der Mitglieder um einen Beschluss zu fassen, bei mehrmaliger Abwesenheit kann der Vorstand Mitglieder rausschmeißen.
- Dresden: Es gibt Gremiensemester, also werden aktive Mitglieder belohnt.
- Dresden und Hannover: Nach zweimaliger bzw. dreimaliger unentschuldigter Abwesenheit wird man als inaktiv eingestuft und zählt nicht mehr bei Abstimmung zur Gesamtheit (Beschlussfähigkeitsgrenze).
- Man kann wenig dagegen tun, wenn Leute nicht kommen.

Themenschwerpunkt 8: Sitzungsgestaltung

- Freiberg: Es gibt eine Redeleitung, zieht sich oft in die Länge.
- LUH: Protokoll wird direkt mitgeschrieben und ist durch einen Beamer für alle TeilnehmerInnen einzusehen, Sitzungen dauern meistens etwa 2 Stunden, Sitzungsleitung wird meistens von Vorsitzenden übernommen.
- KIT: Flipchart sowie Dafür-Karten und Dagegen-Karten.
- Dresden: Protokoll wird abwechselnd geschrieben, es gibt eine Liste, wer wann geschrieben hat.
- Bochum: Im Rat wird eher nur vorgestellt, einzelne Aufgaben werden in kleinere Arbeitskreise gegeben. Entscheidungen werden im FSR beschlossen, Arbeitskreise setzen das um, bzw. bereiten das vor.

■ Workshop: Berufungsverfahren

Anwesende FS:	Bremen, Karlsruhe, Kaiserslautern, Aachen, Bochum, Darmstadt, Hamburg, Magdeburg
Redeleitung:	Roland F.
Protokoll:	Lukas Q.

Einleitung:

Es wird der generelle Verlauf eines Berufungsverfahrens erläutert. Dabei wird insbesondere der Interessenkonflikt zwischen ProfessorInnenschaft (Forschungsfokus) und Studierenden (Lehrfokus) hervorgehoben.

Themenschwerpunkt 1: Geheimhaltung

Der Arbeitskreis ist sich einig, dass Berufungsverfahren streng vertraulich zu behandeln sind. Insbesondere von Nachfragen bezüglich einzelner Kandidaten an anderen Universitäten ist abzusehen.

Themenschwerpunkt 2: Kriterienkatalog

- Bei der Ausschreibung ist zu achten auf:
 - sprachliche Qualifikation
 - Lehrqualifikation
 - Evaluation anfordern
 - Lehrkonzept anfordern
- Einsicht in Bewerbungsunterlagen nehmen und auf folgende Punkte achten:
 - Lehrerfahrung (+Evaluation)
 - Lehrprofil (fachlich)
 - Lehrkonzept
 - internationale Kontakte (Organisation von Auslandsaufenthalten)
 - sprachliche Kompetenz
 - Alter
- Erstes Treffen der Berufungskommission, BewerberInnenauswahl:
 - Ungeeignete KandidatInnen abblocken.
 - WunschkandidatInnen in den Vordergrund rücken.
 - Argumentationskette für und gegen KandidatInnen überlegen.
- BewerberInnenvorträge
 - Es sollte immer einen Lehrvortrag geben, dieser sollte mindestens so lang sein wie der Forschungsvortrag.
 - Es wäre wünschenswert, wenn der Lehrvortrag nicht kürzer als 45 Minuten ist, um die Motivationsfähigkeit der/des Rednerin/Redners bei längeren Vorlesungen zu prüfen.
 - Das Thema des Lehrvortrages sollte bei allen KandidatInnen gleich sein, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erzeugen.
 - Auch beim Forschungsvortrag ist auf den Stil zu achten. Dabei kann gut die Kommunikationsfähigkeit der/des Bewerberin/Bewerbers geprüft werden.
 - die Vorträge sollten hochschulöffentlich zugänglich sein.
- Persönliches Gespräch mit BewerberInnen. Es können beispielsweise folgende Punkte angesprochen werden (einheitlichen Bewertungsbogen vom FSR ausarbeiten?):
 - Auslandskontakte
 - Position gegenüber studentischer VertreterInnen
 - Betreuung von Arbeiten (Anzahl, Zeit)

- Sprechstunden
- Integration von MitarbeiterInnen im Vorlesungsbetrieb
- Konfrontation mit Evaluierung
- Wie will der/die KandidatIn die Grundsätze der Bologna-Reform umsetzen?
- Studienwerbung (Förderung vor allem weiblicher Jugendlicher, Tag der offenen Tür, Girls-Day)
- 2. Treffen mit der Berufungskommission, Listenabstimmung:
 - Überprüfung der Kriterien aus der ersten Kommissionsitzung.
 - Gewichtung der Kriterien.
 - Ggf. eigene Liste aufstellen und mit Liste der Professorinnen/Professoren vergleichen.
 - Falls notwendig studentisches Votum für jedeN der ListenkandidatInnen verfassen.
 - Bei nicht geeigneten BewerberInnen sollte man als studentischeR VertreterIn in jedem Fall sein Stimmrecht nutzen und Protest einlegen.

Themenschwerpunkt 3: Gleichstellung

Es ist auf Gleichstellung zu achten, im Endeffekt sollte jedoch die Qualifizierung und nicht das Geschlecht entscheiden, welche KandidatInnen berufen werden. Dies ist an einigen Universitäten nicht immer selbstverständlich.

Themenschwerpunkt 4: Sprachbarrieren

Es ist zu prüfen, ob die KandidatInnen die Sprachvoraussetzungen für die zu haltende Lehrveranstaltung erfüllen. Hinweis: In einigen Prüfungsordnungen sind Sprachvoraussetzungen an Veranstaltungen gestellt.

■ Workshop: Kasse

Anwesende FS:	Hamburg, Dresden, Karlsruhe, Bochum, Bremen, Duisburg, Freiberg, Hannover (später)
Redeleitung:	Matthias Z. (Dresden)
Protokoll:	Felix D.

Einführende Berichte und Kurzdarstellung:

- Bremen: Es gibt einen von der VV gewählten Finanzreferenten, der alle Ausgaben über den AStA abrechnet.
- Karlsruhe: Jürgen ist aktuell Finanzer. Manche Rechnungen werden beim AStA eingereicht, werden aus Studiengebühren beantragt, oder vom Verein bezahlt.
- Bochum: Benedikt rechnet praktisch alle Rechnungen nur mit dem vereinseigenen Konto ab, wo eine feste Summe vom AStA hin überwiesen wird. Würstchengeld und ein Konstruktionswettbewerb wurden vom AStA erstattet.
- Duisburg: „Selbstbewirtete“ Fachschaft, aber mit Konto beim AStA auf die theoretisch Zugriff besteht, aber da müsste jemand hingehen. Ein neues System sei eingeführt worden, das noch nicht ganz verstanden worden sei. Seit Montag sei bekannt, dass monatliche Umsatzsteuererklärung nötig sei. Unklarheit über zukünftige Struktur.
- Dresden: Geld jährlich vom StuRa zugeteilt, jährliche Finanzprüfung aller Fachschaftsräte durch jemanden.
- Hamburg: Größere Anschaffungen/Ausgaben über AStA/Dekanatsausschuss, sonst selbst vorstrecken. Orientierungswoche wird vom AStA getragen, weitere Einnahmen durch ein Grillfest.
- Freiberg: StuRa jährlichen Beitrag. Keine Einnahmen mit Essen/Trinken möglich, verboten. StuRa verwaltet Konto, für jede Anschaffung müssen mindestens 3 Angebote eingeholt werden.

Erster Diskussionspunkt: Wie werden die FinanzreferentInnen geschult?

- Dresden: Wurde vom Vorgänger eingewiesen.
- Bremen wurde ins kalte Wasser geworfen, weil der ehemalige Finanzer nicht mit seiner Abwahl einverstanden war. Eine kurze Abrechnung einer Party zusammen, um die Struktur einmal zu sehen. Der Nachfolger wird gerade länger eingewiesen, es scheint keine festen Strukturen für die Ausbildung zu geben.
- Freiberg: Hat eine kurze Einführung bekommen.
- Karlsruhe wurde auch kurz eingewiesen, aber hat die alte Finanzerin noch zur Seite. Hamburg muss keine Steuererklärung machen und hat es relativ leicht.
- Duisburg: Hat drei Finanzer, wegen Vorgabe, Probleme mit Zugriff auf ihr Konto wegen ASten. Jürgen fragt, wieso drei Finanzer, ob zwei davon quasi Kassenprüfer seien. Tendenziell bejaht.

Karlsruhe regt an, über Kontenstrukturen zu reden, weil dort große Differenzen zu sein scheinen.

- Freiberg: Hat einen Verfügungsbetrag beim AStA. Bochum hat 2 Kassenwarte, die entlastet werden müssen. Kontrollstrukturen existieren. Fachschaft Maschinenbau hat dort ein eigenes Konto, worauf 2 Kassenwarte Zugriff haben, die durch die Vollversammlung gewählt werden. Freiberg antwortet, dass es dort keine VV der Fakultät gibt, sondern die Entlastung durch die Innenrevision der Universität stattfindet. Das dauere immer mind. 1 Jahr.
- Duisburg/Essen: überlegt, ob sie ein eigenes Konto mit Selbstbewirtschaftung/regelmäßiger Auszahlung des AStA wieder aufgeben, und zurück zu AStA-verwaltetem Konto zu gehen.

Dresden: Lenkt zurück auf Finanzereinweisung, hat ein HowTo-Heft für Kassenwärte. Besonders wichtig in Zeiten ohne gewählten FSR. Einmal im Jahr gibt es ein Treffen zwischen den Finanzern aller Fachschaften und dem „Geschäftsführer Finanzen der Studentenschaft der TU Dresden“ Matze. Dort werden Probleme besprochen, z.B. Fachschaften die umsatzsteuerpflichtig werden. Das ist kritisch in Dresden weil die ganze Studierendenschaft eine Teilkörperschaft ist und dann Probleme. Innenrevision setzt sich zu manchen Kassenprüfungen dazu, aber das dauere bloß 4-5 Stunden. Das sei eine Tiefenprüfung mit Überprüfung aller Belege. Landesrechnungshof komme alle 4-5 Jahre mal vorbei und hat Prüfungsrecht. Der prüft dort anscheinend nur hochschulrechtlich, nicht nach Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung?

Diskussion zwischen Bochum und Dresden über deren Rechte.

Dresden: Hat keine Partys, die über die Fachschaften läuft. Haben keinen Verein sondern eine verfasste Studierendenschaft, so wie alle außer Karlsruhe.

Karlsruhe fragt, wie die Prüfung bei verfassten Studierendenschaften stattfinden, da in KA die Rede über jemanden ist, der zum höheren Dienst befähigt sein muss.

Dresden: Kommentiert, dass er Prüfungsrecht nur durch die Wahl hat, und keine Ausbildung zum Buchhalter oder Ähnliches hat. Er ist nur Kontrollinstanz, da Fehler schlimmer seien, je höher in der Amtshierarchie sie auftauchen. Z.B. Innenrevision der Uni (Abteilung, die nur intern prüfe) oder Landesrechnungshof. Die Kassenprüfer werden nicht von der VS in Dresden geprüft.

Karlsruhe merkt an, dass im jetzigen Entwurf in BaWü der Kassenprüfer von der VS bezahlt werden muss. Das koste ca. 80.000 Euro im Jahr.

Dresden: In deren LHG sei niemand für die Kassenprüfung genau vorgeschrieben. Matthias redet über Entlastung, die bei großen Gruppen problematisch ist, weil sachliche Prüfung unterlassen werden kann, und auch in Deutschland zurückgenommen werden kann.

Bochum: Wird in der VV die Empfehlung zur Entlastung von einem externen Prüfer (niemand aus dem FSR, aber doch ein Student der Fakultät) vorgelegt, auf dieser Grundlage trifft die VV die Entscheidung.

Nächster Punkt: Wie werden Konten geführt?

Freiberg: Die „Handkasse“ werde mit Stift und Papier dokumentiert, das müsse für die Innenrevision gescannt und eingereicht werden. Für den Rest gibt es keine Struktur, es müsse nur passen.

Bochum: Es gebe eine Exceldatei in einer Dropbox, wo Ausgaben mit Zweck und Datum eingetragen sind. Die Rechnungen dafür landen nummeriert in einem Ordner. Sortierung, ob Einzahlung/Auszahlung aus Barbestand oder Konto kam. Am Ende des Jahres werden die Beträge in Tabelle und Realität übereinstimmen. Zugriff auf die Tabellen haben natürlich nur die Kassenwärte.

Karlsruhe Es sei ungefähr genauso. Quartalsweise werden die Buchungen geschlossen. Sie müssen in ideellen und geschäftlichen Bereich aufteilen wegen Steuersorgen. Es wird auch ein Steuerprüfer bezahlt. Früher gab es eine Access-Datenbank, aber die wird mittlerweile nicht mehr benutzt. Es wurde sich kürzlich gegen eine kommerzielle Lösung entschieden, weil teuer, und davon soll lieber der Steuerberater bezahlt werden.

Dresden: Es gäbe eine Opensource-Lösung für Buchungssoftware namens GnuCash. Matthias fragt, wie gebucht wird, ob kameralistisch oder kaufmännisch. Erklärung, dass kaufmännische Buchung doppelte Buchführung ist, kameralistisch einfach nur einfache Führung von Belegen ist. Bis 50.000 Euro seien kameralistische Führungen schon passabel, danach sollte man kaufmännisch buchen. Es gibt Richtlinien im HGB für Firmen.

Freiberg Merkt an, kameralistische Buchführung sei bei ihnen gängig. Dieses Jahr haben sie nur 3.500 Euro zur Verfügung. Diskussion über die Wirtschaftlichkeit von geleasteten und gekauften Druckern für Klausursammlungen.

Es stellt sich heraus, dass keine Fachschaft wirklich kaufmännisch bucht. Karlsruhe hatte wohl eine in der Access-Datenbank, aber Excel passt jetzt schon eher.

Dresden fragt, ob jedem klar ist, was die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind. Empfehlung, dass sich jeder das anzugucken habe. Weiterer kurzer Monolog über GOBs, Tücken bei Umbuchungen usw. Verweis auf Wikipediaartikel.

Nächster Punkt: Schlechte Erfahrungen

Duisburg hatte Probleme mit dem AStA, der über ein Jahr kein Geld ausgegeben hat. Erstfahrt und Orientierungswoche wurde damals aus eigener Kasse der Fachschaft bezahlt, ohne Datum für Rückzahlung zu haben. Rechtsaufsicht des AStA hat da wohl versagt, Rede über Korruption und Unfähigkeit. Großes Drama mit dem AStA, der sich nicht abwählen lassen wollte, nicht zu Wahlterminen erschienen ist und sich ins Ausland abgesetzt hat.

Freiberg hat von Zeit zu Zeit Probleme mit dem StuRa. Einmal wurden 500 Euro ein Jahr zu spät gebucht. In einem Jahr wurden Studierendentage schlecht organisiert und haben mit 50.000 Euro Verlust geendet. Daraufhin wurden allen FSRs Gelder gekürzt.

Diskussion über das Wahlrecht an verschiedenen Hochschulen. In Freiberg werden z.B. direkt StudierendenvertreterInnen gewählt. In Dresden treten keine politischen Listen an, die Listenwahl wurde abgeschafft. Dafür gäbe es Quotierungen die vom StuRa für die FSRs vorgegeben aber nicht selbst umgesetzt werden.

Dresden meint, dass Politik nicht Grundlage für Finanzierungsentscheidungen sein darf, und die CDU gerade Protokolle prüft. Leipzig bspw. hat einen Bus ins Wendtland bezahlt (Castor) und es offenkundig im Protokoll als Exkursion ausgegeben.

Freiberg: Es darf kein Geld auf dem Konto angehäuft werden, weil nächstes Jahr weniger ausgezahlt wird. Wie sei das bei anderen?

Karlsruhe: Es dürfen als Verein zweckgebundene Rücklagen gebildet werden, daher etwas mehr Freiheit.

Dresden: Ebenso, obwohl kein Verein. Mehr als das sechsfache des Semesterbeitrags dürfen nicht auf dem FS-Konto liegen bleiben, ohne dass es eingezogen wird. Nachfrage von Otze, wieviel dann eingezogen wird. Erklärung, dass nicht wirklich eingezogen wird, sondern FSen bei zuviel Reichtum keine weiteren Gelder erhalten, sondern das Geld das ihnen zugestanden hätte, auf ein Sachkonto überwiesen wird. Anmerkung, dass Gelder nach Ansicht des Landesrechnungshofs unmittelbar verwendet werden sollen, weil: verfasste Studierendenschaft und Mitgliedsbeiträge. Aktueller Beitrag ist in Dresden 4,60 Euro. Beitrag der Studierenden ist aber wegen Semesterticket bereits hoch.

Karlsruhe fragt, wie das Geld eingezogen wird, ob es mit dem Verwaltungsbeitrag bezahlt würde.

Antwort: Matze aus Dresden sagt in langen Worten ja. Danach Rumgeschiebe über zentrale staatliche Kasse und Uni. Dresden bezieht 95% der Einnahmen über Mitgliedsbeiträge. FS Freiberg kriegt 3 oder 4 Euro von den 7 Euro Semesterbeitrag für StuRa.

Dresden: System A ist ein fester Betrag für jede Fachschaft. System B (Freiberg) ist pro-Kopf-Zahlung, also proportional zur FS-Größe. In Dresden gibt es einen Sockelbeitrag und einen pro-Kopf-Anteil für die FS-en. 22.000 Euro Sockelbeiträge → 1000 Euro pro FS im Jahr. Dann noch 1,80 Euro im Jahr pro Person in der Fachschaft zusätzlich. (90 cent im Semester FS-Beitrag, 3,70 StuRa).

Duisburg: Studierende bezahlen 13 Euro.

Freiberg fragt, wieviel davon an den FSR geht.

Antwort: 300-400 Euro Sockelbeitrag, vielleicht noch 2 Euro pro Kopf.

Karlsruhe: Es gab Studiengebühren, die teilweise an die Fakultäten gehen, die dann mit der FS zusammen vergeben werden können. Vom Zweck aber eng an die Lehre gebunden. Mit neuer Ordnung über die Ersatzmittel wurde festgelegt, dass Studierenden bei der Verteilung paritätisch mitwirken.

Hamburg weiß nicht, wieviel Geld an den AStA geht. Semesterbeitrag ca. 280 Euro, davon ca. 160 Euro für das Semesterticket, ungefähr 5 Euro an den AStA. Studiengebühren gab es in Hamburg auch, werden aber gerade abgeschafft, es wird wohl Ersatz geben. Professoren haben in den Gremien dort zwar Mehrheit, richten sich aber kulanterweise nach den Studierenden. Einmal gestundete Studiengebühren müssen nach wie vor bezahlt werden.

Karlsruhe fragt, wofür Ausgaben getätigt werden und wie hoch der Umsatz sei.

Hamburg: Orientierungswoche kostet ca. 2000 Euro.

Dresden: Insgesamt ca. 5000-6000 Euro im Semester. Erstsemestereinführung ca. 2000 Euro, Klausurensammlungen, Bürokras, Stammtische oder ähnliche Veranstaltungen, Förderung stud. Projekte, Exkursionen. System mit Ausfallbürgschaft existiert.

Duisburg: Im Semester 5.000 Euro. Orientierungswoche, Parties, Erstifahrt.

Karlsruhe: Im Semester ca. 8.000 Euro Umsatz im Semester. Orientierungsphase kostet ca. 5000 Euro, viel Geld für Bezuschussung von Altklausuren sodass sie für 1 Euro pro Sammlung verkauft werden können das von Studiengebühren finanziert wurde. Es gibt ein Freibier-Programm namens „Blut für Bier“: Erstis werden ins Uniklinikum zum Spenden geschickt, vom Werbebeitrag wird Freibier gekauft. Nur 100-200 Euro im Jahr, aber kommt gut an.

Bremen: Keine Ahnung wieviel Geld wirklich vom AStA gestellt wird wg. problematischem AStA, Schätzung 2000 Euro im Jahr. Parties, Lichtanlage, Flyer, Raum, Büromaterial, Altklausuren, Kopien, Orientierungsphasengrillen.

Bochum: Umsatz ca. Orientierungsphase, Büromittel, Erstifahrt, Campusfest ca. 2000 Euro, Konstruktionswettbewerb ca. 1000 Euro, T-Shirts, FaTaMa. Das meiste soll vom AStA erstattet oder mitfinanziert werden.

Freiberg: 3.500 Euro im Jahr ca. zur Verfügung. Erstsemesterwoche, Exkursionen, FaTaMa-Reisekosten werden von der FS getragen, Werbung+Öffentlichkeitsarbeit+Büromaterial.

Hannover: Fakultät bezuschusst die O-Phase fast komplett. Geld dieses Jahr geht in FaTaMa-Bier. Wenig FSR-Geld vom StuRa.

Freiberg erzählt von restriktiven Einkaufsrichtlinien. Fleisch ginge nicht, weil mans essen kann, Mehl aber schon.

Karlsruhe fragt, welche FSen Klausuren drucken und das gegenfinanzieren, und wie.

Antwort: 200 - 300.000 Blatt werden in Dresden gedruckt, das wird über Büromaterial abgerechnet. Sei ein zentraler Punkt.

Duisburg stellt die Klausuren online.

Antwort: In Dresden und Karlsruhe geht das rechtlich nicht. Freiberg gibt sie auf USB-Stick raus. Bremen stellt die Klausuren in einen Download-Bereich. Altklausuren werden aber auch zum Kopieren zur Verfügung gestellt.

Freiberg berichtet über gesponserte Kästen Bier. Das klappt bei anderen Fachschaften ganz offensichtlich nicht so gut. FaTaMa in Dresden hat 5 Kästen bekommen.

■ Workshop: Gremienarbeit

Anwesende FS:	Karlsruhe, Darmstadt, Aachen, Bremen, Hamburg, Braunschweig
Redeleitung:	Dominik aus Braunschweig
Protokoll:	Sebastian M.

Besetzung der Gremien:

- Karlsruhe: VertreterInnen werden einmal pro Jahr in einer separaten Wahl in den Fakultätsrat gewählt. Die Unabhängigen Wahlen des StuPas finden einmal im Jahr in Form einer Listenwahl statt. Die studentischen Mitglieder der Senatskommission werden im StuPa gewählt.
- Darmstadt: 1x pro Jahr wird das StuPa, die Universitätsversammlung, der Fachschafts- und Fakultätsrat (jeweils 5 Studis) gewählt. Das Studienparlament entsendet die SenatsvertreterInnen. Die Wahlbeteiligung liegt bei ca. 30 %. Auch die Fachschaft stellt eine eigene Liste für die StuPawahl.
- Aachen: Stellt seit Jahren eine eigene Liste für das StuPa und war stärkste Partei, sodass diese immer den Großteil des AStA stellen.
- Bremen: Wahlbeteiligung sehr gering, viele interne Belegungen der Gremien.
- Hamburg: Akademischer Rat (1 Vertreter von 25 Sitzen), StuPa und Fachschaftsrat.
- Braunschweig: Wählt 2 x pro Jahr, Kommission für Gleichstellung (nur Frauen dürfen gewählt werden), jeweils 7 Profs, 2 MVTler und 2 Studis im Fakultätsrat und Senat. Es gibt keine Parteipolitischen Listen: Bunte FS Listen und Burschenschaftenlisten. AStA wird seit 2003 von den Bunten FS Listen gestellt.

Beitrag der Verfassten Studierendenschaft

- Aachen: 1 Euro FS, 4 Euro AStA andere Referate ca. 2 Euro.
- Darmstadt: 12 Euro (Verdopplung in den letzten Jahren), FS bekommt kein Geld, hat keine Kasse, muss Anträge ans StuPa/AStA stellen.
- Hamburg: 7 Euro Beitrag, ca. 1 bis 2 Euro wandert in einen Topf für die FSen, welche Anträge an das StuPa/AStA stellen.
- Braunschweig: 8,50 Euro FS/AStA, 3,50 Euro Hilfsfond (AStA hat keinen Einfluss auf diesen Fond), 2 Euro Fahrrad und Verkehrs AG, 1 Euro Sportreferat.

Kommunikation der Fachschaften untereinander

- Braunschweig: Eigene Email Verteiler, 1x pro Monat Fachschaften Plenum, dort werden Anträge (der FS) für Studiengebührenverwendung gestellt, Senatskommissionsberichte
- Darmstadt: FSK, Kommunikation mit AStA, dieser entsendet eineN FS ReferentIn in die FSK.
- Karlsruhe: FSK, ein Treffen pro Woche, viele Gäste, AStA ReferentInnen, Email Verteiler, Berichte aus der Senatskommission und anderen wichtigen Gremien der Uni, FSK spricht sich öffentlich für oder gegen StuPa Beschlüsse aus und bewegt dadurch das StuPa zum Überdenken ihrer Beschlüsse.
- Hamburg und Aachen: FSen treffen sich einmal pro Monat zum Austausch.

Semestertickets

- Braunschweig: 90 bis 100 Euro (Niedersachsen Ticket), Urabstimmung bei Änderungen (Preiserhöhung, Vergrößerungen des Gültigkeitsbereichs).
- Aachen: 150 Euro (NRW Ticket).
- Hamburg: ca. 120 Euro (Großraum Hamburg).
- Darmstadt: Unter 100 Euro (große Teile Hessens).

Sonstiges

- Braunschweig: 2009 Bildungstreik, Grund: 120 Exmatrikulationen wegen deren 30 ECTS Regelung, danach gutes Verhältnis zu den Professoren. Spezielle Stimmgewichtung bei Entscheidungen die Studium und Lehre betreffen. Alle Studierenden erhalten doppeltes Stimmgewicht und die MVTler bekommen ihre Stimmen entzogen.
- Darmstadt: Alle 2 Jahren müssen Studierende sich zu einer Prüfung anmelden, ansonsten wird exmatrikuliert.
- Aachen: Es gibt keine Höchststudiendauer, Orientierungsprüfungen und Mindestanzahl an ECTS Punkten. 16000 Atteste pro Jahr, da man nach der Erstanmeldung einer Prüfung und Nichtbestehen zwangsgemeldet wird und nur durch ein Attest sich von der Prüfung wieder abmelden kann.
- Karlsruhe: Durch die viele verschiedene Studiengänge müssen sehr viele Gremien besetzt werden.

Prüfungskommission

- Aachen: Anträge wurden schon vor der Sitzung abgelehnt. Wissenschaftliche Mitarbeiter, die kein Rederecht haben, mischen sich in die Sitzungen ein. Studierende wenden sich bei Problemen selten an die FS.
- Karlsruhe: Studentische Beisitzer treffen sich mit dem Antragssteller vor dem stellen der Härtefallanträge. Es gibt Leitfäden für das Erstellen von Härtefallanträgen. Die Härtefallanträge werden von der Kommission und anschließend vom Rektorat geprüft. Der erste Härtefallantrag wird in der Regel ohne Probleme genehmigt. Um die Arbeitslast zu minimieren gibt es zwei Prüfungskommissionen jeweils eine für den Bachelor und eine für den Master. Wenige Studierende werden zwangsexmatrikuliert. Viele Studis exmatrikulieren sich selbst, bei Nichtbestehen von Prüfungen.

■ Workshop: Prüfungsrecht

Anwesende FS:	Ilmenau, Hamburg, Magdeburg, Dresden, Dortmund, Aachen, Bremen, Karlsruhe, Siegen (Anwesende sind alle Vertreter im örtlichen Prüfungsausschuss)
Redeleitung:	Martin B.
Protokoll:	Martin B.

Martin Brüggmann gibt eine kleine Übersicht über Prüfungsrecht allgemein.

Im Nachgang des Vortrages wird über die Rechtmäßigkeit von Multiple-Choice und Single-Choice Fragestellungen gesprochen. Nach Rechtsprechung sind Antwort-Wahl-Verfahren ohne relative Bestehensgrenze unzulässig und bedürfen genauer Bestimmungen in den Prüfungsordnungen.

Bei den meisten Anwesenden FSRs werden max. 50% der Klausurfragen im Antwort-Wahl-Verfahren gestellt, um Problemen vor zu beugen. Über die Rechtmäßigkeit von Negativ-Punkten wird ohne festes Ergebnis diskutiert. Die FSRs sind sich lediglich darüber einig, dass aufgabenübergreifend keine Minuspunkte verrechnet werden dürfen.

Die Diskussion kommt auf die Wiederholungsprüfungen. Die meisten Unis lassen zwei Wiederholungen (also insgesamt drei Versuche) zu. Hannover hat eine andere Regelung, die theoretisch beliebig viele Prüfungen zulässt. Die max. Studiendauer wird durch eine Mindestanzahl an pro Semester zu erreichenden CPs (15) begrenzt (in Detail auf den Webseiten der Fakultät für MB Hannover nachzulesen).

Themenschwerpunkt 1: Umstellung der Prüfungszeiträume an der Uni Siegen

Die Uni Siegen hat bisher jedes Semester zwei Prüfungsphasen von jeweils einer Woche, eine am Anfang und eine Ende der vorlesungsfreien Zeit. Es werden jedes Semester immer die Klausuren zu gehaltenen Vorlesungen durchgeführt. Jede Klausur wird zwei mal angeboten, einmal im ersten, einmal im zweiten Prüfungszeitraum.

Die Reakkreditierung hat Terminkonflikte bei Pflichtklausuren bemängelt. Die Professoren wollen daraufhin die zwei einwöchigen Prüfungszeiträume zusammen, jede Klausur nur einmal in dem Semester, dafür aber jedes Semester anbieten. Die Problematik wieso die Prüfungszeiträume nicht einfach verlängert werden um Terminkollisionen zu vermeiden, entstehen vor allem aufgrund von angebotenen dualen Studiengängen. Die Regelungen dazu wurden mutmaßlich mit der IHK getroffen.

Der *FSR Siegen* ist der Meinung, dass unter diesen Bedingungen die Studierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Außerdem gibt die Prüfungsordnung ihrer Meinung nach die Zusammenlegung beider Prüfungszeiträume nicht her. Der FSR hat Unterschriften von gut 1/3 der Studierenden gesammelt, die gegen die geplante Umstellung sind. Darüber hinaus beklagt sich *Siegen* über Verfahrensfehler, insbesondere darüber, dass mündliche Vereinbarungen übergangen und die Position des FSRs in Protokollen falsch wiedergegen wurden.

Der Arbeitskreis diskutiert ausführlich über die Problematik. Nach allgemeiner Ansicht gibt die PO (Ausschnittsweise verlesen) die geplante Umstellung wirklich nicht her. In Bezug auf die Verfahrensfehler empfehlen die anderen FSRs sich von den Protokollen zu distanzieren und die Fälle in Rücksprache mit den Verantwortlichen in der Fakultät auf zu klären. Der *FSR Dortmund* schlägt vor mit der IHK zu sprechen ob die Vereinbarungen mit der Fakultät bzgl. Der Prüfungszeiträume nicht zum Wohle aller Studierenden geändert werden könnten.

Themenschwerpunkt 2: Leistungsnachweise für das BAföG

Anlass ist eine Regelung in Magdeburg: Die Uni legt die nötige CP-Grenze für den weiteren Bezug von BAföG fest. Diese liegt bei 104 von 120 Punkten nach dem 4ten Semester, was im schlimmsten Fall durch nur 2 fehlende Prüfungen aus dem 4. Semester nicht erreicht werden kann.

Andere Unis erläutern dass diese Grenze bei ihnen längst nicht so hoch ist (60-90 CP von 120 CP). Es entwickelt sich eine Diskussion darüber, ob derartige Voraussetzungen durch die Hochschule oder das Berufsausbildungsförderungsgesetz geregelt sind. Weiterhin wird auf die Anrechenbarkeit von Gremienarbeit in diesem Falle hingewiesen. Das Berufsausbildungsförderungsgesetz wird zur Klärung der festzulegenden Grenze herangezogen, wobei festgestellt wird, dass es in der Gewalt der Hochschulen diese Grenzen festzulegen. Es ist lediglich formuliert, dass die Studierenden die vorgesehenen CP nach dem 4. Fachsemester erworben haben sollten, wobei die Hochschule eine übliche Anzahl von CP, also Mindestvoraussetzungen festlegen kann.

Es wird diskutiert ob ein Beschluss über eine Empfehlung der CP Grenze formuliert werden sollte. Die Diskussion führt zu der Entscheidung, dass es sinnvoller ist, dass der FSR Magdeburg sich die Regelungen an anderen Unis von den Fakultäten bestätigen lässt um dies als Argumentationsgrundlage in kommenden Diskussionen zu nutzen.

Die Fachschaften sind sich darüber einig, dass ein Toleranzrahmen von 16CP, abweichend von den regulär erreichbaren Leistungspunkten, nicht ausreichend ist.

Themenschwerpunkt 3: Prüfungseinsicht

An der Uni Dortmund kommt es vor, dass Termine von Prüfungseinsichten auf eine andere Prüfung fallen. Dabei wurde vom Institut kein Ausweichtermin für die Einsicht angeboten. Die anwesenden Fachschaften sind sich darüber einig, dass in Fällen wie Krankheit oder gleichzeitigen anderen Pflichtterminen (Klausuren) definitiv ein Ersatztermin angeboten werden muss.

Die FSRs empfehlen solche Fälle im Streitfall von Rechtsdezernat der Universität prüfen zu lassen und ggf. Aufforderung an die Professoren bzw. Lehrstühle zu verschicken, die Prüfungsordnungen und Rechtsgrundlagen besser einzuhalten.

Themenschwerpunkt 4: Täuschungsversuche

Hannover fragt nach, wie an anderen Universitäten mit Täuschungsversuchen umgegangen wird. Studierende sowie Prüfungspersonal muss über die Rechtslage informiert sein, dennoch gibt es viele Grauzonen.

Der FSR Dortmund klärt ihre Studierenden teilweise vor den Klausuren selbst auf.

Hannover hat vor einiger Zeit ein Empfehlungsschreiben an die Lehrstühle geschickt, wie eine gute Prüfungsdurchführung ablaufen kann. (Prüfungsdurchführungsempfehlung im Anhang)

Die FSRs sind sich einig, dass FAQs und eine Übersicht in den Erstsemesterzeitungen zum Thema Prüfungen/Prüfungsrecht sinnvoll sind. Aachen stellt auf seiner Website bereits eine solche FAQ für ihre Studierenden bereit.

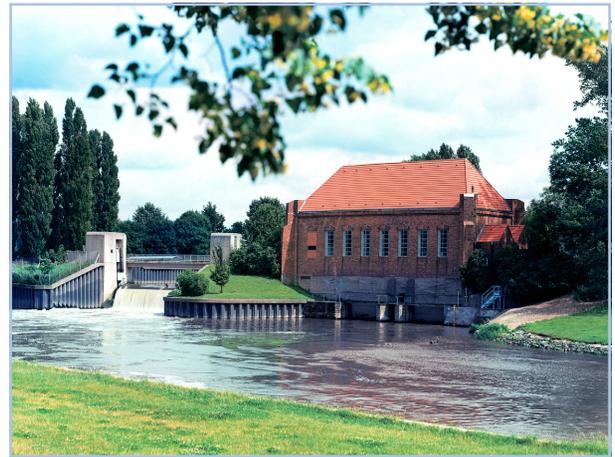
Es ist noch zu erwähnen, dass allgemein Täuschungsversuche kein Problemthema an den Unis sind.

Impressionen der FaTaMa 2012 I



■ Exkursionsbericht: Wasserkraftwerk Schneller Graben

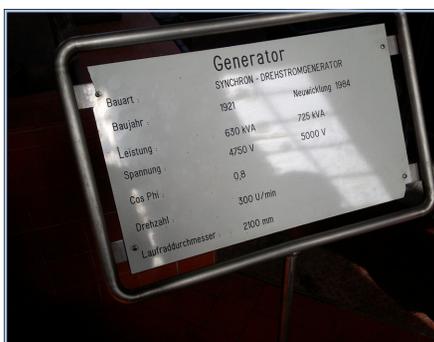
Nach einem längeren Spazierweg vorbei an den Maschteichen kommen die ExkursionsteilnehmerInnen ohne große Blessuren am Wasserwerk „Schneller Graben“ an. Hier gibt es noch Ingenieurkunst vom Feinsten zu betrachten. Maschinenteile, die 90 und mehr Jahre halten – bis 1932 war von geplanter Obsoleszenz noch keine Rede, viel Krach machen und trotz „alter Technik“ ihre Aufgabe sehr gut erfüllen.



1449 erstmals als Hochwasserabwehr gedacht, wurde das schnelle Gewässer 1922 für die Deckung der rasch ansteigenden Nachfrage nach elektrischer

Energie genutzt. Die Stadtwerke Hannover suchen auch heute weiter nach Möglichkeiten, ihren Anteil an regenerativer Energie auszubauen, vor allem mit Offshore-Windanlagentechnik. Die beiden Francis-Schacht-Turbinen des Werks erzeugen - bei einer durchschnittlichen Fallhöhe des Wassers von 2,77 Metern - jährlich rund 3,1 Millionen kWh Strom zur Versorgung von rund 1400 Haushalten. Wichtig ist auch die Beseitigung von Treibgut mit einem Rechen, was zur Sauberkeit der Leine und Ihme beiträgt.

Die Nutzung von Wasserkraft steht in Hannover ganz in der Tradition von Gottfried Wilhelm Leibniz, der zum Betrieb der Springbrunnen im Großen Garten in Herrenhausen eine Wasserkunst errichtete. Die Exkursion schließt mit einem Rückweg am Maschsee und neuen Rathaus entlang.



■ Exkursionsbericht: BAKER HUGHES

Um punkt 8 Uhr, für die meisten nach einer sehr kurzen Nacht, startete die Exkursion zu Baker Hughes. Ganz bequem wurden wir von einem Reisebus abgeholt und konnten erst mal noch ein Stündchen schlafen, was viele auch dankbar umsetzten. Nachdem der Bus bis zum E-Damm (ca. 500 m Entfernung) geschlagene 20 Minuten brauchte, hätte wohl niemand gedacht, das wir jemals ankommen würden, aber tatsächlich erreichten wir gegen kurz nach neun die Tore von Baker Hughes in Celle.



Zuerst wurde die Firma und die Technik kurz vorgestellt. Dabei konnte man erfahren, dass Baker Hughes zu den führenden Erdöl-Service-Unternehmen gehört und in 130 Ländern der Welt vertreten ist. Mit annähernd 50.000 Beschäftigten entwickelt, produziert und vertreibt Baker Hughes Produkte für das Bohren nach Erdöl und Erdgas sowie die anschließende Förderung. Der Service, der die Planung und die Beratung, die Anwendung und Betreuung der Geräte beinhaltet, ist ein wesentlicher Teil dieser Arbeit. Baker Hughes erzielt damit einen Jahresumsatz von knapp 10 Milliarden Dollar. Am Standort Celle sind heute über 1200 Mitarbeiter beschäftigt, die verschiedene Sparten von Baker Hughes vertreten. Den größten Anteil daran hat der Entwicklungs- und Fertigungsbereich von Baker Hughes, der die weltweite Verantwortung für modernste, computergesteuerte Untertagesysteme trägt, die den aktuellen technologischen Wettbewerbsvorsprung von Baker Hughes im Bereich der Bohrsysteme begründen.

Im Anschluss daran begaben wir uns in zwei Kleingruppen auf einen Rundgang übers Firmengelände und konnten das vorher gelernt in Realität sehen. Es wurde der komplette Produktionsweg eines Öl-Bohrwerkzeuges gezeigt und im Anschluss noch einige Möglichkeiten vorgestellt die Werkzeuge oder einzelne Komponenten zu testen. Da Untertage meistens sehr hohe Temperaturen auftreten und es durch die Bohrung zu starken Vibrationen kommen kann, müssen die Werkzeuge in Dauertest getestet werden, da bei einem Ausfall der komplette Bohrstrang wieder aus der Erde geholt werden muss und dies zu sehr hohen finanziellen Belastungen führt.



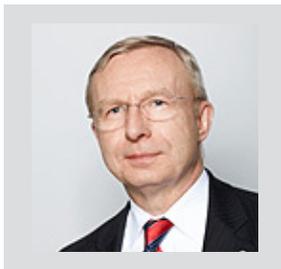
Nachdem der Rundgang beendet war gab es noch eine kleine Stärkung und einen kurzen Vortrag über Karrieremöglichkeiten bei Baker Hughes, bevor es wieder mit dem Bus nach Hannover zurückging.

Alles in allem kam die Exkursion bei den meisten TeilnehmerInnen sehr gut an, da die Führung von fachkundigem Personal betreut wurde und die gezeigte Technik sehr interessant ist.

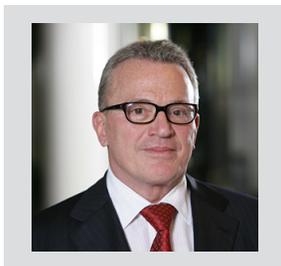
■ Podiumsdiskussion

Im Rahmen der diesjährigen Bundesfachschaftentagung Maschinenbau fand erstmals ein moderiertes Podium zum Thema „Bologna vs. Diplom – Bologna im Maschinenbau“ statt. Ziel sollte es sein, die Perspektiven für das Diplom, das nach wie vor von einzelnen Universitäten angeboten wird, zu eruieren, aber vor allem über Probleme und Schwierigkeiten in der Umsetzung der längst Realität gewordenen Reformstudiengänge zu erörtern.

Als Gäste auf dem Podium konnten vier Vertreter aus Wirtschaft, Studierendenschaft und Lehrkörper begrüßt werden:



Prof. Dr.-Ing. Manfred Hampe, Universität Darmstadt, der in seiner Funktion als Vorstandsmitglied bei 4Ing sowie Vorsitzender im Fakultätentag Maschinenbau und Verfahrenstechnik und Bolognaexperte des DAAD bereits bestens mit der Thematik vertraut war, konnte aus seiner Erfahrung an der TU Darmstadt berichten, an der er den Bolognaprozess in kreativer Art und Weise umgesetzt hat.



Thomas Sattelberger, Vorsitzender des Arbeitskreises Hochschule/Wirtschaft von BDA, BDI und Hochschulrektorenkonferenz sowie ehemaliger Personalvorstand der Deutschen Telekom AG, konnte den teilnehmenden Studierenden einen Einblick in die Perspektive der Wirtschaft auf die neuen Abschlüsse und deren Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt geben.



Prof. Dr.-Ing. Michael Beitelschmidt, Professor für Festkörpermechanik an der TU Dresden, bietet im Rahmen des Studienganges Maschinenwesen an der TU Dresden nach wie vor das Diplom als Abschluss für die Studiengänge des Maschinenwesens an. Die TU Dresden plant auch in Zukunft an der Vergabe der Diplomabschlüsse festzuhalten und ist damit eine der wenigen, wenn nicht die einzige Universität in Deutschland.



Erik Markquardt, Vorstandsmitglied des freien Zusammenschlusses der studentInnenschaften (fzs e.V.), dem Dachverband der Studierendenschaften in Deutschland, studiert selbst einen natur- bzw. ingenieurwissenschaftlich orientierten Studiengang. Er ist in die Fragen der Umsetzung des Bolognaprozesse in seiner Tätigkeit als Mitglied der deutschen Bologna Follow-Up Group, dem zentralen Gremium zur Umsetzung des Bolognaprozesses in Deutschland, ein klarer Verfechter der Reformen.

Moderiert wurde das Podium durch **Anna Lehmann** von der taz – die tageszeitung. Sie ist zuständig für das Gebiet Hochschulen und Hochschulbildung.

Kernpunkte der Diskussion

Die Bolognareform ist auch in den Ingenieurstudiengängen mittlerweile gelebte Realität. Auch die TU Dresden hat im Rahmen des Diplomstudiengangs grundlegende Reformen des Bolognaprozesses umgesetzt, dabei aber an der eingliedrigen Studienstruktur festgehalten. Ein Ausstieg aus dem Studium mit dem Bachelor sei auch in Dresden aber dennoch möglich.

Hier zeigte sich ein grundsätzlich unterschiedliches Verständnis in Bezug auf die Ingenieurausbildung. Während an der TU Dresden nach wie vor die Meinung vertreten würde, eine umfassende Ingenieurausbildung sei nur in einem Zeitraum von mindestens 10 Semestern Regelstudienzeit realisierbar, zeigten die Erfahrungen aus Wirtschaft und Wissenschaft grundsätzlich andere Ergebnisse. Die Akzeptanz des Bachelor als vollwertiger Ingenieur steige kontinuierlich und habe sich bereits in der näheren Vergangenheit mehrfach gezeigt: Die Absolventinnen und Absolventen fänden innerhalb kürzester Zeit einen Job, sofern sie dies wollten. Der Weg der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Rahmen eines Masterstudienganges solle allerdings weiterhin allen offenstehen. Hier wären auch Alternativen zum klassischen konsekutiven Modell denkbar: Eine Weiterbildung im Rahmen eines berufsbegleitenden oder speziell auf Studierende mit Berufserfahrung ausgelegte Masterstudiengänge enthielten ein enormes Entwicklungspotenzial, dass bisher noch nicht ausreichend genutzt werde.

Dennoch hat die Studienreform in den Ingenieurwissenschaften nicht nur positive Entwicklungen genommen. Vielerorts sei ein grundlegendes Verständnis für die inhaltlichen Aspekte der Reform noch nicht vorhanden und lediglich die Strukturreform sei umgesetzt. Hier zeigt sich erheblicher Nachholbedarf, vor allem auf der Ebene der Lehrenden im direkten Kontakt zu den Studierenden. Die Reform könne nur dann ein Erfolg werden, wenn auf der niedrigsten Ebene der Entscheidung angefangen werde, die Konzepte zu implementieren. Dies ist in der Vergangenheit oft und grundlegend falsch gemacht worden.

Über den Fakt, dass die Reformstudiengänge zwölf Jahre nach der Bologna Erklärung in Deutschland angekommen seien und das Diplom, insbesondere in seiner ursprünglichen Form, keine Alternative mehr darstellen könne, bestand allerdings Konsens. Dennoch müssten die Freiräume in den Rahmenvorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates durch die Hochschulen noch effizienter genutzt und mehr Wissen um die tatsächlichen Inhalte der Reform vermittelt werden. Sonst könne auch in den nächsten Jahren der Schritt von einer strukturellen Reform hin zu einer inhaltlichen Reform nicht gelingen.

■ Begrüßungsplenum

Anwesende FS:	Clausthal, Bremen, Bochum, Karlsruhe, Dortmund, Duisburg, Hamburg-Harburg, Kaiserslautern, Paderborn, Kiel, Magdeburg, Cottbus, Darmstadt, Braunschweig, Hannover
Redeleitung:	Julian H. (Hannover)
Protokoll:	Martin B. (Hannover)

TOP 1: Begrüßung

Lisa H. (Vorsitzende FSR Hannover) begrüßt mit wenigen Worten alle anwesenden Fachschaften.

TOP 2: Allgemeine Infos der Organisation

Julian H. stellt sich „kurz“ vor.

Vorstellung folgender Punkte:

- Notfallhandynummer
- Facebook-Gruppe „FaTaMa“
- Rauchverbot
- Infotheke und Erste Hilfe
- Verweise auf Infohefte
- Getränke und Becherregelung
- Speiseplan, Vegetarier etc.
- Schlafsäle und Ruhezeiten
- Toiletten und Duschen
- Exkursionen
- Wertsachen und Bändchen
- WLAN: Eduroam
- Plenum und Hauptthema BSc/MSc vs. Diplom
- Ablaufplan

TOP 3: Tagungsordnung der FaTaMa 2012

Julian H. wird zur Redeleitung bestimmt (einhellig)

Martin B. wird als Protokollant bestimmt (einhellig)

Antrag *Hannover*: angenommen (12|2|1)

- Ersetze in §7 (1) „500“ durch „1000“
Begründung: Durch eine Staffelung der Stimmen nach 500 Studierenden ergäbe sich eine zu kleinteilige Abstufung

Antrag *Karlsruhe*: angenommen (14|1|0)

- Streiche §4 (4) Punkt 2

Antrag *Braunschweig*: abgelehnt (2|11|2)

- Streiche § 9 (2) Punkt 2

Gesamtabstimmung zur TO mit Änderungen: (15|0|0)

Damit ist die Tagungsordnung mit den beiden o.g. Änderungen einhellig angenommen (s. Anhang).

TOP 4: Sonstiges

Wortmeldungen bleiben aus.

■ Zwischenplenum

Anwesende FS:	Clausthal, Bremen, Bochum, Karlsruhe, Dortmund, Duisburg, Hamburg-Harburg, Kaiserslautern, Paderborn, Kiel, Magdeburg, Cottbus, Darmstadt, Braunschweig, Hannover, Dresden, Wien, Freiberg, Aachen, Ilmenau, Siegen
Redeleitung:	Julian H. (Hannover)
Protokoll:	Martin B. (Hannover)

Julian H. eröffnet die Sitzung und erläutert die Tagesordnung.

TOP 0: Ständiges

Julian H. wird zur Redeleitung bestimmt (einhellig)

Martin B. wird als Protokollant bestimmt (einhellig)

TOP 1: Ansage

Die FaTaMa Organisation gibt bekannt, dass im Interesse der Exkursionen ab 2 Uhr kein Bier mehr ausgeschenkt wird. Es regt sich Widerstand und das Thema wird noch einmal in der Organisation besprochen.

TOP 2: Programmänderung

Julian H. fragt ob es Wünsche zur Programmänderung gibt.

Es besteht Gesprächsbedarf zu einer allgemeinen Einführung einer Zivilklausel (die Ablehnung jeder militärischer Forschung). Der Arbeitskreis wird gegründet und auf Freitag in den Block 5 gelegt.

Es besteht Bedarf an einem AK Solidaritätsfond. Ein beispielhafter Inhalt soll die Reisekostenumlegung von weiter anreisenden Fachschaften sein. Das Thema überschneidet sich jedoch stark mit der geplanten Gründung eines Fördervereins. Das Plenum beschließt, dass sich der AK Förderverein mit der Thematik auseinandersetzt.

Es besteht Bedarf an einem „AK Stipendien“. Dieser gründet sich mit 3 Personen.

TOP 3: Akkreditierungspool

Julian H. stellt kurz das deutsche Akkreditierungssystem vor. Er regt an, dass sich die TeilnehmerInnen der Tagung darüber Gedanken machen, ob sie sich in den Akkreditierungspool entsenden lassen wollen. Die Entsendung wird im Abschlussplenum stattfinden.

Von den TeilnehmerInnen wird der Wunsch geäußert, eine Liste mit Interessenten auszuhängen, damit schon zuvor mit diesen Personen gesprochen werden kann.

Julian H. stellt verschiedene Möglichkeiten der Mandatierung für das Pool Vernetzungstreffen (PVT) vor (Vergabe des Stimmrechtes). Die Liste wird während der Diskussion erweitert:

Option 1: Alle anwesenden VerteterInnen des Maschinenbaus teilen sich ein Mandat. (6)

Option 2: Mandatierung für eine fixe Personengruppe (1)

Option 3: Mandatierung aller entsandten Personen (12 ja) angenommen

Option 4: keine Mandatierung (0)

Zusatz: ... Die Stimme wird mit einfacher Mehrheit gefunden. (16|2|1)

Damit ist auch der Zusatz angenommen.

TOP 4: Ausrichtung der nächsten FaTaMa(s)

Julian H. stellt zur Diskussion wie häufig die FaTaMa stattfinden soll. Es besteht jedoch kein Gesprächsbedarf. Ein Meinungsbild gibt wieder, dass ein jährliches Treffen bevorzugt wird.

TO Antrag auf Vertagung wird gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Diskussion, wer bereit ist, die FaTaMa auszurichten:

Wien Herbst 2012

Freiberg 2013

Hamburg 2013

TO Antrag auf Vertagung wird gestellt und angenommen.

➔ Weitere Diskussion wird auf das Abschlussplenium vertagt.

TOP 5: Workshopergebnisse

Der AK Technikfolgeabschätzung legt eine Beschlussvorlage vor und erläutert diese mündlich.

Diskussionsschwerpunkte:

Vereinbarkeit der Veranstaltung (Ethik im Ingenieurberuf) mit dem Studienaufwand.

Verpflichtende oder freiwillige Aufnahme des Faches.

TO Antrag auf sofortige Abstimmung wird gestellt und angenommen.

Der Antrag wird in folgender Form angenommen (14|2|5):

„Die Fachschaftentagung Maschinenbau 2012 spricht sich für die durchgehende Integration eines Lehrangebots zum Thema Berufsethik und Technikfolgenabschätzung in bestehende und geplante Ingenieursstudiengänge aus. In diesem Lehrangebot soll die kritische Reflexion von Studierenden über sich, ihre Tätigkeit und deren Auswirkungen auf ihre Umwelt – sozial, ökologisch sowie ökonomisch – gefördert werden. Konkrete Ziele des Lehrangebots sind also, den Studierenden zu ermöglichen:

- Gründe, Zwecke, Konsequenzen und ethisch-moralische Beurteilungen einer Tätigkeit einschätzen zu können,

- unter ethischen Gesichtspunkten über berufliche Themen und Tätigkeiten Betrachtungen anzustellen und diskutieren zu können,
- die Vereinbarkeit von beruflichen Tätigkeiten und Themenfeldern mit den eigenen Wertvorstellungen einschätzen zu können,
- bewusst die eigene berufliche Ausrichtung damit in Einklang bringen zu können.

Der Schwerpunkt derartiger Lehrveranstaltungen liegt auf der persönlichen Auseinandersetzung der Studierenden mit ethischen Überlegungen, statt auf der Aufbereitung von Informationen. Zu bevorzugen sind also partizipative Lehrformate mit offener Diskussion, weiterführenden Fragestellungen und der Vermittlung von systematischen Methoden für ethische Überlegungen. Explizit nicht befürwortet werden Referate und Unterrichtsstile, die die Beurteilung aktueller Fälle, die bloße Äußerung von Meinungen und die Zusammenstellung von Informationen in den Vordergrund stellen. Vermieden werden soll die polarisierende Debatte - angestrebt dagegen die Infragestellung der eigenen Bewertungsgrundlagen und -methoden.

Anmerkung: Die Vermittlung von Fähigkeiten im Umgang mit und der Beurteilung von Medien und Quellen soll nicht Teil dieses Lehrangebotes sein, sondern in separaten Lehrveranstaltungen oder den weiterführenden Schulen behandelt werden.“

TO Antrag auf eine 60-minütige Pause wird gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Der AK Bologna vs. Diplom stellt seine Ergebnisse vor.
Beschlussvorlagen werden im nächsten Podium eingereicht.

TO Antrag auf eine 60-minütige Pause wird gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

TOP 6: Revision von Beschlüssen

TO Antrag auf Vertagung wird gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Julian H. stellt mündlich ehemalige Beschlüsse vor.

Auf der FaTaMa Bochum wurde sich angeblich gegen die Gründung einer Facebook-FaTaMa-Gruppe ausgesprochen. Der Punkt wird diskutiert. Es wird ein Beschluss in das Abschlussplenium eingebracht. Im Bochum wurde angeblich beschlossen, dass sich die FaTaMa nicht politisch äußert. Es folgt eine kurze Diskussion.

TO Antrag auf Vertagung wird gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Angeblicher Beschluss der FaTaMa 2011 in Bochum, dass die FaTaMa keine Personen mandatiert. Darüber wird diskutiert.

Es ist festzuhalten, dass die FaTaMa das Selbstverständnis vertritt, dass neu gefasste Beschlüsse alte Beschlüsse brechen.

TOP 7: Sonstiges

Anfrage: Es wurde auf der FaTaMa 2011 Bochum jemand zum Fakultätentag entsandt, was ist daraus geworden? Antwort: Der Delegierte wurde nicht auf den Fakultätentag eingeladen, war dementsprechend im letzten Jahr nicht anwesend und hat kein Stimmrecht ausgeübt.

■ Abschlussplenum

Anwesende FS:	Clausthal, Bremen, Bochum, Karlsruhe, Dortmund, Duisburg, Hamburg, Kaiserslautern, Paderborn, Kiel, Magdeburg, Cottbus, Darmstadt, Braunschweig, Hannover, Dresden, Wien, Freiberg, Aachen, Ilmenau, Siegen
Redeleitung:	Julian H. (Hannover)
Protokoll:	Andreas K.

TOP 0: Ständiges

- Wahl der Redeleitung:
 - Vorschlag von Marc W. (Hannover): Julian H.; *einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.*
- Wahl eines Protokollanten:
 - Vorschlag Felix (KIT): Andreas K. ; *einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.*
- Feststellung der Beschlussfähigkeit: 21 Fachschaften sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1: Ansagen

- Gruppenfoto direkt vor dem Abendessen.
- Alle Fotos an das Orga-Team schicken oder per USB Stick an Infostand.

TOP 2: Berichte der Arbeitskreise

AK Bachelor/Master:

- Felix (KIT): Beschlussvorlage wurde ausgedruckt, die Fachschaften können es einsehen, da sich niemand gefunden hat, den Arbeitskreis vorzustellen.
AK Erstsemestearbeit: wird vorgestellt von Peter (KIT)
- 1. Programm: alle Unis mit ähnlichem Standardprogramm von ca. 1 Woche (Vorkurs, Party, Exkursion, Frühstück etc.).
- 2. Alkohol: viele Spiele sind ausschließlich auf Alkoholkonsum ausgerichtet; Probleme gibt es teilweise mit betrunkenen TutorInnen, die ErstsemesterInnen anstacheln.
- 3. Finanzierung:
 - Infohefte werden bei einigen Unis mit Werbung finanziert;
 - Ausnahmen (*KIT und Hannover*): keine Werbung in den Infoheften.
 - Zur Kostendeckung der 0-Phase wird meist eine Party organisiert.
- 4. Tutorenanwerbung: Ausschreibung, jedoch keine finanzielle Entlohnung; Braunschweig und Wien bieten eine Tutorenschulung an. In Braunschweig wird dieses Seminar mit 1 ECTS Punkt bewertet.
- 5. Dokumentation: digitales Archiv mit zentralem Zugriff für alle Fachschafte soll eingerichtet werden; alle Fachschaften sollen eine kurze Beschreibung ihrer Veranstaltungen liefern; Deadline für die Ein-sendung der Infos ist der 29.5.2012; an Roland Friebel (KIT): Roland.Friebel@fmc.uni-karlsruhe.de
- AK Zivilklausel:** Vorstellung des AK durch Julius (Magdeburg)
- Problem: kein Ausschluss militärischer Nutzung der Forschung möglich
 - Unterteilung der Forschung in verschiedene Bereiche
- Kann die FaTaMa eine Position finden?
 - Ja, insbesondere mit Bezug auf Anwendbarkeit einer Klausel.
- Für wen stellen wir eine Forderung auf?
 - Insbesondere öffentliche Hochschulen.
- Was sollen unsere Forderungen beinhalten?
 - siehe Beschlusstext

- **AK Förderverein:** Vorstellung durch Matthias (Dresden)
- Ergebnis war der grobe Entwurf einer Satzung für einen möglichen Förderverein der FaTaMa. Für eine genaue Ausarbeitung und Ausgestaltung eines Vereines haben die Zeit und organisatorische Randbedingungen gefehlt.
- Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung.
- Ziel des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung der politischen Bildung, Vernetzung und Berufsbildung der Studierenden im Bereich des Maschinenwesens.
- Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - die Akquise von Spenden und Sponsorenmitteln, sowie die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen,
 - die finanzielle, organisatorische und informationelle Unterstützung der die FaTaMa ausrichtenden Fachschaften,
 - die finanzielle Unterstützung des FaTaMa-Archivs,
 - die öffentliche Repräsentation der FaTaMa,
 - die Öffentlichkeitsarbeit und die Information der Mitglieder des Vereins.
- Die Erfüllung des Vereinszweckes geschieht ohne Bevorzugung einer politischen, ethnischen oder konfessionellen Richtung.
- Regularien für einen Verein:
 - Hat einen Vorstand mit 3-5 Personen und mindestens 7 Mitglieder.
 - Jede Fachschaft kann ordentliches Mitglied werden.
 - Fördermitglieder möglich.
 - Jedes ordentliches Mitglied hat eine Stimme.
- FaTaMa Mai 2013
 - Gründungsversammlung (Abendveranstaltung)
 - E-Mail-Liste für Diskussion und Informationsverbreitung:

fatama_ev@maschbau-hannover.de
(für die Eintragung bitte an Marc (Hannover) wenden
unter *marcymarc@maschbau-hannover.de*)

Es folgt eine Diskussion über den Förderverein:

Bremen: „Wer sind die Mitglieder?“ → Wird in der folgenden Folie vorgestellt.

Bochum: „Ist der Vorstand auch ein ordentliches Mitglied?“

Antwort AK: Nein, ein ordentliches Mitglied kann keine reelle Person sein; möglicher Personenkreis für den Vorstand muss einE immatrikulierteR StudentIn sein.

Clausthal: „Muss ein ordentliches Mitglied Beiträge zahlen?“

Antwort AK: „Ist nicht pauschal regelbar.“ Erklärung folgt in der nächsten Folie; die genaue Beitragsordnung wird Ende Juli ausgearbeitet. Vorstellung „**Weiteres Vorgehen**“: dazu siehe Folie der Präsentation (Anhang).

Dresden merkt an, dass noch zu überlegen sei, wo der Verein eingetragen werden soll? In welcher Stadt? Auftrag an alle Fachschaften, sich zu informieren, was die voraussichtlichen Kosten für eine Eintragung in den Vereinsregister sind. 7 Mitglieder sind für eine Vereinsgründung nötig. Zudem stellt sich die Frage der Geschäftsstelle. Wo können Anfragen etc. koordiniert werden? Nicht nur für Fachschaften interessant, sondern auch für Sponsoren etc.

KIT: „Was sind die konkreten Vorteile eines Vereins?“

Antwort AK:

- Vorteil ist die Vereinfachung der Beschaffung finanzieller Mittel, fester Ansprechpartner, dadurch mehr Konstanz und Effizienz.
- Nachteil: es werden aktive Personen benötigt.

KIT: „Alleine der Informationsaustausch rechtfertigt nicht die Gründung eines Vereins.“

Antwort AK: Auch Entlastung des finanziellen Risikos der einzelnen Fachschaften und Sicherstellung der Antragsstellung.

- Hannover: Ein zentraler Punkt ist, dass sich die Antragsrichtlinien des BMBF geändert haben. Somit kann nur noch ein Verein Zuschüsse beantragen. In diesem Jahr musste die komplette Abrechnung über das Dekanat gemacht werden, da Fachschaften keine Anträge stellen können. Dies sei sehr nervig, die Gründung eines Vereines würde dies extrem vereinfachen.
- Cottbus: Vereine können nicht verwendetes Essen aus Industrie oder Hotelgewerbe beantragen.
- Hamburg: Problematisch ist die Verpflegung der TN; pro Jahr können Lebensmittel nur im Wert von 40 Euro beantragt werden. Dies sei das komplette Förderungsvolumen des BMBF.
- Dresden: Korrektur: Zu unterscheiden ist der Verein als juristische Person und die Veranstaltung „FaTaMa“ die von den Fachschaften ausgetragen werden würde.
- Braunschweig: „Welche Vorteile haben Fördermitglieder?“
Antwort AK: Spenden können steuerlich geltend gemacht werden und das Image für Firmen könnte aufpoliert werden.
- KIT: War anfangs nicht klar dass dies nötig war, schade dass keine Pro/Kontra-Liste erstellt wurde.
- Hannover: Die Abrechnung wird noch immer von der Fachschaft gemacht. Der Verein und die Veranstaltung „FaTaMa“ sind zu trennen!
- Kaiserslautern: Ausrichtende Fachschaft könnte der Vorstand sein?
Antwort AK: Problem ist, dass ein Vorstand gewählt werden muss, ebenso wie die ausrichtende Fachschaft. Sinn ist es zu einem kontinuierlicherem System zu wechseln, sodass Know-How nicht verloren geht.
- Dresden: Ein Verein hat Pflichten (Wahl des Vorstands, Mitgliederversammlungen etc.); Wie die Vorschläge eingebracht werden können, ist Sache der genauen Ausarbeitung der Satzung.
- Clausthal: Kleine Fachschaften können FaTaMa nicht ausrichten, mit solch einem Verein wäre es möglich, da Arbeit aufgeteilt werden kann.
- Dresden: Genaue Ausarbeitung dann, wenn ein Konstrukt vorhanden ist; zuerst Einigung, ob wir das wollen.
- Hannover: Zuerst Klärung von Sinn und Zweck eines solchen Vereins; bei der Planung gab es in der Orga große Probleme, dass auf keine juristische Person zurückgegriffen werden kann; alle Unterschriften immer nur durch Dekane bzw. Finanzdezernate der Uni; wir wollen innerhalb der FaTaMa unabhängig sein; es soll ein Verein gegründet werden, der juristisch fähig ist, Verträge zu unterschreiben etc.
- Hannover: Sollen Fachschaften eintreten oder einzelne Personen?
Antwort AK: Das wurde anfangs schon besprochen.
- Dresden: Solidarität kann dann geklärt werden, wenn die finanzielle Gestaltung des Vereins strukturiert ist. Heute keine Abstimmung ob der Verein gegründet wird.
- KIT: Wie viele Fachschaften haben Vereine im Hintergrund?
Antwort: 4 Fachschaften.
- Bremen: Vorstand aus aktiven Mitgliedern der Fachschaft?
Antwort AK: Vorstand müssen natürliche Personen sein.
- KIT: Nur 1/5 der Vereine könnten FaTaMa ohne erheblichen Mehraufwand organisieren (bezogen auf die Anträge beim BMBF).
- Hannover: Die antragstellende Fachschaft müsste nicht die austragende sein. Letztes Jahr war die Problematik noch nicht so gegeben. Ab dieser FaTaMa konnte keine Fachschaft Anträge stellen, wie Hannover schmerzlich erfahren musste.
- Kaiserslautern: KOMA als Vorbild nehmen!
- KIT: Erhebliche Erleichterung der ausrichtenden Fachschaften?
Antwort AK: „Ja!“
- Hannover: Zum 1. Juni muss vollständiger Antrag vorliegen, sonst keine Förderung. 2014 und 2017 fällt der Stichtag genau in die Zeit der FaTaMa.
- Braunschweig: „Kommunikation, weitere Planung?“
Antwort AK: Über Verteiler.

TO Antrag KIT: Antrag dieses AK soll zur Abstimmung vorgezogen werden. Diskussion zum Antrag:

Hamburg: Verein könnte jetzt gegründet werden und eine genau Ausarbeitung der Beitragsordnung könnte verschoben werden.

KIT fordert Meinungsbild welche Fachschaften den Vorstand stellen würden: **4 Fachschaften melden sich**

Clausthal: Der Verein muss gegründet werden, um Geld zu bekommen.

Hannover: Zur Zeitüberbrückung können die Kosten auf Kaiserslautern ausgelagert werden.

Inhaltliche Richtigstellung durch Marc (Hannover): Falls die erste Satzung nicht vom Vereinsregister übernommen werden würde, müsste man sich davor nochmals treffen.

Freiberg: Wir könnten die FaTaMa auch ohne den Verein ausrichten, sodass man den Verein auch nächstes Jahr erst gründen könnte.

*Braunschweig fordert Meinungsbild, welche Fachschaften jetzt in den Verein eintreten könnten, ohne Mandatierung durch Fachschaftsratssitzung: **4 Fachschaften***

Braunschweig: Alle Entscheidungen, die Auswirkungen auf mehr als die jeweilige Amtszeit haben, müssen durch das StuPa abgesegnet werden.

Abstimmung über TO Antrag vom KIT: einhellig angenommen

Abstimmung über Beschlussvorlage A: angenommen (20|0|1)

Fragen zum Beschluss B: „Kann der Verein diese Aufgabe wahrnehmen?“

Antwort AK: Noch nicht, aber für die Entlastung des Vorstands kann dies hilfreich sein.

Abstimmung über Beschlussvorlage B: angenommen (20|0|1)

TO Antrag auf Sitzungsunterbrechung jetzt ohne Dauerangabe: abgelehnt (2|19|0)

TO Antrag Sitzungsunterbrechung für 12 h und 45 Minuten: abgelehnt (4|15|2)

Kiel verlässt geschlossen ohne Wortmeldung den Sitzungssaal.

AK Berufungsverfahren: vorgestellt von Dresden, siehe Protokoll des AK

- Geheimhaltung
- Gleichstellung

Hannover: eine Gleichstellung darf nur auf Basis gleicher Qualifikation geschehen.

- Sprachvoraussetzung

Aachen: Es ist zu spezifisch formuliert, viele von diesen Dingen sind selbstverständlich.

Bochum: Diese Dinge sollten schriftlich festgehalten werden.

TOP 3: Anträge

Die Wortlaute aller Anträge finden sich in der Beschlussübersicht im Anhang.

Antrag: Kommunikation (Paderborn)

Begründung des Antrages:

Es soll verhindert werden, dass Einladungen über soziale Netzwerke verschickt werden.

Gegenrede:

Hannover: Es kann nicht FaTaMa übergreifende Entscheidungen die Organisation betreffend gefällt werden.

Braunschweig: Man könnte dies der nächsten ausrichtenden Fachschaft überlassen, unter der Vorgabe, dass zusätzlich über Mail oder Postweg eingeladen wird.

Antrag wird zurückgezogen.

Antrag des AK Bologna Reform wird von Felix (KIT) vorgestellt

Es wurden außer einem Satz keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen:

Siegen: Zulassung zum Masterstudium soll frei sein, keine Auflagen für das Masterstudium wie Nachholen von Leistungen.

Meinungsbild: Wer könnte es sich vorstellen, das Papier so zu verabschieden: fast einstimmige Mehrheit dafür.

Dresden: Anmerkung, dass ein Meinungsbild über eine Abstimmung undemokratisch ist.

Bochum: Nachfrage zu 8) Ist es „legal“ dass man nach 6 Semestern einen 3-semesterigen Master machen könnte?

KIT: Verweis auf Ergebnis 2009 und Klärung, dass das Wort „Verwandtschaft“ sowohl inhaltlich als auch strukturell gemeint ist.

Hannover: Es ist schon legal, man sollte sich gegen große Auflagen aussprechen.

Aachen: Auflagen auch im Master möglich.

Hannover: Dies übersteigt dann die zulässige Arbeitsbelastung und somit ist es nicht mehr möglich, den Master in Regelstudienzeit abzuschließen.

Darmstadt: FH-Studierende mit wesentlich besseren Noten nehmen dann ohne Auflagen uns die Plätze weg.

Änderungsantrag (Braunschweig): „zuständige Ministerien“ unter Sonstiges: ohne Gegenrede angenommen.

TO Antrag auf Unterbrechung von 12 Stunden 45 Minuten: abgelehnt (4|12|4).

Änderungsantrag (Aachen): es sollte unter Absatz 7) „an der Heimathochschule“ eingefügt werden.

Begründung: Es wird ein Wettbewerb gefördert, den wir alle nicht wollen: angenommen (13|2|5).

***Abstimmung, ob dieses Positionspapier mit den Änderungen angenommen wird:
(20|0|0) einstimmig angenommen.***

Antrag: Fusion von Hochschulen (Cottbus)

Kaiserslautern fordert Klärung von „ein Modell, das bereits mehrfach versagt hatte“ ...

Antwort Cottbus: Es wurde 5 mal in Deutschland versucht und es ist immer gescheitert; es sollen u.a. nur Beamtenstellen eingespart werden.

Einer Nachfrage nach konkreten Beispielen anderswo konnte nicht nachgekommen werden.

Aachen: „Was sind genaue Nachteile der Fusion?“

Antwort Cottbus: Verlust des Semestertickets, danach Neues zu schlechteren Konditionen; Fachschaften werden dann zusammengelegt mit Verzögerung, somit temporärer Ausschluss aus der Fachschaftsarbeit/Mitspracherecht.

Freiberg: Uni und HS haben sich jeweils guten Ruf erarbeitet, eine Fusion wäre nicht zweckgemäß.

Braunschweig: Ist die Schließung von Standorten vorgesehen?

Freiberg: Standort Senftenberg wird mit hoher Wahrscheinlichkeit geschlossen.

Hamburg: Semesterticket ist ein Luxusproblem, Anerkennung der Leistungen und Qualität der Lehre ist zu beachten.

Antwort Cottbus: Anerkennung wurde noch nicht diskutiert, alle Arbeitnehmer werden übernommen (Zusicherung des Ministeriums), die Lehre leidet, da viele Professoren Freiheiten einbüßen und evtl. die Hochschule verlassen.

KIT: Bei der Zusammenlegung der TH Karlsruhe und des Forschungszentrums wurden keine Beamtenstellen eingespart.

Wien: Diese Probleme sind kurzfristige, gibt es auch langfristige Nachteile?

Antwort Cottbus: Eben das ist noch nicht abzuschätzen.

Änderungsantrag (KIT): „(...) anschließende Neugründung ohne die vorherige Beteiligung aller direkt betroffenen, demokratisch legitimierten Organe der Studierendenschaft“: Nach Gegenrede, dass Cottbus Antrag neu überarbeiten soll, zurückgezogen

TO Antrag Vertagung der Sitzung: abgelehnt (4|13|3).

TO Antrag Sitzungsunterbrechung 10 Minuten zur Überarbeitung des Antrages und Delegationspause: einstimmig angenommen.

TO Antrag auf sofortige Abstimmung des geänderten Gesamtantrages: angenommen (10|6|2).

TO Antrag auf gewichtete Abstimmung wird ohne Gegenrede angenommen.

Gewichtete Abstimmung über neuen Antrag: abgelehnt (29|15|20).

TO Antrag zur Anzweiflung des Abstimmungsergebnisses wird stattgegeben: Bei einfacher Abstimmung (§9 (1) Tagungsordnung) entscheidet die Mehrheit mit mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen.

Allgemeine Diskussion darüber, ob Enthaltungen eingetragen werden sollen, wenn Teilnehmer nicht gezählt werden. Mittelmäßig getragener Konsens: Ja lieber schon.

Hannover: Die Ablehnung des Antrages aus Cottbus beruht mglw. auf einer Fehlinterpretation der Tagungsordnung. Einige Paragraphen werden zur Klärung vorgelesen.

Der Antrag ist damit doch angenommen.

Erklärung am Ende der Abstimmung (Aachen):

Eine vorgezogene Abstimmung ist völlig kontraproduktiv; Meinung mit einer kurzen Begründung.

TO Antrag auf Unterbrechung der Sitzung bis „nach dem Frühstück“: abgelehnt (überwiegende Mehrheit)

TO Antrag auf Ablösung des Protokollanten Felix (KIT) durch Otze (KIT): ohne Gegenrede angenommen.

Antrag AK Zivilklausel vorgestellt durch Peter (Bremen)

Aachen: „An welchen Unis gibt es bisher Zivilklauseln?“ **Es melden sich eine Handvoll Fachschaften.**
Karlsruhe entgegnet, beim ehem. Forschungszentrum wurde die Zivilklausel mit der Zusammenlegung mit der Universität entfernt.

Abstimmung: angenommen (11|2|4).

TOP 4: Nächste(n) FaTaMa(s)

Es wird von Hannover vorgeschlagen, die beiden nächsten FaTaMas auf einmal zu „vergeben“.

Dresden: Ausschreibung auf 2 Jahre im Voraus sei schwierig bis unmöglich wegen unzureichender Konstanz im Personal der Fachschaften.

Hannover: Ein gewichtiges Gegenargument sei, dass der Antragsschluss des BMBF während der nächsten FaTaMa ist. Das sei katastrophal. Man bräuchte einen Vorentscheid spätestens im Januar/Februar.

Aachen: Der personelle Kern der Fachschaften bliebe erhalten und 2 Jahre seien nicht zu viel. Man könne das einigermaßen einschätzen und müsste einfach sein Urteil walten lassen.

Wien: Vor einem Jahr wurde eingebracht, dass die FaTaMa 2012 in Wien abgehalten werden soll. Das Orga-Team dort ist nun zu 80% nicht mehr vorhanden.

Hamburg berichtet, dass in den letzten 2 Jahren zweimal zu 90% der FSR gewechselt hat. Die Fluktuation sei erheblich.

Kaiserslautern: Mit dem Förderverein würde eh alles viel einfacher, bei ihnen könnte das alles generell funktionieren und es jucke ihn in den Fingern die FaTaMa 2014 in KL zu organisieren.

Darmstadt stellt Antrag, dass wir beschließen, dass bei Bedarf die FaTaMa häufiger als einmal im Jahr stattfinden kann. Begründung: Abstimmungen ließen sich sicher dynamischer gestalten, wenn dafür Bedarf bestünde, statt eine große Sitzung einzuberufen.

Gegenrede und Diskussion:

Braunschweig: Eine große Sitzung über 6 Tage sei nicht immer nötig, es müssen auch nicht immer Grundsatzentscheidungen getroffen werden.

Freiberg: Sie könnten ihre Beteiligung bei mehreren FaTaMas nicht garantieren.

Aachen: Zustimmung, da viele Beschlüsse hier auch in Vorjahren in leicht geänderter Form getroffen wurden, gerade weil die Beteiligung einigermaßen konstant ist. Problematik der hohen Reisekosten.

Hannover: Bedenken über Förderverein und Körperschaftssteuer bei zu hohem Umsatz (über 36 000 Euro), also bei mehreren FaTaMas.

Wien: Der Grund, dass die FaTaMa jährlich stattfindet, sei, dass jedes Jahr gewählt werden muss. Es scheint Unklarheiten über Notwendigkeiten für Abstimmung und regelmäßige Wahlen auf FaTaMas zu geben. **Vorschlag:** eine Kern-FaTaMa und mögliche Neben-FaTaMas zu organisieren.

Karlsruhe stellt TO-Antrag auf sofortige Abstimmung darüber, ob wir mehrmals im Jahr eine FaTaMa durchführen können/dürfen: *angenommen (15|2|4).*

Abstimmung über den Antrag: angenommen (10|5|5).

Ab sofort kann also mehrmals im Jahr eine FaTaMa stattfinden.

Zurück zur Generaldebatte: Sollen wir FaTaMas für ein Jahr oder für zwei Jahre wählen?

Hannover: „Könnte sich Kaiserslautern es vorstellen, für 2014 gewählt zu werden?“ **Antwort**: Nein, nicht ohne Rückversicherung in der Fachschaft.

Bremen möchte vertagen, weil nächstes Jahr Förderverein gegründet wird.

Karlsruhe: Vorschlag, Kaiserslautern das Vorrecht auf das Abhalten einer FaTaMa in 2 Jahren zu geben, statt direkt eine Bestätigung zu fordern.

Hannover: Es gibt zu bedenken, dass es gerade noch ums Prinzip geht, ob wir überhaupt für die FaTaMa in 2 Jahren das „Mandat“ verteilen.

Karlsruhe: Es sei durchaus relevant, ob sich überhaupt jemand findet, weil das etwas über die Durchführbarkeit einer so langfristigen Wahl zu sagen hat.

Hamburg: Es wäre mit dem Förderverein auch denkbar, am Anfang eines Jahres für die FaTaMa im nächsten Jahr abzustimmen. So wäre genügend Zeit für den Antrag. Man müsste dann per Briefwahl oder Skype Abstimmungen machen.

Aachen: Die Verantwortung für die Wahl für die Ausrichtung einer FaTaMa sollte bei den Interessenten selbst liegen. Frage an Kaiserslautern, ob sie sich die Ausrichtung in 1,5 Jahren vorstellen könnten. **Antwort**: Nein, Andi ist dann nicht da.

Es wird klargestellt, dass wir nicht unbedingt darüber abstimmen müssen, ob nun 2 Jahre im Voraus FaTaMas zugeteilt werden.

Bisherige Bewerbungen auf die Abhaltungen einer FaTaMa sind nur von Freiberg eingegangen. Es gibt spontan keine anderen Bewerbungen.

Es wird klargestellt, dass Freiberg in Sachsen zwischen Chemnitz und Dresden liegt. Es gibt eine Bahnanbindung, aber das schnellste, was dort verkehrt sei ein InterregioExpress.

Abstimmung über die FaTaMa 2013 um Himmelfahrt herum bei der Fachschaft Freiberg (Zwischenruf Wien: nicht unbedingt als „die Nächste“ bezeichnen): angenommen (19|0|1).

Julian stellt einen TO-Antrag auf Sprung in der Tagesordnung zurück auf TOP 3.6 um den Antrag des AK Berufungsverfahren behandeln zu können: Ohne Gegenrede angenommen.

Antrag: AK Berufungsverfahren (zu TOP 3) wird von Lukas (Bochum) erneut vorgestellt.

- Für jede Station eines Berufungsverfahrens wurden Punkte formuliert, auf die man zu achten habe. Wenn man als studentischer Vertreter eingebunden ist, sollte man das tun. Die Vorstellung führe nur den eigentlichen Antragstext aus, daher keine ausführliche Darstellung im Protokoll (s. Beschlussübersicht im Anhang).

Es gibt Diskussion darüber, ob das Alter eine Rolle bei der Auswahl spielen darf. Abwägung zwischen Gleichstellung und Vorgaben zum Höchstalter bei der Verbeamtung in bestimmten Bundesländern.

Aachen bezweifelt die Sinnhaftigkeit des Antrags bzw. den Bedarf für diesen. Diskussion darüber ob Meinungsbild darüber sinnvoll ist.

Bochum/Dresden: Der Antrag soll eine Checkliste an die Hand geben, wenn Fachschaften VertreterInnen in Berufungskommissionen entsenden.

Aachen hält den Antrag für zu detailliert und unnötig und möchte doch das Meinungsbild.

KIT: Manche Fachschaften haben vermutlich noch nicht so viel Erfahrung mit Berufungskommissionen, und für die wäre es sinnvoll eine solche Checkliste zu haben. Möglicherweise sollte man die aber nicht veröffentlichen wie andere Beschlüsse die hier gefasst wurden.

Rechtfertigung Lukas: Der Antrag ist zwar in weiten Teilen Darstellung des Protokolls des AKs, aber in manchen Punkten strittig. Außerdem soll die Liste nicht nur in inoffiziellen Archiven bei uns versacken sondern veröffentlicht werden.

Sachliche Richtigstellung Marc(Hannover): Protokolle der AKs werden sowieso veröffentlicht.

Änderungsantrag (Wien), dass „Internationale Kontakte“ aus der Liste gelöscht werden soll.

Gegenrede von Con (Bremen): War im AK, versteht nicht wieso der Antrag überhaupt ein Antrag ist, und nicht bloß ein Protokoll. Er hätte „WAHNSINNIG Hunger und keinen Bock mehr“.

Lukas zieht den Antrag mit Verweis darauf, dass das Protokoll ohnehin veröffentlicht würde, vor dem Ende der ersten von fünf Folien zurück.

Anmerkung: Rückgriff auf Top 4

TO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung bis zum Ende des Fußballspiels aber mind. 1 Stunde von Felix (KIT): mehrheitlich abgelehnt.

TO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung „bis morgen früh“ von Aachen: mehrheitlich angenommen.

Die Sitzung wird um 22:46 Uhr bis morgen unterbrochen.

Sitzungswiedereröffnung um 00:02 Uhr, also wie besprochen am Morgen des nächsten Tages. Alle Fachschaften außer Kiel sind wieder anwesend.

Vorstellung FaTaMa Wien 2012

- Vorstellung der Örtlichkeiten in Wien, die für die FaTaMa angedacht ist, und der Exkursionen. Aktuell stehen 9 Exkursionen zur Debatte. Die KOMA findet zeitgleich auch in Wien statt.
- Es werden 150 Unis aus 32 Ländern eingeladen. Die gesamte FaTaMa wird auf Englisch abgehalten werden.
- Österreich wird auf der Karte in Europa verortet.
Die Frage nach der Berechtigung von Grenzen zwischen Österreich und vielen anderen Ländern wird von irgendwem gestellt.
- Die nicht-deutschsprachigen Fachschaften werden zuerst eingeladen, die Einladungen für Deutschland könnten also später kommen.
Frage nach Grund für Beschränkung der Kapazität. **Antwort:** Schlafstellen reichen nicht, Sicherheit und Orientierung sind bei mehreren Schlaflokalitäten schwierig bis unmöglich.

TOP 5: Wahlen

Drei Wahlen stehen an:

- Entsendungen in den Akkreditierungspool
- Entsendung in den Fakultätentag
- Archivar-Fachschaft

Erste Wahl: Entsendung in den Akkreditierungspool

- Zur Wahl stehen:
 - Wenzel Wittich - RWTH Aachen
 - Sebastian Hübner - Dresden
 - Dominik Bennett - Braunschweig
- Die Kandidaten stellen sich vor.
 - Wenzel Wittich findet die Akkreditierung interessant und betont seine Streitlosigkeit.
 - Sebastian studiert seit 2008 Maschinenbau, hat in Studienkommissionen mitgewirkt und hat einen Studiengang mit erstellt. Ist Senator und in der Senatskommission Lehre, die alle Studienordnungsänderungsanträge überprüft. Hat Einiges an Erfahrung in diesen Dingen laut eigenen Angaben. Möchte sehen, wie BA/MA bei anderen implementiert wird, da er sich sorgt, dass das Diplom in Dresden nicht ewig bleiben wird, und dafür Erfahrungen einbringen möchte.
 - Dominik ist im Fakultätsrat, Senat, Kommission für Studium und Weiterbildung. Findet QM und Systemakkreditierung sehr spannend. War bei den letzten 2 PVTs schon anwesend und möchte das fortführen und selbst akkreditieren.

Frage von Lukas: „Wenzel, hast du Gremienerfahrung?“

Antwort: Studienbeitragsersatzmittelkommission, Kommission für Lehre, kandidiert für Fakultätsrat und versucht in Senatsitzungen zu kommen.

Frage von Julian: „Ist einer der Bewerber in einer Verbindung oder einer politisch orientierten Organisation tätig?“

- Wenzel: Nein.
- Dominik: Keine Verbindung, aber politisch orientierte Gruppe in der Fachschaft. Keine HSG.
- Sebastian: Nein

Frage von Lukas: „Wie lange seid ihr noch Studierenden?“

- Wenzel: 4. Semester, also noch 4-5 Jahre.
- Dominik: 6. Semester Bachelor.
- Sebastian: 8. Semester Diplom, also wohl noch 2 Jahre.

Klarstellung durch Julian, dass die Wahl additiv zu verstehen ist. Keine Entsendung ist mit dieser Wahl widerrufen, es sind bereits einige von der FaTaMa entsandt.

Julian beantragt geheime Wahl. Zu jedem Namen wird ja/nein/Enthaltung notiert.

Ergebnis der Wahl:

- **Wenzel Wittich: (10|8|2)**
- **Sebastian Hübner: (16|2|2)**
- **Dominik Bennett: (19|0|1)**

Alle Kandidaten sind damit angenommen und in den Akkreditierungspool entsendet.

Zweite Wahl: Fakultätentag

Bisher liegen keine Bewerbungen vor.

Die Einladung im Moment ist an Julian gerichtet, der mit seiner hochschulpolitischen Laufbahn weitestgehend abgeschlossen hat, aber er kann keinen Ersatz empfehlen. Julian erklärt was der Fakultätentag ist. Es sei das, was wir gerade machen, nur für Studiendekane etc. Die Themen sind ähnlich gelagert.

Frage: „Wann ist der Fakultätentag?“ **Antwort:** Wohl ein Wochenende im Juli.

Frage: „Welche besonderen Voraussetzungen müsste man mitbringen?“ **Antwort:** Man sollte geübt im Umgang mit Leuten sein, die von sich selbst überzeugt sind. Am besten jemand, der bereits überregional gearbeitet hat. Gremienerfahrung auf jeden Fall.

Vorschläge: Dominik Bennett und Felix Wolf Hans Erich von Drigalski schlagen sich gegenseitig vor.

Julian schlägt wieder geheime Wahl vor. Da vielleicht auch beide zum Fakultätentag geschickt werden können, Wahl zu Vertreter und Stellvertreter. Derjenige mit mehr Ja-Stimmen wird Vertreter.

Ergebnis der Wahl:

- **Dominik Bennett: (12|2|3)**
- **Felix von Drigalski: (12|1|4)**

Es folgt eine Diskussion über den Wert von Ja- und Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Man einigt sich auf eine offene Stichwahl:

Ergebnis der Stichwahl

- **Dominik: 10 (Vertreter)**
- **Felix: 9 (Stellvertreter)**

Dominik und Felix werden somit jeweils als Vertreter und Stellvertreter Herrn Prof. Hampe als Vertreter der FaTaMa auf dem Fakultätentag empfohlen, und fahren hoffentlich beide zum Fakultätentag.

Dritte Wahl: Archivars-Fachschaft nach Antrag 3.2 b)

Felix (KIT) schlägt KIT vor.

Ergebnis der Wahl: (19|0|1) angenommen. Das KIT wird Archiv-Fachschaft der FaTaMa.

TOP 6: Sonstiges

Frage: „Wohin werden die Beschlüsse geleitet?“ **Antwort:** Erstmal an die Archivaren, dann an Stellen, welche die veranstaltende Fachschaft entscheiden kann. Die Ministerien werden vermutlich nicht auf den Verteiler kommen, die internen Unigremien auf jeden Fall nicht. Dafür sind die Fachschaften gefragt.

Clausthal: Dank an die Fachschaft Hannover für die „hervorragende Durchführung der FaTaMa“. Mehr als 50 Sekunden Applaus, dabei ist die Rede von Automobils.

KIT: Wer ist verantwortlich für die Weiterführung der Vereinssatzung. **Antwort:** Marc (Hannover) wird als Leiter des Arbeitskreises die Arbeit mit dem AK und weiteren Interessierten weiterführen.

Der Protokollant beantragt Bier für den Protokollanten, der Moderator Bier für den Moderator.

Die FS Bochum übergibt die Wanderpflanze der FaTaMa an die FS Hannover.

- FS Bochum möchte zu Protokoll geben, dass Rudi, ein Aronstabgewächs, vom ersten Sitzungstag an in die Obhut der FS Hannover gegangen ist. Lob für die offensichtlich qualitativ hochwertige Pflege. Rudi wird dem Plenum vorgeführt und beklatscht.
- Dresden hat ein Gastgeschenk vorbereitet. Eine Stoff-Tüte mit dem Logo der Fakultät, das für viel Geld erworben wurde. Darüber hinaus drei schwarze Zaubertassen, die bei Einfüllen eines Heißgetränkes das Panorama der Dresdner Innenstadt zum Vorschein bringen. Darüber hinaus zwei Flaschenöffner.
- Ein spontanes Gastgeschenk offenbart sich: die Flagge der Kieler Fachschaft. Diese wurde offensichtlich vergessen.
- Man gibt zu Protokoll, dass die Fachschaft des KIT die Bierolympiade bereits zum dritten Mal in Folge gewonnen hat.
- Felix lobt die Entscheidungsstärke dieser FaTaMa: „habe noch keine FaTaMa erlebt bei der bereits beim Zwischenplenum Beschlüsse gefasst wurden und auch beim Abschlussplenum keine in solcher Breite!“, und bedankt sich für die schöne Zeit.

**Julian bittet um Ruhe, er möchte den magischen Satz sagen:
„Hiermit schließe ich die FaTaMa 2012.“**

Die Sitzung wird am 20.05.2012 um 01:15 Uhr geschlossen.

■ Beschlüsse des Abschlussplenums

Beschlusstext Fusion von Hochschulen (Cottbus)

Die Fachschaftentagung spricht sich gegen die übereilte Auflösung der BTU Cottbus und der HS Lausitz und die anschließende Neugründung einer gemeinsamen Universität aus, solange die ausreichende Beteiligung von betroffenen Studierenden und Mitarbeiter in Form demokratisch legitimierter Organe beider Hochschulen nicht gewährleistet ist.

Wie eine stärkere Zusammenarbeit beider Hochschulen erreicht werden kann, sollte am Ende eines ergebnisoffenen Prozesses unter Einbeziehung aller Betroffenen stehen. Die Missachtung kritischer Stimmen ist dem Vertrauen in die Demokratie abträglich.

Beschlusstext Förderverein

Beschluss A

Die heute hier versammelten Fachschaften sprechen sich für die Gründung eines Fördervereins für die FaTaMa aus. Der Arbeitskreis „Förderverein für die FaTaMa“ wird beauftragt, die Vorbereitungen zu koordinieren und durchzuführen.

Beschluss B

Die heute hier versammelten Fachschaften bestimmen, einen Verantwortlichen/eine verantwortliche Fachschaft für die Archivierung und den Online-Zugang zu Protokollen und Beschlüssen außerhalb des ausrichtenden FaTaMa-Teams zu stellen.

Aufgaben:

- Organisierung der Protokolle und Beschlüsse der FaTaMas
- Entweder Verteilung per Mail an alle Fachschaften

ODER

- Veröffentlichung auf der Homepage & deren Pflege

Beschlusstext Zivilklausel

Die FaTaMa begrüßt es, wenn sich öffentliche Hochschulen mit einer Zivilklausel selbst verpflichten, ihre Forschung und Lehre ausschließlich auf friedliche und zivile Zwecke zu begrenzen.

Allerdings muss eine solche Klausel auch praktisch umsetzbar sein und darf Grundlagenforschung nicht behindern. Ein wichtiges Ziel muss die öffentliche Diskussion über ethische Fragestellungen in Bezug auf die Forschung sein. Dafür ist es notwendig, umfassende Transparenz über Kooperationen der Hochschule mit externen Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen zu schaffen.

Ob ein Forschungsprojekt überwiegend friedlich-zivilen Charakter hat, muss immer am Individualfall diskutiert und entschieden werden. Dabei kommt es in erster Linie auf die inhaltliche Ausgestaltung sowie die verbundenen Fragestellungen und angedachten Anwendungsgebiete an und nicht ausschließlich auf die Herkunft der finanziellen Mittel.

Beschlusstext Bologna-Prozess

Die FaTaMa spricht sich für den europäischen Studienreformprozess (Bologna-Prozess) aus. Eine Rückkehr zur alten, einstufigen Studienstruktur ist keine Option.

Das gestufte Bachelor/Master-System muss dabei die Mobilität und die Vergleichbarkeit der Studiengänge erhöhen. Es darf ebenfalls nicht die Freiheit der Studierenden bei der Gestaltung ihres Bildungswegs einschränken.

Die FaTaMa sieht die bisherigen Änderungen als erste Schritte auf dem Weg zur Reform, und kritisiert, dass bei deren Umsetzung gravierende Mängel entstanden sind, die behoben werden müssen. Aus unserer Perspektive ergibt sich in folgenden Punkten dringender Änderungsbedarf:

1. Studierbarkeit in Regelstudienzeit

Durch die Modularisierung und das ECTS sollte sichergestellt werden, dass die Arbeitsbelastung in einem akzeptablen Rahmen bleibt. Durch falsche Abschätzungen der Arbeitslast ergeben sich Verlängerungen des Studiums bis zu mehreren Semestern.

Wir fordern daher die Fachbereiche und die mit der Lehre befassten Kommissionen auf, die Studierbarkeit ihrer Studiengänge in Regelstudienzeit zu gewährleisten, den studentischen Workload durch geeignete Maßnahmen zu erheben und die Ergebnisse in die Studiengangsplanung einfließen zu lassen.

2. Qualitätssicherung

Die momentan durchgeführte Akkreditierungspraxis führt dazu, dass Mängel im Zweifelsfall nur alle 5 Jahre von der externen Kommission aufgedeckt werden, während bereits mehrere Jahrgänge durch diese Mängel Probleme in ihrem Studium haben. Im schlimmsten Fall führen diese Probleme zur Exmatrikulation und zu hohen Abbrecherquoten.

Wir fordern die Hochschulen auf, effektive Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Studiengängen zu implementieren. Darunter verstehen wir zum Beispiel die Erhebung aussagekräftiger Kennzahlen, die es ermöglichen, Fehlentwicklungen aufzudecken und ihnen entgegenzuwirken sowie die Studierbarkeit und die Qualität der Lehre kontinuierlich zu verbessern.

3. Flexibilität des Studiums

Eine berufliche Tätigkeit, pflegebedürftige Angehörige oder die Erziehung von Kindern dürfen nicht zu einer Benachteiligung im Studium führen. Auch die individuelle Profilbildung durch ehrenamtliches Engagement, z. B. in Vereinen, studentischen oder universitären Gremien, wirkt sich erschwerend für das Studium der Beteiligten aus.

Darüber hinaus sehen viele Studienordnungen Höchststudien dauern vor. Die FaTaMa lehnt Höchststudien dauern prinzipiell ab. Studierende dürfen nicht unter dem Generalverdacht stehen, die Dauer ihres Studiums schuldhaft zu verlängern und sich nicht vor Gremien dafür rechtfertigen müssen. Die Beweislast für die Vertretbarkeit einer Studiendauer darf nicht auf Seiten der Studierenden liegen.

Die FaTaMa fordert die zuständigen Landesministerien auf, keine Höchststudien dauern in Studienordnungen vorzuschreiben. Desweiteren fordert sie die Fachbereiche und Hochschulen dazu auf, Höchststudien dauern aus allen Studienordnungen zu entfernen, das Studium zu flexibilisieren und Teilzeitstudien zu ermöglichen. Damit wird den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Studierenden Rechnung getragen und das Ehrenamt sowie die individuelle Profilbildung neben dem Studium gestärkt.

4. Lehrkonzept

Durch den Bologna-Prozess soll die Lehre nachhaltig umgebaut werden. Die Orientierung der Lehre soll vom fachlichen Inhalt hin zur Befähigung der Studierenden im Sinne des studierendenzentrierten Lernens verschoben werden (von input-orientiert zu outcome-orientiert).

Wir fordern daher die Lehrenden auf, für ihre Module Lehr- und Prüfformen zu etablieren, die alle Stufen des Wissenserwerbs im Sinne der Dublin Descriptors abdecken. Es soll sichergestellt werden, dass Module nicht bloß fachliche Inhalte enthalten, sondern Kompetenzen und Befähigungen gemäß des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vermitteln.

5. Anerkennung von extern erbrachten Leistungen

Die Mobilität der Studierenden ist ein Hauptziel des Bologna-Prozesses. Internationale Studienaufenthalte sind jedoch nur dann nicht studienzeitverlängernd, wenn die Anerkennung der extern erbrachten Module gewährleistet ist. Die Anerkennung orientiert sich zur Zeit noch häufig an den Verfahren aus den Diplomstudiengängen, bei denen Studierende die Gleichwertigkeit von Studienleistungen belegen müssen.

Wir fordern daher die Fachbereiche auf, die Ziele und Regelungen der Lissabon-Konvention in den Prüfungsordnungen umzusetzen. Dazu zählt insbesondere die Umkehr der Beweislast bei der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen.

6. Freiheit der Bildungswahl

Die FaTaMa vertritt die Ansicht, dass alle Bachelorabsolventinnen an der Hochschule ihrer Wahl einen verwandten Masterstudiengang belegen können sollen. Einige Landeshochschulgesetze sehen Studienplätze in Masterstudiengängen jedoch nur für überdurchschnittliche BachelorabsolventInnen vor.

Die FaTaMa fordert das Bundesministerium und die zuständigen Landesministerien daher auf, genügend Studienplätze in Masterstudiengängen zur Verfügung zu stellen, um allen Studierenden ein konsekutives Masterstudium zu ermöglichen.

7. Durchgängigkeit des Studiums

Die FaTaMa erachtet das konsekutive Bachelor- und Masterstudium an derselben Hochschule in vielerlei Hinsicht als vorteilhaft. Um dieses ohne eventuelle Unterbrechungen zu gewährleisten, muss allen Studierenden unbedingt ein Masterstudienplatz an der Heimathochschule garantiert werden.

Desweiteren soll unnötigen Störungen des Studienverlaufs vorgebeugt werden, indem geeignete Regularien für einen fließenden Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudiengang definiert werden, wie z. B. das Vorziehen von Prüfungsleistungen aus dem Master-Curriculum sowie der Eintritt in den Masterstudiengang zum Sommer- und Wintersemester.

8. Zulassungsaufgaben

Aktuell führt ein Hochschulwechsel zwischen Bachelor und Master regelmäßig zu erheblichen Verzögerungen im Studium. Grund dafür sind häufig Zusatzaufgaben für Masterstudierende, deren Bachelorstudium nicht deckungsgleich mit dem der empfangenden Hochschule ist. Die grundlegende Annahme muss jedoch sein, dass Studierenden mit dem erfolgreichen Bachelorstudium die Eignung für ein Masterstudium bewiesen haben, und eventuelle fachliche Defizite eigenständig aufarbeiten können.

Die Zulassung zum Masterstudium soll deshalb ohne fachliche Auflagen geschehen, sondern ggf. Empfehlungen über fehlende Kompetenzen beinhalten. Nur in Ausnahmefällen und unter strengen Voraussetzungen, wie z. B. bei unzureichender Verwandtschaft zwischen dem Master und dem Bachelor oder der vorherigen Ausbildung, dürfen diese Auflagen verpflichtend sein. Die Nachweispflicht liegt dabei, gemäß der Lissabon-Konvention, bei der Hochschule.

In diesem Fall muss die eventuelle Verlängerung des Studiums aufgrund solcher Auflagen im BAföG berücksichtigt werden.

Anmerkung

Ein Numerus Clausus ist aufgrund der mangelnden Vergleichbarkeit der Benotung von Bachelorstudiengängen kein geeignetes Mittel für die Reglementierung des Zugangs zu einem Masterstudium. Die individuelle Evaluierung von Bewerbern ist vorzuziehen.

9. Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang

Lange Wartezeiten auf Abschlusszeugnisse beschränken die Mobilität von Hochschule zu Hochschule. Noch gravierender sind bspw. finanzielle Ausfälle durch das BAföG, welches erst nach Wochen oder monatelangen Wartezeiten wieder ausgezahlt wird, da geforderte Nachweise von den Hochschulen nicht rechtzeitig geliefert werden.

Wir fordern daher die Hochschulen auf, ihre Verwaltungsvorgänge so anzupassen, dass der Übergang ohne Wartezeiten durch fehlende Dokumente durchgeführt werden kann. Wir fordern das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, das BAföG kurzfristig so zu überarbeiten, dass der Übergang ohne finanzielle Ausfälle durchgeführt werden kann. Insbesondere dürfen studienrelevante Praktika zwischen Bachelor- und Masterstudium nicht zu finanzieller Benachteiligung führen oder den BAföG-Anspruch im Masterstudium beeinflussen.

Beschlusstext Technikfolgenabschätzung

Die Fachschaftentagung Maschinenbau 2012 spricht sich für die durchgehende Integration eines Lehrangebots zum Thema Berufsethik und Technikfolgenabschätzung in bestehende und geplante Ingenieursstudiengänge aus. In diesem Lehrangebot soll die kritische Reflexion von Studierenden über sich, ihre Tätigkeit und deren Auswirkungen auf ihre Umwelt – sozial, ökologisch sowie ökonomisch – gefördert werden. Konkrete Ziele des Lehrangebots sind also, den Studierenden zu ermöglichen:

- Gründe, Zwecke, Konsequenzen und ethisch-moralische Beurteilungen einer Tätigkeit einschätzen zu können,
- unter ethischen Gesichtspunkten über berufliche Themen und Tätigkeiten Betrachtungen anzustellen und diskutieren zu können,
- die Vereinbarkeit von beruflichen Tätigkeiten und Themenfeldern mit den eigenen Wertvorstellungen einschätzen zu können,
- bewusst die eigene berufliche Ausrichtung damit in Einklang bringen zu können.

Der Schwerpunkt derartiger Lehrveranstaltungen liegt auf der persönlichen Auseinandersetzung der Studierenden mit ethischen Überlegungen, statt auf der Aufbereitung von Informationen. Zu bevorzugen sind also partizipative Lehrformate mit offener Diskussion, weiterführenden Fragestellungen und der Vermittlung von systematischen Methoden für ethische Überlegungen. Explizit nicht befürwortet werden Referate und Unterrichtsstile, die die Beurteilung aktueller Fälle, die bloße Äußerung von Meinungen und die Zusammenstellung von Informationen in den Vordergrund stellen. Vermieden werden soll die polarisierende Debatte - angestrebt dagegen die Infragestellung der eigenen Bewertungsgrundlagen und -methoden.

Anmerkung:

Die Vermittlung von Fähigkeiten im Umgang mit und der Beurteilung von Medien und Quellen soll nicht Teil dieses Lehrangebotes sein, sondern in separaten Lehrveranstaltungen oder den weiterführenden Schulen behandelt werden.

■ Impressionen der FaTaMa 2012 II



■ Anhang: Prüfungsdurchführungsempfehlung Hannover

Ergänzend zum Workshop Prüfungsrecht

Richtlinien zur Prüfungsdurchführung

Zur Erstellung der Prüfung:

Es muss klar sein, ob es sich bei der Prüfung um eine benotete Prüfung oder eine unbenotete Studienleistung handelt. Eine schriftliche Prüfung sollte vorher mehrere Male gegengelesen werden, um spätere Unklarheiten/Unlesbarkeiten zu vermeiden.

Prüfungsvorbereitung und -betreuung:

Es muss sichergestellt sein, dass alle Studierenden vor und während der Klausur den gleichen Zugriff auf Informationen haben. In jedem Raum muss ein fachkundiger Betreuer anwesend sein. Die gleichmäßige Beobachtung aller Prüflinge muss sichergestellt werden. Ein Raumwechsel nach begonnener Prüfung ist zu vermeiden, da er zur Kontaktaufnahme zwischen den Studenten führt und die Vergleichbarkeit der Leistung einschränkt.

Elektronische Prüfungen:

Es muss geeignet verhindert werden, dass Studierende auf unerlaubte Hilfsmittel (Suchmaschinen, Lexika, etc.) zugreifen, wenn die Nutzung des Internets nicht systemseitig ausgeschlossen wird. Auch hier sollte ein fachkundiger Betreuer anwesend sein. Die technische Funktionsfähigkeit der elektronischen Prüfgeräte muss vor der Prüfung sichergestellt sein. Bei 2 Chargen muss der Austausch von Information zwischen Prüflingen geeignet unterbunden werden.

Nachfragen zu Prüfungen:

Nachfragen zur Fragestellung müssen immer zulässig sein, da eine hundertprozentige Eindeutigkeit nie sichergestellt sein kann. Aus diesem Grund muss immer mindestens ein fachkundiger Betreuer in jedem Raum anwesend sein. Fragen sind nach eigenem Ermessen zu beantworten, jedoch dürfen Antworten, die zur Lösung einer Aufgabe beitragen, nicht gegeben werden. Sollte sich eine schwerwiegende Unklarheit ergeben, so muss diese geklärt werden und gegenüber allen Prüflingen ausgeräumt werden (z.B. durch Anschreiben an der Tafel, ggf. SMS an Betreuer eines anderen Raumes schreiben).

Umgang mit klingelnden Mobiltelefonen / Geräten:

Liegt ein Täuschungsversuch vor, ist dieser als solcher zu behandeln. Auf eine reine Lärmbelästigung ist angemessen zu reagieren.

Einlesezeit:

Es muss vorher feststehen welche Variante [1-4] der Einlesezeit gewählt wird und gewährleistet sein, dass diese in jedem Prüfungsraum identisch durchgeführt wird. Die Varianten:

1. Keine Einlesezeit
2. Klausur unmittelbar vor Schreibbeginn einmal komplett vorlesen
3. [...] Minuten Einlesezeit (ohne schreiben)
4. [...] Minuten Einlesezeit (mit schreiben)

Austeilen / Einsammeln der Klausur:

Jede Klausur sollte entweder verdeckt oder mit Deckblatt ausgeteilt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass kein Prüfling vor dem offiziellen Start die Klausur liest oder bearbeitet. Die Klausur sollte gleichzeitig von allen Prüflingen begonnen und beendet werden. Zuwiderhandlungen können als Täuschungsversuch angesehen werden

Ansagen zu Klausurbeginn:

- Begrüßung zur Prüfung
- Vorstellung mit Namen der fachkundigen Prüfungsbetreuer
- Voraussichtlichen Termin für die Ergebnisbekanntmachung und Zeitraum für Ergänzungsprüfungen bekannt geben. Falls nicht bekannt ggf. auf Homepage verweisen
- Passwort für Notenaushang bekannt geben
- Lichtbild- und Studentenausweis bereithalten
- Prüflinge in ihrem eigenen Interesse auf leserliche Schrift und erkennbare Skizzen hinweisen
- Erlaubte Hilfsmittel ansagen
- Ggf. Anmerkung zu „Ankreuzfragen“ (gibt es auf falsche Antworten Punktabzug?)
- Alle verwendeten Arbeitsblätter müssen mit Namen und Matrikelnummer versehen werden
- Dauer der Prüfung bekannt geben
- Handys ausschalten („Zuwendungen können als Täuschungsversuch gewertet werden“)
- Auf die Konsequenzen eines Täuschungsversuches hinweisen
- Feststellen der Prüfungsfähigkeit: Letzte Möglichkeit aus gesundheitlichen Gründen von der Prüfung zurückzutreten
- Das Zeichen zum Umdrehen der Klausuren geben
- Die Vollständigkeit der Klausur prüfen lassen (Seiten nachzählen)
- Einlesezeit und -art angeben bzw. Klausur vorlesen
- Anfang (Schreibbeginn) der Klausur bekanntgeben -> START
- Start- und Endzeitpunkt an der Tafel notieren
- Falls keine Uhr im Raum ist, regelmäßig die verbleibende Bearbeitungszeit angeben (evtl. Anschrieb)
- Die letzten 5 Minuten der Prüfungszeit ansagen und erneut auf die Beschriftung der Arbeitsblätter hinweisen
- Die Prüflinge sollten sitzenbleiben, bis alle Klausuren eingesammelt werden
- Schluss: Einsammeln der Klausuren und zählen

Diese Liste ist je nach Klausur ggf. durch weitere Punkte zu ergänzen. Es geht in dieser Richtlinie vor allem darum, dass keine wichtigen Punkte ausgelassen werden.

■ Anhang: Präsentation zum Workshop Akkreditierung / Label

Akkreditierung von Studiengängen

Was und Warum? – Zusammenhang zum Bolognaprozess



Akkreditierung in Deutschland ist...

- ... ein Prozess zur Qualitätssicherung durch Überprüfung von klar definierten Mindeststandards im deutschen Hochschulraum
- ... die Beteiligung externer InteressenvertreterInnen bei Definition über Qualität in der Lehre und Lösung (Peer Group)
- ... die regelhafte Wiederholung eines definierten und transparenten Prozesses (5 bzw. 7 Jahre)
- ... die kontinuierliche Anpassung der Kriterien an neue Entwicklungen im europäischen Kontext
- ... problematisch unter Berücksichtigung des deutschen Bildungssystems





Formen der Akkreditierung

Auf Programmbasis			Auf Systembasis
Konzept	Programm	Cluster	System
<ul style="list-style-type: none"> • Liegt ausschließlich in Konzeptform vor • Ebenfalls unter Beteiligung aller InteressenträgerInnen • Vereinfachtes Verfahren • Keine obligatorische Begehung 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Studiengang wird begutachtet • Begehung mit Befragung aller Statusgruppen • Umfassende Überprüfung mit hohem Detaillierungsgrad 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung mehrerer, fachaffiner Studiengänge in einem Verfahren • Für jeden beteiligten Studiengang muss einE entsprechender FachgutachterIn beteiligt werden • Die Anzahl der GutachterInnen anderer Statusgruppen muss angemessen erhöht werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Konzeption des Qualitätsmanagements einer Hochschule • Stichproben bei Studienprogrammen • Erteilung von Auflagen und Empfehlungen für die Hochschule
<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration auf tatsächliche Studienprogramme • Qualität/Einhaltung der Standards wird durch GutachterInnengruppe überprüft 			<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung liegt bei der jeweiligen Hochschule



Akkreditierung in Deutschland ist..



Programmakkreditierung

- ▶ Überprüfung eines Studienmodells auf Konformität mit Gestaltungsrichtlinien
- ▶ Sehr detaillierte Überprüfung festgelegter Standards
- ▶ Erteilung von Auflagen und Empfehlungen für Studienprogramme

Verantwortung für die Genehmigung von Studienprogrammen und die Akkreditierung muss weiterhin von extern eingeholt werden

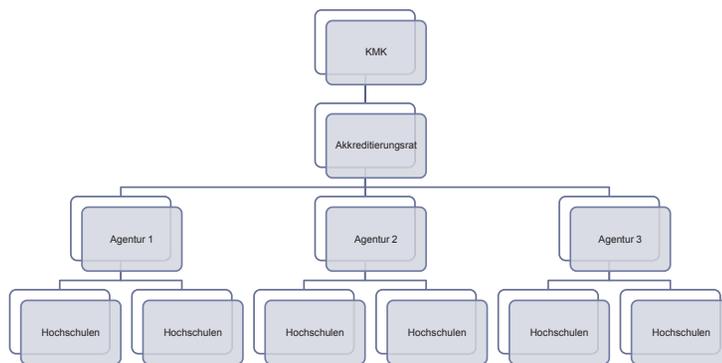
Systemakkreditierung

- ▶ Überprüfung der Konzeption des Qualitätsmanagements einer Hochschule
- ▶ Stichproben bei Studienprogrammen
- ▶ Erteilung von Auflagen und Empfehlungen für die Hochschule

Hochschule ist für die Qualität ihrer Studienprogramme nach erfolgter Systemakkreditierung selbst verantwortlich

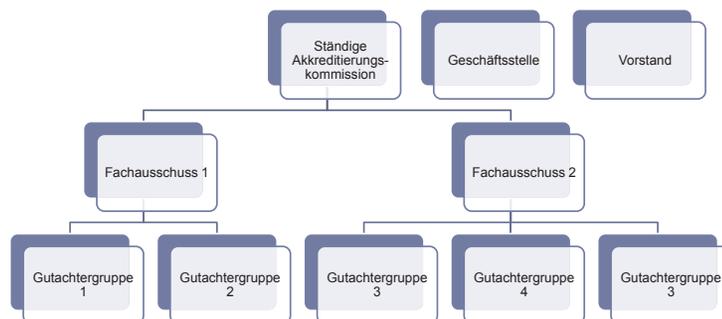
Fachschaft Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Organigramm Akkreditierung



Fachschaft Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Struktur einer Agentur



Fachschaft Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Ablauf Programmakkreditierung



- 1
 - Antragstellung durch die Hochschule
 - Abfassung eines Selbstberichtes
- 2
 - Formalprüfung durch die Agentur
 - Eröffnung des Verfahrens und Benennung der GutachterInnengruppe
- 3
 - Vor-Ort-Begehung
 - Fragen auf Basis des Selbstberichtes
 - Gutachten mit Auflagen und Empfehlungen durch die GutachterInnengruppe
- 4
 - Ggf. Überprüfung durch einen Fachausschuss
 - Entscheidung über Akkreditierung durch die Ständige Akkreditierungskommission
- 5
 - Nach 9 Monaten Überprüfung der Auflagen und Entfristung der Akkreditierungsentscheidung



Akkreditierung politisches Instrument?



- ▶ Seit Einführung der Akkreditierung 1999 wurden Reformen des Bolognaprozesses durch die Akkreditierung an den Hochschulen umgesetzt
 - ▶ Durchführung einer Akkreditierung nach Kriterien der KMK als flächendeckender Standard
- ▶ Die Genehmigungsentscheidung für Studienprogramme wurde in einigen Bundesländern direkt an die Akkreditierungsentscheidung geknüpft
- ▶ Zentrale Aspekte in der Akkreditierung vor allem in der strukturellen Reform



Akkreditierung politisches Instrument?



- ▶ 2005 Gründung der „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ nach Landesgesetz NRW
 - ▶ Rechtliche Grundlage für die Akkreditierung in Deutschland
 - ▶ In näherer Vergangenheit durch rechtliche Bedenken in Bezug auf
 - ▶ Die Freiheit von Forschung und Lehre
 - ▶ Den Bestimmtheitsgrundsatz
 - ▶ Die Beleihung privatrechtlicher Organe für die Entscheidung über staatsrechtliche Kompetenzen
 In Frage gestellt



Richtlinienkataloge für die Gestaltung von Studiengängen in Deutschland



- ▶ Bologna-Folgekonferenzen
 - ▶ Communiqués der Konferenzen
- ▶ Europäische BildungsministerInnenkonferenz
 - ▶ Qualifikationsrahmen für europäische Hochschulabschlüsse
 - ▶ EQR
 - ▶ ECTS Users Guide
- ▶ Lissabon-Konvention
 - ▶ Regelt Anerkennung von Studienleistungen
- ▶ Richtlinien zur Qualitätssicherung
 - ▶ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)
- ▶ KMK
 - ▶ Ländergemeinsame Strukturvorgaben und Auslegungsunterlagen
 - ▶ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
 - ▶ DQR
- ▶ BMBF
 - ▶ Hochschulrahmengesetz
- ▶ Akkreditierungsrat
 - ▶ Einzelfallentscheidungen und Richtlinien zur Durchführung von Akkreditierungen
 - ▶ Verfahrensvorschriften für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren
- ▶ Bildungsministerien der Länder
 - ▶ Landesspezifische Strukturvorgaben

Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover



Der studentische Akkreditierungspool

Struktur und Aufgaben

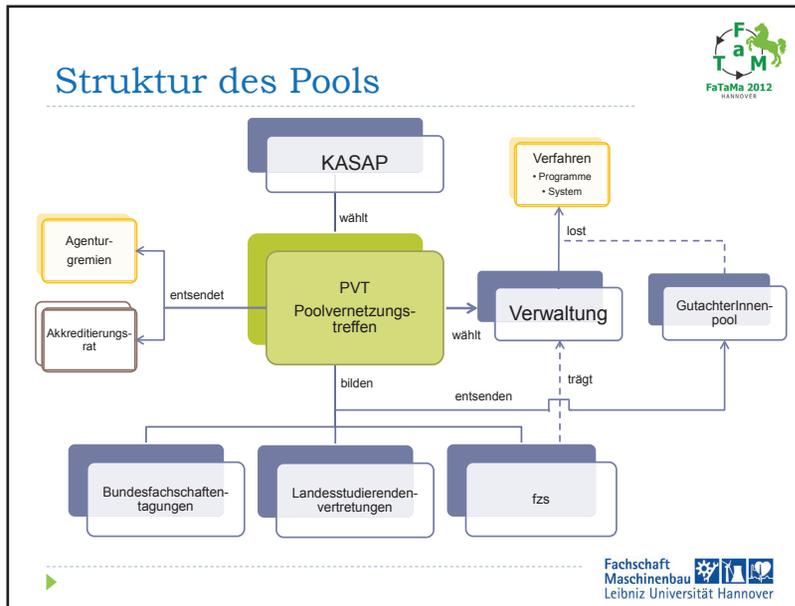
Aufgaben des Pools



- ▶ Förderung der Beteiligung der Studierenden im deutschen Akkreditierungswesen
- ▶ Entsendung von Studierenden in Verfahren und Gremien in Agenturen sowie in den Akkreditierungsrat
- ▶ Schulung, Weiterbildung und damit Qualifizierung von Studierenden für die Durchführung der Aufgabe als Gutachterin/Gutachter

Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover





Studentische Teilhabe

Bottom up	Top down
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beteiligung an den Gremien ▶ Vorbereitung der Akkreditierungsverfahren ▶ Teilnahme an den Gesprächen während des Verfahrens ▶ Teilhabe an überregional tätigen Gremien 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Teilnahme als Gutachter an Akkreditierungsverfahren ▶ Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Meetings zum Thema Bologna ▶ Einfluss auf Entscheidungen an der Hochschule und im Ministerium ▶ Einfluss auf Entscheidungen des Akkreditierungsrates, der KMK, der HRK

Fachschaft Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

... wie komme ich in den Pool?

Entsendung durch eine Pooltragende Organisation

- Deine eigene Bundesfachschaffentagung
- Ein Landes-Studierendenzusammenschluss (LAK, LAS, KSS, KTS...)
- Den fzs e.V. (Bundesverband der StudentInnenschaften)

Schulung auf einem Schulungsseminar

- Durch eine pooltragende Organisation
- Durch den Pool selbst

Bewerbung auf Verfahren und Ämter

- Programm-/Clusterakkreditierungen
- Systemakkreditierungen (spezielle Schulung notwendig)
- Ämter im Akkreditierungswesen

Fachschaft Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Akkreditierung von Studiengängen

Relevante Kriterien

Aktuelle Fassung der LGS 1 | 3



- ▶ **Gestuftes Studiengangssystem**
 - ▶ Bachelor 6-8 Sem | Master 2-4 Sem | Insg. 10 bei konsekutiv; Ausnahmen möglich
 - ▶ Studiengänge an Unis / FHs gleichwertig
 - ▶ BAs haben noch Sonderstatus, dürfen aber teilweise den Bachelor mit vergeben
 - ▶ Bachelor als Regelabschluss; berufsqualifizierend
- ▶ **ECTS**
 - ▶ „European Credit Transfer and Accumulation System“
 - ▶ 25 – 30 Zeitstunden pro CP – Soll alle für eine Lehrveranstaltung aufgebrauchte Zeit enthalten
 - ▶ Abschlussarbeit: Ba 6-12 CP; Ma 15-30 CP

Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover



Aktuelle Fassung der LGS 2 | 3

- ▶ **Zugang**
 - ▶ Masterzugang: In der Regel qualifizierender erster Abschluss nötig
 - ▶ Länder können weitere Kriterien vorsehen; Genehmigung der Ordnungen ist Ländersache
 - ▶ Bachelor kann nach Eignungsprüfung Zugang zur Promotion ermöglichen
- ▶ **Struktur**
 - ▶ Konsekutiv und weiterbildend
 - ▶ Grundständiger Master wird ausgeschlossen

Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Aktuelle Fassung der LGS 3 | 3



- ▶ **Modularisierung**
 - ▶ Lehrveranstaltungen sollen in inhaltlich zusammengehörenden Modulen vermittelt werden
 - ▶ Diese sollen kompetenzorientiert ausgelegt werden
 - ▶ Module sollen 2 Semester nicht überschreiten und mit i.d.R. **einer** Prüfung abschließen
 - ▶ Kann verschiedene Fächer/Themen enthalten
 - ▶ Module sollen mindestens 5 CP pro Modul groß sein

Kriterien des Rates 1 | 5



- ▶ **Systemsteuerung der HS**
 - ▶ Formulierung der Bildungsziele des Studiengangs
 - ▶ Zielführende Konzeptionierung und Umsetzung des Studiengangskonzepts
 - ▶ Konzept der Qualitätssicherung
- ▶ **Bildungsziele des Studiengangs**
 - ▶ Wissenschaftliche Befähigung
 - ▶ Berufsbefähigung
 - ▶ Befähigung zur bürgerlichen Teilhabe
 - ▶ Persönlichkeits-/ persönliche Entwicklung

Kriterien des Rates 2 | 5



- ▶ **Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs**
 - ▶ Studiengang entspricht Qualifikationsrahmen
 - ▶ Studiengang entspricht Ländergemeinsamen Strukturvorgaben
 - ▶ Studiengang entspricht landesspezifischen Strukturvorgaben
 - ▶ Entspricht Anforderungen des AR nach
 - ▶ Definition und topologischer Zuordnung
 - ▶ Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren
 - ▶ Der Anwendung von ECTS und Modularisierung
 - ▶ Der Outcome-Orientierung

Kriterien des Rates 3 | 5



- ▶ **Das Studiengangskonzept**
 - ▶ umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen
 - ▶ umfasst die Vermittlung methodischer Kompetenzen
 - ▶ umfasst die Vermittlung generischer Kompetenzen
 - ▶ basiert auf pädagogischen/didaktischen Konzepten
 - ▶ ist stimmig hinsichtlich des Aufbaus
 - ▶ ist zielführend im Hinblick auf definierte Bildungsziele
 - ▶ Ist studierbar insb. unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation

Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover



Kriterien des Rates 4 | 5



- ▶ **Durchführung des Studiengangs**
 - ▶ quantitative sachliche, personelle und räumliche Ausstattung
 - ▶ unterstützende Instrumente, insbesondere Tutorien und Studienberatung
- ▶ **Prüfungssystem**
 - ▶ Prüfungen orientieren sich am Erreichen von definierten Bildungszielen, sind wissens- und kompetenzorientiert gestaltet
 - ▶ Studierbarkeit ist durch adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet

Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover



Kriterien des Rates 5 | 5



- ▶ **Transparenz und Dokumentation**
 - ▶ Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt
- ▶ **Auflagenerfüllung**
 - ▶ Die Hochschule hat gegebenenfalls die mit der vorherigen Akkreditierung ausgesprochenen Auflagen erfüllt
- ▶ **Qualitätssicherung**
 - ▶ Die Hochschule hat Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durchgeführt und gegebenenfalls Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen.

Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover



■ Anhang: Präsentation zum Workshop Diplom vs. Bologna



Warum Bologna? 1 | 2

- ▶ die Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomzusatzes
- ▶ die Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen (konsekutive Studiengänge, undergraduate / graduate)
- ▶ die Förderung der Mobilität
- ▶ die Förderung der europäischen Dimension in der Hochschulausbildung
- ▶ die Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraumes
- ▶ die Verzahnung des europäischen Hochschulraumes mit dem europäischen Forschungsraum, insbesondere durch die Eingliederung der Promotionsphase in den Bologna-Prozess.



Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Warum Bologna? 2 | 2

- ▶ Auf politischer Seite vor allem Ökonomisierungsinteressen
 - ▶ Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken
 - ▶ Mehr hochqualifiziertes Personal für einen europäischen Arbeitsmarkt
 - ▶ Vergleichbarkeit der Bildungsniveaus stärken
- ▶ Reform stieß bei allen Beteiligten zu Beginn auf Widerstand
 - ▶ Von Seiten der Hochschulen
 - ▶ Von Seiten der ArbeitgeberInnen
 - ▶ Von Seiten der Studierenden
- ▶ Bologna aber auch als inhaltliche Reform zu verstehen



Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover



Julian Hiller

Kernthemen des Bolognaprozesses

Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Bologna als inhaltliche Reform

Bologna-Prozess war von Beginn an auch als inhaltliche Reform des Bildungssystems in Europa geplant

Input	Outcome
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konzentration auf zu vermittelnde Inhalte ▶ Planung des Studienmodells ausgehend vom zu erlernenden Faktenwissen sowie Fertigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konzentration auf am Ende erlernte Kompetenzen ▶ Planung des Studienmodells aus der Perspektive der erlernten Kompetenzen (Wissen und Fertigkeiten)

Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Der Kompetenzbegriff

- ▶ Der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (2005) trennt inhaltlich zwischen „Wissen und Verstehen“ und „Können“

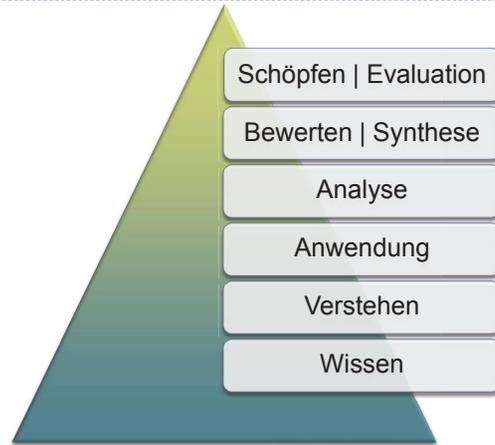
*Die Kategorie **Wissen und Verstehen** beschreibt die erworbenen Kompetenzen mit Blick auf den **fachspezifischen Wissenserwerb (Fachkompetenz)**.*

*Die Kategorie **Können** umfasst die Kompetenzen, die einen Absolventen dazu befähigen, **Wissen anzuwenden (Methodenkompetenz)**, und einen **Wissenstransfer** zu leisten. Darüber hinaus finden sich hier die **kommunikativen und sozialen** Kompetenzen wieder.*

- ▶ Basis für die aktuelle Definition des Kompetenzbegriffes bezieht sich auf die Bloomsche Taxonomie sowie die Dublin Descriptors

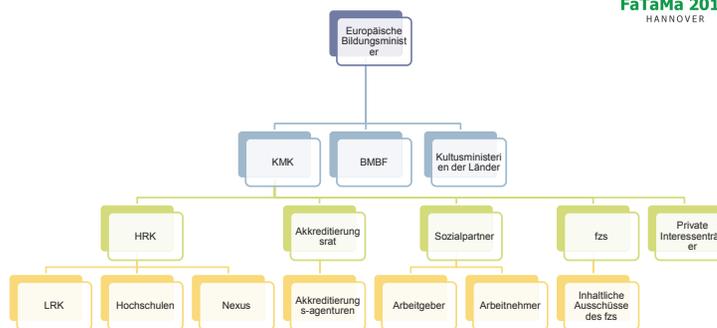
Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Bloomsche Taxonomie



Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Stakeholder im Bolognaprozess in Deutschland



Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Debatte in Deutschland

Worüber reden wir eigentlich?

Diplom



- ▶ Als Abschlussgrad 1899 etabliert
- ▶ Insbesondere vor und während der Weltkriege als auch im Wirtschaftswunder als Marke etabliert
- ▶ Im Bereich der Ingenieurwissenschaften überregional bekannt
- ▶ Umfasst meist ein 8 – 10 semestriges Studium
- ▶ Sehr vereinheitlicht – wenig Individualität
 - ▶ Wenig Gestaltungsspielraum
 - ▶ Wenig Bereitschaft zur Reform

Fachschaft Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Diplom



pro	contra
▶ Erprobt und bekannt	▶ Hohe AbbrecherInnenquoten
▶ Viel Erfahrung im Umgang	▶ Uralte Didaktik
▶ Als Marke international etabliert <ul style="list-style-type: none"> ▶ In der Wirtschaft ▶ Im internationalen Vergleich 	▶ Hohe durchschnittliche Studiendauern
▶ Hohe Vergleichbarkeit in Deutschland <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wirken der Fakultätentage und TU9 	▶ Wenig Reformpotenzial da vielerorts verfestigt... <ul style="list-style-type: none"> ▶ Feste Lehrpläne ▶ Feste Prüfungsordnungen
	▶ ... trotz hohem Reformbedarf <ul style="list-style-type: none"> ▶ Mobilität ▶ Struktur

Fachschaft Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Diplom



Vordiplom

Diplom / Diplom (FH)
 Erster berufsqualifizierender Abschluss | 8 - 10 Semester

Promotion

- Berufsqualifizierender erster Berufsabschluss
- Regelabschluss
- Regelstudienzeit richtet sich nach Hochschulform
 - Fachhochschulen meist 8, Universitäten meist 10 Semester
- Durchschnittliche Studiendauer meist deutlich über Regelstudienzeit

- Weiterführende wissenschaftliche Ausbildung

Fachschaft Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Reformstudiengänge



FaTaMa 2012
HANNOVER

<p>pro</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Gestufter Ansatz ermöglicht Wechsel in der Struktur ▶ Paradigmenwechsel in der Lehre <ul style="list-style-type: none"> ▶ Student Centred Learning ▶ Input → Outcome ▶ Strukturierung und Module schaffen Transparenz <ul style="list-style-type: none"> ▶ Anerkennung ▶ Mobilität ▶ Vergleichbarkeit der Abschlüsse steigt 	<p>contra</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Meist auf Basis der bestehenden Diplomstudiengänge geschaffen ▶ Viele Kinderkrankheiten <ul style="list-style-type: none"> ▶ Zu verschult, Hohe Prüfungslast, Wenig individuelle Gestaltungsmöglichkeiten ▶ Inhaltliche Aspekte des Reformprozesses kommen bisher kaum zum Tragen ▶ Generationsfrage
--	--

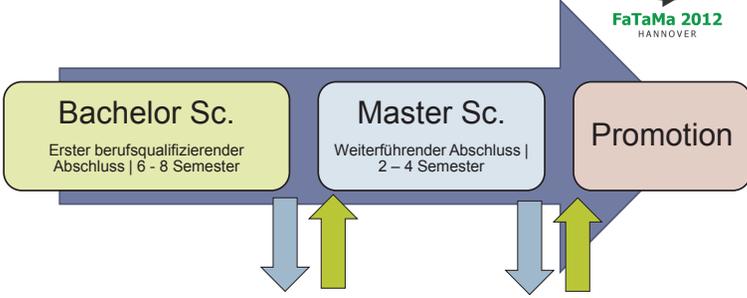


Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Reformstudiengänge



FaTaMa 2012
HANNOVER



<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterführendes Masterstudium oder ▪ Aufnahme einer Tätigkeit in der freien Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach erfolgreichem Bachelorabschluss ▪ Auch von anderen Hochschulen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterführende wissenschaftliche Ausbildung ▪ Voraussetzung: Master
---	--	--

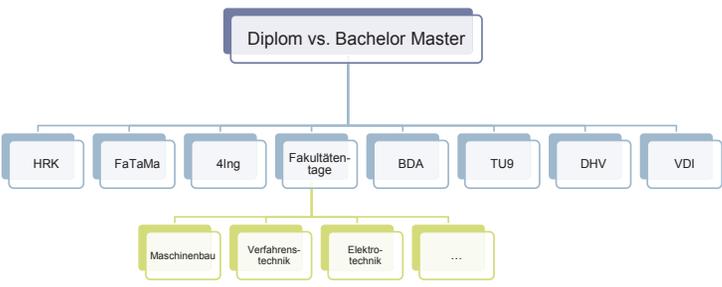


Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

Akteure in der Diskussion



FaTaMa 2012
HANNOVER





Fachschaft
Maschinenbau
Leibniz Universität Hannover

■ Anhang: Finanzantrag an das BMBF

Ein Bericht vom Verbändetreffen am 8.5.2012 beim BMBF in Berlin von Marc W.

**Der Antrag zur Förderung beim BMBF muss bis zum
1. Juni des Vorjahres gestellt werden (vollständig) !!!!**

Allgemeines/Kurzübersicht:

- Höchstfördersumme: 40 Euro pro TeilnehmerIn [15 TN (min.) - 150 TN (max.) und max. 7 Tage] pro Tagungstag → 30.000 Euro bei 5 Tagen
- Antragssteller muss ein öffentlicher, rechtsfähiger Bildungsträger oder Verband sein (Uni, Fakultät, Verein, **keine** Fachschaft).
- Alle Ausgaben müssen ausreichend belegt werden.
- Nicht verwendete Gelder müssen mit einem Zins (derzeit 5,1% p.a.) zurückgezahlt werden, Geringfügigkeitsgrenze bei 50 Euro.
- Nicht förderfähige Posten, wie z.B. Neuanschaffungen, alkoholhaltige Getränke und Geschenke für TeilnehmerInnen beachten! (evtl. selber Brauen → Steuerfreigrenze für Brauunternehmungen bei 2hl)
- BMBF muss in jeglicher Veröffentlichung als Förderer genannt werden, am besten mit zugehörigem Logo und dem Förderkennzeichen.
- Sicherung der Gesamtfinanzierung muss nachvollziehbar sein (Förderung soll Ergänzung nach dem Subsidiaritätsprinzip sein) - es darf keine andere Möglichkeit geben als es aus Steuergeldern zu finanzieren (Bsp.: Laptop hat jeder oder gehört zur Grundausstattung des Veranstaltungsträgers, muss nicht gekauft werden) → Sponsoren, Freundschaftsdienste (Maßnahme soll in sich ±0 rauskommen – also auch kein Gewinn, den streicht das BMBF ein).
- Antrag muss zwingend digital in easyAZA abgegeben werden!

Wer fördert wie?

Das BMBF hat jährlich ein Fördervolumen von ca. 1,6 Mio. Euro für zentrale, hochschulbezogene Maßnahmen studentischer Verbände zur Verfügung. Davon geht etwa die Hälfte an das Deutsche Studentenwerk für deren zentrale Maßnahmen. Die restlichen 800-900 Tausend Euro verbleiben für die Förderung von Verbänden, Vereinen und Fachschaften.

Das jährliche Antragsvolumen (Antragszeitraum immer vom 01.06. bis 30.09.) beträgt etwa 1,3-1,4 Mio. Euro - klar, dass da nicht jede beantragte Maßnahme gefördert werden kann. Pro Antragszeitraum werden ca. 55 Anträge bewilligt, was durchschnittlich 160 geförderte Maßnahmen ergibt (man kann Anträge für mehrere Maßnahmen – also Veranstaltungen - stellen). Nachdem alle Anträge, die bis zum 1.6. eingegangen sind gesichtet wurden, erfolgt 5 - 6 Wochen ein „Streichkonzert“ bei den Maßnahmen, die nicht förderfähig sind oder nicht vorrangig behandelt werden, keine Förderung erhalten.

Die Anträge bearbeitet das BMBF nicht selbst, sondern beauftragt einen Projektträger (derzeit das DLR in Köln) mit dieser langwierigen Arbeit. Dieser PT prüft die Förderfähigkeit und –höhe und legt die Akte dann mit einer Empfehlung dem BMBF vor, welches den Antrag dann bewilligt.

Die Projektträgerschaft wird ab Mai 2012 EU-weit neu ausgeschrieben und es ist noch unklar, ob das DLR wieder den Zuschlag bekommt.

Von allen geförderten Maßnahmen gibt es trotz genauer Planung jährlich ein Rückfluss von Zuwendungsmitteln in Höhe von ca. 100 Tausend Euro, da die geförderten Verbände nicht immer alles ausgeben (können) somit kann es sein, dass einige Maßnahmen trotz Ablehnung doch noch verspätet die Förderung

bekommen. Das heißt ruhig nachfragen, wenn Förderung nicht reicht und der Förderhöchstbetrag noch nicht ausgereizt ist.

Es heißt aber auch, dass man frühzeitig antizipieren sollte, wenn Mittel nicht verwendet werden, damit man sie frühzeitig zurücküberweisen kann und vielleicht andere Studierende doch noch eine Förderung bekommen. Behält man Mittel zurück und verwendet sie nicht, fallen daher auch Zinszahlungen an (derzeit 5,1% p.a.).

Förderfähigkeit – was wird gefördert?

Gefördert werden können hochschulbezogene, zentrale Maßnahmen für Studierenden, von 15 bis 150 TeilnehmerInnen, die mindestens einen und höchstens 7 Tage dauern. Der Hochschulbezug erstreckt sich nicht auf meinungsbildende Maßnahmen (Protestaktionen, Kundgebungen, allgemeine politische Veranstaltungen) sondern soll zum Ziel haben, hochschulübergreifende und Forschungsthemen zu erörtern. Die Zentralität bedeutet, dass grundsätzlich nicht Veranstaltungen einer einzigen Hochschule sondern bundesweite Veranstaltungen (TeilnehmerInnenherkunft) gefördert werden.

Diese Maßnahmen können beispielsweise Symposien, Tagungen, Seminare, Workshops oder Festivals sein. Diese müssen grundsätzlich einen Förderbedarf aufweisen, also nicht aus eigenen Mitteln oder Drittmitteln finanzierbar sein. Immerhin handelt es sich um Steuergelder, die dafür verwendet werden. Nicht alle Posten einer Veranstaltung sind zuwendungsfähig (z.B. alkoholhaltige Getränke und Neuanschaffungen von Gegenständen des Grundbedarfs).

Beispiele für zuwendungsfähige Posten sind:

- ReferentInnenhonorare/Hilfskräfte zur Durchführung (Anmerkung: ReferentInnenhonorare für Mitglieder der eigenen Organisation werden sehr kritisch beäugt und die Entlohnung von Hilfskräften sollte eher niedriger als die üblichen tariflichen Entgelte sein.)
- Fahrt-/Unterkunfts-/Verpflegungskosten in verhältnismäßiger Höhe (s. BRKG)
- Projektbezogener Geschäftsbedarf (keine Drucker, PCs, Kopierer, Beamer etc.)
- Mieten (Räume, Geräte, Kfz.)
- Dokumentation/Publikation

Die Abschlussdokumentation muss innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme fertig und gedruckt sein, s. Rechnungsangelegenheiten.

Posten, die nicht förderfähig sind, sollten auch nicht im Antrag auftauchen, ebenso die Gelder die zu deren Deckung aufgebracht werden („was der PT nicht weiß, macht ihn nicht heiß...“). Unspezifische Posten wie „Sonstiges“ werden **nicht** anerkannt. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung des Projekts muss nachvollziehbar sein, d.h. z.B. dass Sponsorenzusagen nicht nur einem „letter of intent“ sondern lieber einer schwarzen Zahl auf dem Kontoauszug entsprechen sollten – sie werden sonst als nicht vorhanden gewertet.

Grundsätzlich nicht förderungsfähig sind Maßnahmen, die im Ausland stattfinden und solche, die über den (Haushalts-)Jahreswechsel hinaus andauern (das BMBF hat auch einen internen Kassenschluss). Der Teilnahme ausländischer Studierender steht nichts im Wege, wenn sie nicht den Großteil der TeilnehmerInnen ausmachen (Frage nach der bundesweiten Zentralität).

Finanzierungsart – wie wird gefördert?

Im Regelfall erfolgt die Finanzierung durch das BMBF über eine 100% Festbetragsfinanzierung. Das bedeutet, dass bis zu 40 Euro pro TeilnehmerIn pro Maßnahmentag gefördert werden können. Dies ist nur eine Summe zur Deckelung der Antragsvolumina, die Förderung kann niedriger ausfallen, wenn z.B. Rechnungen nicht zuwendungsfähig sind oder nicht alle TN jeden Tag am Veranstaltungsort anwesend sind (Nachweis über Anwesenheitslisten).

Der TeilnehmerInnenbeitrag, der ja auch im Antrag angegeben ist, soll nur für die zuwendungsfähigen Posten des Antrags verwendet werden. Werden zusätzliche Einnahmen generiert, wird das BMBF diese den Eigenmitteln zuschreiben und auf die Fördersumme anrechnen (kein-Gewinn Prinzip).

Termine, Termine, Termine!

Ausschlussfrist ist immer am 1. Juni des Antragszeitraumes! Bis dahin müssen die VOLLSTÄNDIGEN Anträge (neue Regelung, Nachbesserungen/-forderung nicht mehr möglich) beim BMBF eingegangen sein. Die erste Maßnahme kann dann ab dem 01.10. die letzte bis zum 30.09. stattfinden. Die Laufzeit der Maßnahme beginnt frühestens drei Monate vor dem ersten offiziellen Tag der Maßnahme und endet spätestens einen Monat nach dem letzten Tag der Maßnahme. Ausgaben (Zahlungsgründe), die außerhalb dieses Zeitraums entstehen sind auf keinen Fall zuwendungsfähig (Verursacherprinzip – Tag der Rechnungsstellung – unbedingt Vertragspartner darauf hinweisen).

Der Projektträger kann nach Beginnen des Maßnahmenzeitraumes einen Zwischennachweis verlangen, worin die bisher getätigten und die noch geplanten Ausgaben nachgewiesen werden müssen.

Spätestens drei Monate nach der Maßnahme erfolgt der Verwendungsnachweis, in dem alle Ausgaben in einer Belegliste nachgewiesen werden. Die einzelnen Nachweise müssen nur bei einer eingehenderen Prüfungen (kann bis zu 5 Jahre nach der Förderung geschehen) herausgegeben werden. Der Projektträger, das BMBF und der Bundesrechnungshof sind berechtigt, während und nach der Veranstaltung die Nachweise und die Buchhaltung (auch persönlich vor Ort) einzusehen.

Die Haftung für die Bundesmittel ist voll beim Sachbearbeiter des Projektträgers, daher wird dieser keine Ausnahmen zulassen, die eine unsachgemäße oder nicht den Förderbedingungen entsprechende Verwendung der Mittel betrifft. Die Organisatoren der Maßnahme sollen daher Vertragspartner auf die bindenden Bestimmungen der Förderung hinweisen und die Vertragsabschlüsse hinsichtlich Rechnungsstellung, Terminen u.Ä. gestalten. (Hinweis an Vertragspartner „wir können nur so oder gar nicht, weil die Förderung sonst ausbleibt“, Bsp.: Vorleistung Buchung Veranstaltungsort ist nur nach Mittelabruf möglich (3 Mon. vorher) und nicht schon ein halbes Jahr im Voraus).

Rechnungen werden nur als Einzelveranschlagung (nicht pauschal) und als Gesamtveranschlagung (das heißt nicht zu Teilen) anerkannt und abgerechnet. Das heißt, Teilung oder Teilsponsoring ist nicht möglich. Man sollte immer daran denken, dass die Förderung ja auch versagt werden kann und dann steht man mit den Kosten da.

Antragsstellungsverfahren

Ein Verband/Verein darf nur einen Antrag pro Förderrunde stellen, der mehrere Maßnahmen enthalten darf. Für die Erstellung des Antrags ist zwingend das Programm „easyAZA“ zu verwenden, da es die Eintragung und Bearbeitung im Ministerium ungemein beschleunigt.

Es ist möglich, vor Antragsfrist einen Entwurf zuschicken, der dann auf Anfrage geprüft wird. Eine Rücksprache mit dem/der SachbearbeiterIn empfiehlt sich dringend!

Es ist ein Kalkulationsblatt abzugeben und in der Anlage AZA 4 sind nur die Gesamtausgaben summarisch anzugeben. Pro Maßnahme ist jeweils eine Anlage AZA5 mit folgenden Punkten abzugeben:

- Beschreibung der Maßnahme,
- Beschreibung der inhaltlichen Verwertung

Eine möglichst kurze, jedoch treffend prägnante Beschreibung sichert eine zügige inhaltliche Prüfung und ist bei fehlerhaftem Ausfüllen der wichtigste Ablehnungsgrund. Es ist der Hochschulbezug der Maßnahme zu erklären (Zielsetzung), der Inhalt (Arbeitskreise) kurz zu beschreiben und ein grober Ablaufplan zu erstellen. Auf AZA5 wird im Sachbericht der Prüfung Rückgriff genommen. Alle Posten der Abrechnung müssen Maßnahmenbezogen sein. Die Maßnahme soll eine bundesweite Veranstaltung sein.

Die Maßnahme darf nicht zu „zersplittet“ sein (die Dampferfahrt am Nachmittag ist nicht förderfähig und wird anteilig abgezogen, ein Maßnahmentag sollte von der Zeit her ca. 9 - 18 Uhr inhaltlich sinnvoll geregelt sein → bei Stadtführung am Tag, kann ein Abendpodium die „verlorene Zeit“ aufwiegen)!!!

Zu beachten:

- Rechtsträger muss öffentlich, juristisch sein und eine rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel führen.
- Vereine melden aktuelle Vorstandsbesetzung (→ Unterschriften müssen passen, Satzung wasserdicht, bevollmächtigteR UnterzeichnerIn!!) und fügen aktuellen (beglaubigten) Vereinsregisterauszug und aktuelle Satzung an.
- Angabe zweier Ansprechpartner (in AZA2 #0260-#0297, ggf. Extrablatt)
- Eigenmittelnachweise/-erklärung und verbindliche (am besten ein Kontoauszug mit Geldeingang, ein „letter of intent“ zählt nicht) Drittmittelzusagen → lieber erstmal klein planen und dann mit Sponsoren aufstocken.
- Adresse (Antragssteller) muss stimmen.
- Bankverbindung nicht privat sondern die des Verbandes/Vereins
- Gesamtfinanzierung aus Eigenmitteln muss stehen → nicht später einholen (Förderung könnte ja ausfallen)
- Eigenmittel müssen aus eigenem Vermögen (Bar/Konto) stehen.
- Adress-/Kontaktänderungen immer sofort mitteilen.

Ablauf Antragsprüfung

Die Reihenfolge der Prüfung erfolgt nach Maßnahmenbeginn der ersten geplanten Maßnahme. Wenn zwischen Antragsdatum und Beginn der Maßnahme ein großer Zeitraum liegt, verlangt der PT eine Erklärung, dass:

- Gesamtfinanzierung noch steht,
- keine Änderung der TN-Anzahl besteht,
- die Zeit und Dauer der Maßnahme sich nicht geändert haben.

Diese Angaben sind antragskritisch!!! Post unbedingt prüfen und sofort antworten. Änderungen der Maßnahme müssen sobald möglich mitgeteilt werden, Anträge können bis zu einem gewissen Grad noch geändert werden. Später sind die Mittel zweckgebunden – man darf nicht anfangen, zwischen den Posten zu „jonglieren“.

Beim Antrag liegt eine Checkliste bei. diese unbedingt durchgehen! (Das macht das BMBF auch.)

Projektabwicklung

Zahlungsanforderung

- Höchstens 2 Monate vorher möglich.
- Entstandene und geplante Ausgaben summarisch angeben.
- Die Bankverbindung muss stimmen!
- Rechtsverbindliche Unterschrift

Änderungsanträge

- Änderung der Maßnahme (Themen, Zeit, TN-Anzahl) nur nach Genehmigung durch BMBF.
- Anträge hierzu rechtzeitig (nicht 3 Tage vorher) stellen.

Zwischennachweis

Der Projektträger kann jederzeit einen Zwischennachweis verlangen, bei dem u.a. folgende Unterlagen vorzulegen sind: (nur Vordrucke vom PT verwenden!!!)

- Tatsächliche Ausgaben, basierende auf Anzahl erschienener TeilnehmerInnen nachweisen.
- TeilnehmerInnenlisten im Original (pro Maßnahmentag eine), der Studierendenstatus muss für jedeN TN klar ersichtlich sein.

Rückzahlungen

Falls

- zuwendungsfähige Ausgaben unter die veranschlagten und bewilligten Mittel absinken.
- an einem oder mehreren Tagen nicht die volle Anzahl TeilnehmerInnen erscheinen.

Hat man die Rechnungen vorliegen, aber der Rechnungssteller gibt einem Rabatt oder erstattet etwas zurück, es waren alle TN da, geht der eingesparte Betrag zugunsten des Verbandes.

Erwirtschaftet die Maßnahme jedoch Gewinn, z.B. durch erhöhte TN-Beiträge, streicht das BMBF die zusätzlichen „Eigen- und Drittmittel“ ein.

Verwendungsnachweis

- Alle Ausgaben kumulieren, inklusive Zwischennachweis.
- TeilnehmerInnenlisten im Original
- Keine Verrechnung von Ausgaben und Einnahmen vornehmen (das macht das BMBF).
- Die volle Höhe aller Ausgaben und Einnahmen getrennt voneinander angeben.
- Kassenbestand ist nur auf Aufforderung zurückzuzahlen, sonst weiß das BMBF nicht, was es mit einer Rücküberweisung zu tun hat und es könnte auch der falsche Betrag sein, den man sich errechnet hatte → lieber vorher telefonisch nachfragen.
- Belegliste ist stets zu führen (fortlaufende Nr. der Rechnungen, sortiert, verzeichnet, evtl. Eingangsstempel mit Datumsangabe), aber erst nach Aufforderung vorzulegen.
- Einzelbelege werden ggf. nachgefordert (bis zu 5 Jahre → Originalbelege aufbewahren!!!)
- Bei einer vertieften Prüfung sind auch Prüfungen vor Ort möglich!!

Zinszahlungen (Beispiel)

Ein Verband hat für eine Maßnahme im Oktober 5000 Euro Zuwendung erhalten – am 30.10. ist das Geld da. Das Geld muss bis zum 31.12. ausgegeben werden (Jahreswechsel!!! - sonst von 2 Monaten vor bis 1 Monat nach der Maßnahme). Der Verband hat jedoch dann noch 1000 Euro übrig, die nicht ausgegeben worden sind. Verzinsung vom 30.10. bis Rückzahlung (bspw. am 31.01.) mit 5,1% p.a. → das Geld lag 3 Monate auf dem Konto. Macht 3 von 12 Monaten à 5,1% ca. 12 Euro Zinsanfall, was unter der Geringfügigkeitsgrenze von 50 Euro liegt → es fallen keine Zinszahlungen an.

BUCHHALTUNG!!!!

Die Unterlagen müssen 5 Jahre nach Ende der Maßnahme vollständig und gesammelt und jederzeit einsehbar aufbewahrt werden. Der Rückgriff zur Überprüfung durch das BMBF oder den Bundesrechnungshof ist jederzeit in diesen 5 Jahren möglich. Fehler hier und eine festgestellt ungerechtfertigte Förderung sind hier ein großes KO für weitere Förderung desselben Verbandes für viele Jahre. Daher stets die korrekte Handhabung sicherstellen.

PRAXIS

kein Anspruch auf Vollständigkeit und keine Gewähr

Vor der Antragsstellung:

- Können die TeilnehmerInnen günstig/kostenlos übernachten?
- Essen günstig in der Mensa möglich (Gutscheine mit Studentenpreis)? → Meist eher nicht.
- Sponsoren für nicht förderfähige Ausgaben (Anschaffungen, Geschenke, Bier, T-Shirts)?
- Evtl. schon Ausflüge/Exkursionen planen, damit (Fahrt-)kosten bekannt wenn Antrag gestellt wird.
- Kann Bürobedarf geliehen werden (Neuanschaffungen nicht zuwendungsfähig)?

Nach der Antragsstellung:

- Für Rückfragen stets zur Verfügung stehen, am besten auch Handynummer angeben!!!
- Rechnungen für die Organisation müssen auf Stichwort „FaTaMa“ lauten und ebenfalls auf den Antragssteller ausgestellt sein → beachten dass überall die angegebene Anzahl TeilnehmerInnen richtig auftaucht (laut Antrag).
- Rechnungen müssen in den Auszahlungszeitraum passen (nicht vorher)!!!! Im Zweifel lieber „bessere“ Rechnungsstellung mit passendem Datum und Lieferzeitpunkt mündlich mit Vertragspartnern vereinbaren.
- Keine Verträge eingehen, bei denen nicht klar ist, wann ihr bezahlt.
- Bei der Metro lassen sich Rechnungszahlungen oder Kreditrahmen vereinbaren.
- Die (potentiellen) Vertragspartner auf Förderungsbestimmungen hinweisen, wenn sie sich unbeweglich zeigen, mit dem Platzen des Geschäfts drohen und im schlimmsten Fall dann auch nicht nehmen.

Während der Veranstaltung:

- Anwesenheitslisten (für die Anzahl geförderter TN): eine pro Maßnahmentag

1. Uniinterne Organisation – und personelle Innovationswiderstände

- Projektverantwortlicher/Rückendeckung der Fakultät/Uni
- Antrag läuft über Dezernat Finanzen der Uni und wird dort vor dem Absenden geprüft.
- Schirmherrschaft des Präsidiums kann z.B. helfen, über Widerstände personeller Art hinwegzukommen, also frühzeitig einbinden!

2. Planung - Wann muss was getan werden?

Was?	Wann?
Vollständige Antragsstellung BMBF (s. auch Kostenschätzung in der Anlage)	bis 01.06. des Vorjahres!
Verbandetreffen des BMBF (Infos abgreifen und Vergabepaxis des BMBF besprechen - am besten Vertreter des nächsten FaTaMa-Austragungsortes mitnehmen, wenn bekannt)	Anfang Mai
Ungefähre, unverbindliche Preise für Catering, Getränke, Mieten etc. anfragen – erleichtert die Budgetplanung	Ab Juni bis Oktober
Projektplan erstellen und Arbeitspaket an Orgas verteilen	Oktober
Monatliche Orga-Treffen mit Statusberichten	Ab November
Einladungen mit Abfragen (Allergien, T-Shirt Größen, „Bei uns...“ etc.)	Februar (lange Nachlaufzeit!!!)
Zweiwöchentliche Orga-Treffen	Ab März
Wöchentliche Treffen	Ab April
Tägliche Treffen	1,5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

3. Pro-Tipps

- Dropbox oder anderes CMS für Dateien einrichten.
- Mailverteiler und öffentliche Mail erstellen.
- Bei Abwesenheit/Verspörung der Orgas ist auch eine Sitzung im Teammodus bei Skype möglich.
- Meilensteine festlegen (Projektplan!!).
- Verbindlichen Schichtplan (auch für Helfer) erstellen (Auf- und Abbau mitplanen!!).

4. An folgende Sachen denkt man nicht unbedingt sofort

- Reinigungsmittel und Sanitärbedarf (Klopapier und Seife)
- Kummerkasten
- Funkgeräte, zur einfachen Teamkommunikation

- Berechtigungsbandchen und Kleidermarken (Doppelnummern)
- Verbandmaterial
- Stimmzettel (auch beschriftbare für geheime Abstimmungen)
- Hinweisschilder
- Kleberollen, Absperrband, andere Sicherheitstechnik

Schätzwerte zur Antragsstellung

können regional unterschiedlich ausfallen, keine Gewähr!

Druckkosten/ Kosten für Tagungsunterlagen (Einladungen, Protokolle, Tagungsbericht, Stimmzettel)	2500 - 3500 Euro ☺
Essen und Getränke für die TeilnehmerInnen	Pro TN und Tag gut 20 Euro rechnen (Getränke!!)
Telefonkosten (Frage: über Projektpauschale (Uni) abgedeckt)	ca. 30 Euro
Dozenten-/ReferentInnengehälter	ca. 150 Euro pro
Bürobedarf (nur Verbrauchsgüter wie Papier, Kleber, Tesa etc. – keine Anschaffungen wie Rechner, Drucker, ...)	ca. 150 Euro
Reise-/Unterbringungskosten (ReferentInnen, Exkursion TN)	Je nach Ausprägung 100 bis 1500 pro
Nahverkehrstickets	ca. 20 – 25 Euro pro TN
Mieten (Duschwagen/Sanitär, Kfz., Kühlschränke, Geschirr, Beschallungs- und Lichtanlage, Büro- und andere Geräte – Neuanschaffungen sind mit BMBF Geldern nicht möglich)	2500 Euro, bei speziellen Sachen wie Duschwagen vorher anfragen, sonst Änderungsantrag an PT
Verbrauchsmaterialien (Sanitär, Reinigung, Sanität, Einweggeschirr)	1000 Euro ???

■ Anhang: Satzungsentwurf für einen Förderverein

Satzung

des Vereins zur Förderung der
Fachschaftentagung des Maschinenwesens im deutschsprachigen Raum e.V.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am XX.XX.20XX in XXXORTXXX.

Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am XX.XX.20XX.

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichtes XXXX
unter der Registriernummer VR XXXXX am XX.XX.20XX

Teil A - Präambel

Für eine umfassende und adäquate Beratung und Interessenvertretung der Studierenden einer Hochschule ist ein weitreichender Austausch mit Studierenden anderer Hochschulen notwendig und wünschenswert. Dies ist für die Förderung der Wissenschaft und Forschung von studentischer Seite unerlässlich.

Die Fachschaftentagung des Maschinenwesens im deutschsprachigen Raum (FaTaMa) bietet daher seit 2003 für alle Maschinenbaustudierenden im deutschsprachigen Raum ein Forum zur Zusammenarbeit und zur hochschulübergreifenden Vernetzung. Insbesondere nimmt sie zu gesellschafts- und bildungspolitischen Themen Stellung und fördert die politische Bildung ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Stärkung der demokratischen Mitbestimmung an den Hochschulen.

Dieser gemeinnützige Verein unterstützt die Ziele der FaTaMa und macht es sich zur Aufgabe, deren Ausrichtung zu fördern und allen interessierten Maschinenwesenstudierenden die Teilnahme zu ermöglichen. Der Verein greift nicht in inhaltliche Belange der FaTaMa ein.

In diesem Sinne gibt sich der Verein zur Förderung der Fachschaftentagung des Maschinenwesens im deutschsprachigen Raum folgende Satzung:

Teil B - Allgemeines

§1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Verein zur Förderung der Fachschaftentagung des Maschinenwesens im deutschsprachigen Raum“ (kurz: „FaTaMa“).
2. Er hat seinen Sitz in XXXORTXXX.
3. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht XXXORTXXX einzutragen. Nach der Eintragung führt er den Zusatz e.V. (nach der Eintragung ist oben zu ergänzen und dieser Satz zu streichen).
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck, Ziele und Aufgaben des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung.
2. Ziel des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung der politischen Bildung, Vernetzung und Berufsbildung der Studierenden im Bereich des Maschinenwesens.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - (a) die Akquise von Spenden und Sponsorenmitteln, sowie die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen;
 - (b) die finanzielle, organisatorische und informationelle Unterstützung der die FaTaMa ausrichtenden Fachschaften;
 - (c) die finanzielle Unterstützung des FaTaMa-Archivs;
 - (d) die Öffentliche Repräsentation der FaTaMa;
 - (e) die Öffentlichkeitsarbeit und die Information der Mitglieder des Vereins.

4. Die Erfüllung des Vereinszweckes geschieht ohne Bevorzugung einer politischen, ethnischen oder konfessionellen Richtung.

§3 Steuerbegünstigung

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§51 ff. AO). Er ist ein Förderverein i.S. von §58 Nr. 1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung des steuerbegünstigten Zwecks der in §2 genannten Körperschaft(en) des öffentlichen Rechts verwendet.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke unter der Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwendet werden.
4. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins für ihre Mitgliedschaft keinerlei Entschädigung.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
6. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

§4 Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied können alle Fachschaften werden, die die Interessen der Studierenden der Studiengänge im Sinne von §2 (2) vertreten. Die Fachschaften entsenden ordentlich immatrikulierte Studierende ihres Fachbereiches als Vertreter in die Mitgliederversammlung.
2. Fördermitglied können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.
3. Der Verein erhebt unter Beachtung des Datenschutzgesetzes und unbeschadet übergeordneter Rechtsnormen persönliche Daten der Mitglieder, die ausschließlich für die Durchführung der Vereinsarbeit gespeichert und genutzt werden dürfen. Die Daten umfassen den vollständigen Namen, Geburtstag, Adresse, Email-Adresse, Name der Fachschaft/Organisation und Arbeitgeber.

§5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft wird aufgrund eines schriftlichen Beitrittsantrags angezeigt, über deren Annahme durch Beschluss des Vorstandes nach der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages entschieden wird. Die Entscheidung über den Beitrittsantrag ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.
2. Im Fall der Ablehnung besteht ein Widerspruchsrecht. Über den Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung endgültig.

§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder des Vereins haben das Rede- und Antragsrecht.
2. Ordentliche Mitglieder:
 - (a) Jedes ordentliche Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme.
 - (b) Die Immatrikulationsbescheinigung ist zu Beginn einer Mitgliederversammlung dem Vorstand vorzulegen.
3. Die Mitglieder können vom Vorstand jederzeit Informationen über die aktuelle Arbeit des Vereins einholen.
4. Die Mitglieder setzen sich nach besten Wissen und Gewissen und ihren jeweiligen Möglichkeiten für die Ziele des Vereins ein, beispielsweise durch
 - (a) rege Mitwirkung in den Gremien des Vereins,
 - (b) die Weiterleitung von Informationen an den Vorstand, die dem Vereinszweck dienen können,
 - (c) die Informierung und Werbung potentieller neuer Mitglieder
 - (d) Die Mitglieder entrichten Mitgliedsbeiträge, deren Höhe die Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festlegt.

§7 Aufkündigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet,
 - (a) wenn das Mitglied schriftlich gegenüber dem Vorstand seinen Austritt mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres erklärt;
 - (b) wenn das Mitglied gegen die Satzung verstößt, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt oder das Vereinsansehen schädigt und die Mitgliederversammlung daraufhin mit 2/3 -Mehrheit den Ausschluss beschließt. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Mitgliederversammlung zu verlesen.
 - (c) durch Streichung von der Mitgliederliste mit Vorstandsbeschluss, wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
2. Die ordentliche Mitgliedschaft geht in eine Fördermitgliedschaft über, falls die Bedingungen in §4 (1) nicht mehr erfüllt sind. Das ordentliche Mitglied hat den Wegfall der Bedingungen dem Vorstand anzuzeigen.

§8 Organe des Vereins

1. Die Organe des Vereins sind
 - (a) die Mitgliederversammlung;
 - (b) der Vorstand.

§9 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie wird in der Regel von der/dem Vorstandsvorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, so bestimmt die Versammlung zu Beginn mit einfacher Mehrheit eine Versammlungsleitung.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für alle Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht dem Vorstand zugewiesen sind. Im Einzelnen hat die Mitgliederversammlung folgende Aufgaben:
 - (a) Wahl und Abwahl des Vorstands;
 - (b) Wahl der Kassenprüfer (mindestens zwei);
 - (c) Beratung über den Stand und die Planung der Arbeit des Vereins;
 - (d) Beschlussfassung über den Jahresabschluss;
 - (e) Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes;
 - (f) Entgegennahme des Kassenprüfungsberichts;
 - (g) Entlastung des Vorstands;
 - (h) Erlass und Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands;
 - (i) Entscheidung über den Widerspruch abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber gemäß §5 (2);
 - (j) Erlass einer Beitragsordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist;
 - (k) Beschlussfassung über die Übernahme neuer Aufgaben oder den Rückzug aus Aufgaben seitens des Vereins;
 - (l) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins.
3. Zum ordentlichen Turnus der Mitgliederversammlung:
 - (a) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird den Mitgliedern fünf Wochen vor der Mitgliederversammlung vom Vorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung an die von ihnen angegebene Kontaktadresse zugesandt. Es entscheidet das Datum des Poststempels. Die Einladungen können wirksam auch elektronisch übermittelt werden.
 - (b) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie frist- und formgerecht einberufen wurde.
4. Jedes Mitglied kann bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung mit Begründung beim Vorstand stellen. Diese dürfen sich nicht auf die in §9 (2)

genannten Aufgaben beziehen. Über die Annahme eines solchen Ergänzungsantrags entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluss.

5. Die Mitgliederversammlung fällt ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Es wird grundsätzlich offen abgestimmt. Jedes ordentliche Mitglied kann den Antrag auf geheime Abstimmung stellen, diesem ist immer stattzugeben.
6. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tritt zusammen, wenn ein Vorstandsmitglied ausscheidet oder 1/10 der Mitglieder unter Angabe von Gründen eine Versammlung verlangt. Der Vorstand lädt in diesem Fall unverzüglich zu der außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese hat spätestens sieben Wochen nach dem Ausscheiden des Vorstandsmitglieds bzw. Eingang des Antrags stattzufinden und ist von den beantragenden Mitgliedern zu organisieren. §9 (3a) und (3b) finden sinngemäß Anwendung.
7. Über die Beschlüsse und den wesentlichen Verlauf der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen und spätestens vier Wochen nach Ende der Mitgliederversammlung den Mitgliedern schriftlich zukommen zu lassen. Sie wird vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben. Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter zu Beginn einer Versammlung bestimmt.

§10 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei, jedoch höchstens fünf Personen. Diese müssen natürliche Personen und Angehörige eines ordentlichen Mitglieds sein.
2. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus folgenden Ämtern:
 - (a) dem Vorsitzenden;
 - (b) dem stellvertretenden Vorsitzenden;
 - (c) dem Kassenwart;
 diese müssen verschiedene Personen sein.
3. Der außenvertretungsberechtigte Vorstand im Sinne von §26 BGB ist der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende.
4. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich zu protokollieren und von dem Vorstandsvorsitzenden zu unterzeichnen. Zur rechtsverbindlichen Vertretung genügt die gemeinsame Zeichnung durch zwei Mitglieder des Vorstandes.
5. Der Vorsitzende lädt die Vorstandsmitglieder bei Bedarf unter Angabe der Tagesordnung zu Vorstandssitzungen ein. Die Einladung hat mit Frist von einer Woche schriftlich, fernschriftlich oder fernmündlich zu erfolgen. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Eine Vorstandssitzung hat stattzufinden, wenn mindestens zwei der Vorstandsmitglieder es unter Angabe von Gründen verlangen. Der Vorstand soll in der Regel zweimonatlich tagen.
6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn auf einer ordnungsgemäß eingeladenen Vorstandssitzung mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
7. Der Vorstand entscheidet mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen.
8. Vorstandsbeschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.
9. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Sie bleiben bis zur Wahl des neuen Vorstands im Amt.
10. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

§11 Mehrheiten

1. Ein Beschluss wird mit einfacher Mehrheit angenommen, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten dem Antrag zustimmt.
2. Abweichende Mehrheitsverhältnisse sind in den entsprechenden Paragraphen definiert.

§12 Satzungsänderung

1. Über Satzungsänderungen und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden, ordentlichen Mitglieder erforderlich. Zur Änderung untergeordneter Ordnungen ist eine $\frac{2}{3}$ – Mehrheit der anwesenden, ordentlichen Mitglieder erforderlich. Anträge zu Satzungsänderungen, Zweckänderungen und zur Auflösung sind dem Vorstand und den stimmberechtigten Mitgliedern bis vor Ablauf der Einladungsfrist zur nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen.
2. Änderungen des Vereinszwecks sind nur mit Zustimmung aller Mitglieder möglich. Nicht in der Mitgliederversammlung erschienene Mitglieder müssen sich schriftlich dazu äußern.
3. Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder vom Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Vorstand umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.

§13 Auflösung des Vereins

1. Der Verein wird durch Beschluss seiner Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden, ordentlichen Mitglieder oder aus gesetzlichen Gründen, insbesondere durch Eröffnung des Insolvenz- oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Vereins aufgelöst.

§14 Salvatorische Klausel

1. Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein oder unwirksam werden, soll der übrige Inhalt der Satzung hiervon nicht berührt sein. Die Mitgliederversammlung hat die unwirksame Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem gemeinnützigen Zweck des Vereins möglichst nahe kommt.
2. Ergänzend zu dieser Satzung gelten die Bestimmungen über den Verein §21 ff. BGB.

§15 Inkrafttreten

1. Die vorstehende Satzung wurde auf der Gründungsversammlung vom XX.XX.20XX errichtet.
2. Sie tritt bei Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

(Ort, Datum)
mindestens 7 Unterschriften

■ Anhang: Entwurf einer Geschäftsordnung des Fördervereins

Geschäftsordnung

des Vorstands des Vereins zur Förderung der
Tagung der deutschsprachigen Maschinenbauvereine e.V.

Verabschiedet auf der Gründungsversammlung am XX.XX.20XX in XXXORTXXX.
Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am XX.XX.20XX.

Teil A - PRÄAMBEL

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand nach §10 (2g) der Satzung des Vereins. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands.

Teil B - VERFAHRENSFRAGEN

§1 Allgemeines

1. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte des „Vereins zur Förderung der Tagung der deutschsprachigen Maschinenbauvereine – FaTaMa e.V.“ nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung.
2. Der Vorstand kann zur Führung der Geschäfte der Geschäftsstelle des Vereins Hauptgeschäftsführer und - soweit erforderlich - weitere Geschäftsführer bestellen.
3. Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

§2 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

1. Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald Sie in der Mitgliederversammlung verabschiedet worden ist und der Verein im Vereinsregister eingetragen ist.
2. Diese Geschäftsordnung wird durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert.
3. Über die Aufhebung der Geschäftsordnung entscheidet eine 3/4-Mehrheit der Mitgliederversammlung.
4. Die Geschäftsordnung ist auf der Internetseite des Vereins zu veröffentlichen.

§3 Entscheidungen des Vorstands

1. Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit über die grundsätzliche Arbeit des Vereins sowie in der Satzung festgelegte Angelegenheiten unbeschadet der Einschränkung der Satzung und der Regelung in §5 der Geschäftsordnung, außerdem
 - in Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Vorstand vorsehen,
 - über grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung des Vereins,
 - über die Einberufung der ordentlichen und ggf. außerordentlichen Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.
2. Die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder nach §11 der Vereinssatzung ist für die Beschlussfassung erforderlich. Stimmenthaltungen werden als Nein-Stimmen gewertet. Nicht anwesende Vorstandsmitglieder können binnen 7 Werktagen nach der Vorstandssitzung ihre Stimme schriftlich abgeben. Die Entscheidung ruht bis zum Ende dieser Frist oder bis alle Vorstandsmitglieder geantwortet haben.
3. Der Vorstand kann einzelne Vorstandsmitglieder mit der Umsetzung der Beschlüsse und der Ausführung von Maßnahmen beauftragen, die dem Vorstand obliegen.

§4 Sitzungen und Beschlüsse

1. Die Beschlüsse des Präsidiums und des Vorstands werden in Sitzungen gefasst. Auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, fernschriftlich, telegraphisch oder telefonisch oder mittels Telefax, Teletext oder Email - auch kombiniert - gefasst werden, wenn sie an alle Vorstandsmitglieder gerichtet sind und kein Mitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht.
2. Die Vorstandssitzungen finden in der Regel mindestens alle zwei Monate statt. Bei Bedarf oder auf Verlangen von zwei Vorstandsmitgliedern finden außerordentliche Sitzungen statt.
3. Die Sitzungen des Vereinsvorstands sind nicht öffentlich. Mit einfacher Mehrheit kann über die Zulassung von Gästen entschieden werden. Auf Einladung des Vorstands können Vereinsmitglieder und - soweit erforderlich - auch Dritte an den Vorstandssitzungen beratend teilnehmen.
4. Vorstandssitzungen werden durch den Vorsitzenden des Vorstands - im Falle seiner Verhinderung durch den Stellvertretenden Vorsitzenden - vorbereitet und unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung unter einer Frist, die in der Regel eine Woche nicht unterschreiten soll, einberufen.
5. Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Art und die Folge, gegebenenfalls die Vertagung von Abstimmungen. Er kann ferner bestimmen, dass Dritte zur Beratung über einzelne Gegenstände der Tagesordnung hinzugezogen werden. Vorschläge der Vorstandsmitglieder sind von ihm zu berücksichtigen. Die Tagesordnung enthält damit alle Anträge, die dem Vorsitzenden vorgelegt werden. Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf mit einfacher Mehrheit verändert werden.
6. Dem Vorsitzenden obliegt die Sitzungsleitung. Im Verhinderungsfalle greifen die üblichen Vertretungsregelungen.
7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt.
8. Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.
9. Abwesende Mitglieder des Vorstands können an Beschlussfassungen des Vorstands oder Vorstandsausschusses dadurch teilnehmen, dass sie nach den Regelungen von §11 (7) & (8) der Satzung ihre Stimme einreichen (s. dazu auch §3 (2)).
10. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen.
11. An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, an denen ein Vorstandsmitglied oder ein Angehöriger direkt oder indirekt betroffen ist, dürfen diese nicht teilnehmen. Im Zweifel entscheidet der Vorsitzende über die Befähigung.
12. Über jede Sitzung des Vorstands ist ein Protokoll von einem Vorstandsmitglied oder einer anderen beauftragten Person anzufertigen, aus der sich der Ort, der Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Tagesordnung und der Inhalt der Beschlüsse des Vorstands ergeben. Das Protokoll ist von der Sitzungsleitung und dem/der ProtokollantIn zu unterzeichnen und zu archivieren.
13. Diese Bestimmungen gelten für Präsidiumssitzungen sinngemäß.

§5 Abschluss von Rechtsgeschäften und Ausgabenregelung

1. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein über Gebühr belasten ist ein Vorstandsbeschluss notwendig. Dazu gehören insbesondere:
 - (a) Kredit- und Grundstücksgeschäfte
 - (b) Verpflichtungshandlungen von über 500,00 EURO.
2. Ohne Vorstandsbeschluss können satzungsgemäße Ausgaben durch
 - (a) den Kassenwart bis zu 150,00 EURO
 - (b) den Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden einzeln bis zu 200,00 EURO
 - (c) den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzender gemeinsam bis zu 500,00 EURO
 - (d) das Präsidium gemeinsam bis zu 1000,00 EURO
 genehmigt werden.

Teil C - INTERNE AUFGABEN- UND ZUSTÄNDIGKEITSVERTEILUNG**§6 Vertretung und Geschäftsverteilung des Vorstandes**

1. Der Vorsitzende repräsentiert den Verein nach außen und innen. Ihm obliegen alle Entscheidungen, soweit sie nicht dem Präsidium oder dem Gesamtvorstand vorbehalten oder anderen Vorstandsmitgliedern ausdrücklich zugewiesen sind.
2. Dem Vorstand obliegen die Geschäftsführung sowie die in der Satzung genannten Aufgaben.
3. Dem/der Stellvertretenden Vorsitzenden obliegen die Aufgaben des Vorsitzenden bei dessen Verhinderung. Die Geschäftsstelle ist über die voraussichtliche Dauer der Verhinderung und Vertretung zu informieren.
4. Der/die Vorsitzende kann einzelne Aufgaben auf seinen Stellvertreter auf Zeit oder auf Dauer übertragen.
5. Der Kassenwart/die Kassenwartin ist für die Rechnungslegung und alle finanziellen Angelegenheiten des Vereins zuständig. Die Kassenwartin/der Kassenwart wird bei ihrer/seiner Verhinderung vertreten durch ein anderes Mitglied des Vorstands, soweit im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wird. Der Kassenwart/die Kassenwartin kann nicht durch den/die Vorsitzende oder der/dem stellvertretenden Vorsitzenden vertreten werden.
6. Ist eine Vertretung von Ämtern im Vorstand nicht mit den Vorstandsangehörigen möglich, übergibt der Vorstand einem anderen Mitglied des Vereins kommissarisch dieses Amt. Das Mitglied im Amt ist an alle Rechte und Pflichten des Vorstandes gebunden. Sobald die Übernahme des Amtes durch das gewählte Vorstandsmitglied wieder möglich ist, ist dies unverzüglich durchzuführen. Kann kein Ersatz gefunden werden, dann wird in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein neuer Vorstand gewählt, nachdem der alte Vorstand entlastet worden ist. Der Umstand dieser (Ab-)Wahl ist in der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung für die Mitglieder gesondert hervorzuheben und zu begründen.

§7 Geschäftsführung einzelner Mitglieder des Vorstands

1. Jedes Mitglied des Vorstands ist im Rahmen seiner Aufgaben und der Beschlüsse des Vorstands allein geschäftsführungsbefugt.
2. Der/die Vorsitzende des Vorstands ist laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten des Vereins, sowie auf sein Verlangen auch über einzelne Angelegenheiten zu unterrichten.
3. Maßnahmen und Geschäfte, die für den Verein von außergewöhnlicher Bedeutung sind, insbesondere solche mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstands, soweit nicht eine sofortige Maßnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zur Vermeidung drohender Nachteile für den Verein erforderlich ist. Über ein solches selbständiges Handeln entscheidet der Vorstand abschließend (vgl. auch §5).

§8 Vertretung nach §26 BGB

1. Gemäß §10 (3) der Satzung sind der außenvertretungsberechtigte Vorstand im Sinne von §26 BGB die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende. Jede/Jeder der beiden vertritt den Verein allein nach außen.
2. Die/der KassenwartIn kann nur dann von ihrem Vertretungsrecht Gebrauch machen, wenn:
 - (a) dies mit dem Vorsitzenden ausdrücklich vereinbart ist,
 - (b) der/die stellvertretende Vorsitzende verhindert ist (z.B. Abwesenheit, Urlaub, Krankheit),
 - (c) ein Fall des §181 BGB (Insichgeschäft) vorliegt und der Vorsitzende durch die Vertretungshandlung für den Verein persönlich betroffen ist.

§9 Vorsitzender des Vorstands

1. Der/die Vorsitzende des Vorstands bestimmt im Rahmen dieser Geschäftsordnung, auf welchem Gebiet und in welcher Weise eine Zusammenarbeit mehrerer Vorstandsmitglieder stattfinden soll. Die/der Vorsitzende des Vorstands bestimmt, welche Angelegenheiten ihr/ihm vorzulegen sind.

2. Die/der Vorsitzende des Vorstands kann gegen Geschäftsführungsmaßnahmen von Vorstandsmitgliedern Widerspruch einlegen. Macht der/die Vorsitzende des Vorstands von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch, muss die Geschäftsführungsmaßnahme unterbleiben. Über die Geschäftsführungsmaßnahme entscheidet der Vorstand in seiner nächsten Sitzung.
3. Die/der Vorsitzende des Vorstands repräsentiert den Vorstand und den Verein gegenüber der Öffentlichkeit, Behörden, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und den Medien, soweit diese Repräsentationen nicht in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Vorstandsmitglieds fallen oder die Regelung nach §8 betrifft.
4. Der/die Vorsitzende ist im Rahmen seiner Geschäftsführung befugt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die dazu gehörenden Rechtsgeschäfte abzuschließen. Geschäftsführungsmaßnahmen mit Budgetauswirkungen, die nicht im Budget berücksichtigt sind, bedürfen als wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen der vorherigen Zustimmung durch den Vorstand.

§10 Ausschüsse

1. Der Vorstand kann für inhaltliche Vorarbeit und Aufgabenerledigung gemäß §12 der Satzung Ausschüsse berufen.
2. Der Vorstand beruft ebenfalls einen Ausschuss, wenn er von der Mitgliederversammlung dazu aufgefordert wird.
3. Die Ausschüsse haben nach §12 (4) der Satzung keine Entscheidungsbefugnis. Sie dienen der Beratung und Meinungsbildung für den Vorstand und bereiten Entscheidungen des Vorstandes oder einer Mitgliederversammlung vor. Sie können für den Vorstand und die Mitgliederversammlung Beschlussvorlagen ausarbeiten und in Sitzungen einbringen.

§11 Kassenprüfer

1. Die Kassenprüfer prüfen zum Jahresabschluss die Kassenführung des Vorstandes und geben ihre Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes in einer Mitgliederversammlung ab.
2. Sie sind unabhängig und nur der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig.
3. Die Mitgliederversammlung kann den Kassenprüfern bestimmte Prüfungsaufträge erteilen.
 - (a) Sofern es die Kassenprüfer für erforderlich halten, können sie auch von sich aus tätig werden.
4. Den Kassenprüfern ist vom Vorstand auf Nachfrage Einsichtnahme in alle relevanten Unterlagen für eine Prüfung zu gewähren.
5. Die Kassenprüfung erfolgt spätestens bis eine Woche vor Ende des Kalenderjahres (Jahresabschlussprüfung) und ein Bericht ist zur nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
6. Zur Jahresabschlussprüfung sind den Kassenprüfern folgende Unterlagen vorzulegen:
 - (a) Jahreskassenabschluss
 - (b) Buchhaltung einschließlich EDV-Programm
 - (c) Kassenbuch mit Belegen
 - (d) sämtliche Bankkonten mit Belegen
 - (e) sämtliche Sparkonten, Depotauszüge und Sparbücher
 - (f) Mitgliederlisten
 - (g) finanzwirksame Verträge und Vorstandsbeschlüsse
 - (h) Haushaltsplan
 - (i) ggf. Lohnkonten bei hauptamtlichen Mitarbeitern
7. Die Kassenprüfer haben dem Vorstand gegenüber einen Auskunftsanspruch.
8. Die Kassenprüfer sind der Schweigepflicht unterworfen. Aus ihrer Tätigkeit dürfen sie unbefugten Dritten keine Kenntnis geben. Anspruch auf Auskunft haben nur die Teilnehmer der Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§12 Gesamtverantwortung

1. Der Vorstand bleibt trotz der in §3 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich.

§13 Zeichnungsberechtigung, Stempelbefugnis

1. Jedes Mitglied des Vorstands ist über die Konten des Vereins in Verbindung mit einem anderen Mitglied des Vorstands zeichnungsberechtigt.
2. Offizielle Dokumente des Vereins sind neben der Unterschrift zu stempeln. Das Siegel des Vereins ist kein Dienst- oder Amtssiegel. Stempelbefugt sind der/die Vorsitzende und seinE/ihrE StellvertreterIn.

§14 Information/Kommunikation

1. Korrespondenz, welche die Vereinsangelegenheiten betrifft muss an alle Vorstandsmitglieder gerichtet werden.
2. Für Gespräche mit Dritten, welche die Vereinsarbeit betreffen, ist eine Gesprächsnotiz zu verfassen und an alle Vorstandsmitglieder weiter zu leiten.
3. Die Vorstandsinterne Kommunikation erfolgt vorrangig über elektronische Post (E-Mail)

Weiterführende Erläuterungen**Erläuterungen zur Haftung des Vorstandes**

vgl: <http://www.kanzleiweber.com/haftung-vereinsvorstand.html>

Haftungsrisiken der Vorstandsmitglieder eines Vereins

Der Vorstand ist Organ des Vereins und repräsentiert ihn.

Sowohl der ehrenamtlich als auch der hauptamtlich, gegen Entgelt tätige Vereinsvorstand haften persönlich gegenüber dem Verein oder Dritten für Schäden, die durch eine fahrlässig begangene Pflichtverletzung bei der Ausübung ihrer Vorstandstätigkeit entsteht.

Zwar haftet der Verein gem. § 31 BGB für seine Organe, also auch für den Vorstand. In der Regel haften aber der handelnde Vorstand und der Verein als Gesamtschuldner. D.h. der Gläubiger kann sich aussuchen, ob er den Verein, den Vorstand oder beide zusammen in Regress nimmt.

Außenhaftung

Gegenüber Außenstehenden (dazu zählen etwa das Finanzamt, Kunden, Förderer) kann der Vorstand mit seinem Privatvermögen haften, wenn ein Organisationsmangel zu einem Schaden führt.

Wenn z.B. der verantwortliche Vorstand nicht dafür sorgt, dass Steuererklärungen rechtzeitig abgegeben werden bzw. nicht genügend Vermögen zurückgelegt wird, um Steuerschulden zu begleichen, kann er persönlich in die Haftung genommen werden. Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass als steuerlicher Haftungsschuldner der Vorstandsvorsitzende, auch wenn er ehrenamtlich tätig ist, in gleicher Weise herangezogen wird wie der Geschäftsführer einer GmbH.

Für nicht rechtzeitig bezahlte Sozialversicherungsbeiträge kann der Vorstand ebenfalls haftbar gemacht werden.

Auch die unzureichende Wartung von Maschinen, die zur Verletzung eines Mitarbeiters des Vereins führt, kann eine Haftung nach sich ziehen.

Weiter ist zu denken an die Ausstellung falscher Spendenbescheinigungen oder der Fehlverwendung von zweckgebundenen Fördergeldern. Bei Veranstaltungen des Vereins obliegt dem Vorstand die sogenannten Verkehrssicherungspflicht, d.h., er muss dafür sorgen, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um die Teilnehmer vor Schaden zu bewahren (Beispiel: Dekorationen müssen so befestigt werden dass sie nicht herunter fallen und jemanden verletzen können). Nimmt er diese Pflicht nicht wahr, kann er persönlich haften. Gegenüber Gläubigern des Vereins haftet der Vorstand, wenn bei Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Vereins zu spät Insolvenzantrag gestellt wird und dadurch dem Gläubiger des Vereins ein Schaden entsteht.

Innenhaftung

Die Vorstandsmitglieder sind verantwortlich für die sorgfältige Vereinsführung.

Der Vorstand ist verpflichtet, die Vereinsziele, wie sie in der Satzung festgelegt sind, zu verfolgen und die Organisation des Vereins an diesen Zielen auszurichten. Er muss Mitgliederversammlung und Vorstandskollegen hinreichend und in angemessenem Zeitrahmen über wichtige Vorkommnisse im Rahmen seiner Geschäftsführung unterrichten und er muss alles ihm Zumutbare tun um Schäden vom Verein abzuwenden. Voraussetzung für eine persönliche Haftung des Vorstands ist schuldhaftes, d.h. vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln oder Unterlassen. Nicht entlasten kann sich der Vorstand mit dem Argument, es sei seiner Aufgabe nicht gewachsen und mit der Amtsführung überfordert gewesen. Wenn er nicht über die Fähigkeiten verfügt, die ihm sein Amt abverlangt, darf er das Amt nicht übernehmen.

Auch bei der Delegation von Vorstandsaufgaben auf einen hauptamtlich Angestellten (z.B. einen Vereinsgeschäftsführer) haftet der Vorstand, wenn er seinen Überwachungs- und Weisungspflichten nicht nachgekommen ist. Die Entlastung des Vorstands durch die Mitgliederversammlung lässt die Haftung nur dann entfallen, wenn die Mitgliederversammlung bei der Entlastung vollständig über den Regressanspruch informiert war. Nur in diesem Fall wirkt die Entlastung wie ein Verzicht. Häufig machen allerdings zwingende gemeinnützigkeitsrechtliche Vorschriften die Entlastung wirkungslos.

Risikobegrenzung

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit kann im Innenverhältnis – nicht gegenüber Außenstehenden! - durch eine Regelung in der Satzung ausgeschlossen werden.

Die Ablauforganisation im Verein muss an geänderte Strukturen angepasst werden.

Sachverständige und spezialisierte Berater sollten rechtzeitig eingeschaltet werden.

Risikobehaftete Geschäftsbereiche können ausgelagert werden, z.B. auf eine gemeinnützige GmbH.

Bestimmte Tätigkeitsbereiche können durch eine Geschäftsordnung des Vorstands einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen werden. Empfohlen wird, eine Klausel in die Satzung aufzunehmen, die dem Vorstand gestattet, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Nicht eingetragene Vereine sollten ins Vereinsregister eingetragen werden.

Vorstandsmitglieder sollten gegen die Haftung aus Vermögensschäden versichert werden. Bei Vereinen mit größerem Geschäftsumfang ist dies dringend zu empfehlen, um existenzgefährdende Risiken abzusichern.
Anhang II

Leitfaden zur Kassenprüfung

vgl: http://www.nr-dlrg.de/fileadmin/Internetbereich/Finanzen/Leitfaden_Kassenpuefer.pdf

- Über welche Rechte verfügt der Kassenprüfer?

Der Kassenprüfer ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Mitgliederversammlung kann dem Kassenprüfer bestimmte Prüfungsaufträge erteilen. Sofern es die Kassenprüfer für erforderlich halten, können sie auch von sich aus tätig werden.

Recht auf Einsichtnahme in alle relevanten Unterlagen, die zu Beginn der Prüfung auch bereitgestellt sein müssen:

- Jahreskassenabschluss
- Buchhaltung einschließlich EDV-Programm
- Kassenbuch mit Belegen
- sämtliche Bankkonten mit Belegen
- sämtliche Sparkonten, Depotauszüge und Sparbücher
- Mitgliederlisten
- finanzwirksame Verträge und Vorstandsbeschlüsse
- Haushaltsplan
- ggf. Lohnkonten bei hauptamtlichen Mitarbeitern

Auskunftsanspruch gegenüber dem Vorstand, falls der Schatzmeister keine Erklärung/Stellungnahme abgeben kann oder will.

- Pflichten des Kassenprüfers

Die Kassenprüfer sind der **Schweigepflicht** unterworfen. Aus ihrer Tätigkeit dürfen sie unbefugten Dritten keine Kenntnis geben. Anspruch auf Auskunft haben nur die Teilnehmer der Mitgliederversammlung und der Vorstand.

- Umfang der Prüfung

Der Kassenprüfer ist in der Wahl seines Prüfungsschwerpunktes frei. In der Regel erstreckt sich der Schwerpunkt auf die Prüfung der Finanzmittel, die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Kassen und Buchungsunterlagen als auch die Einhaltung der finanzwirksamen Beschlüsse des Vorstandes. Die Prüfungshandlung kann nur durch eine geeignete Anzahl von Stichproben und gezielte Einzelfragen erfolgen, wobei zwischen den Kassenprüfern im Vorfeld eine Aufgabenverteilung abgestimmt werden sollte.

- Prüfungsaufgaben im Einzelnen

- Einhaltung der **Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** und des sich daraus ergebenden Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit der Buchhaltung und des Jahresabschlusses. Jeder muss in der Lage sein, einzelne Buchungen nachzuvollziehen.
- **Bilanzzusammenhang:** Abstimmung der Positionen der Eröffnungsbilanz mit der Schlussbilanz des Vorjahres
- Abstimmung der im Jahresabschluss aufgeführten **Geldbestände** (Konten, Depot, Barkasse) mit den vorgelegten Kontoauszügen
- **Zuordnung von Belegen** zu den Kontoauszügen/Kassenbericht und der Erfassung in der Buchführung
- **Belegprüfung:** Liegen zu jedem Geschäftsvorfall Belege vor, sind sie ordnungsgemäß? Eigenbelege sind kritisch zu hinterfragen, vor allem bei Barausgaben (in begründeten Einzelfällen unproblematisch, bei häufigem Auftreten beanstanden und Vermerk im Prüfungsbericht).
- **Reisekostenabrechnungen:** Liegen diese vor und wurde der km-Pauschbetrag laut Reisekostenordnung bzw. Vorstandsbeschluss zutreffend angewandt? Steuerrechtlich zulässig sind bis zu 0,30 € für den gefahrenen km (vgl. hierzu auch BRKG).
- **Sachgeschenke** (auch Gutscheine, kein Geld) an Mitglieder bzw. Vorstand nur aus besonderem Anlass (nur bei rundem Geburtstag, Jubiläum, Ehrung, Heirat, Geburt eines Kindes, Tod). Wurde bei Geschenken an Mitglieder die 35 Euro-Grenze eingehalten und der Anlass des Geschenkes vermerkt?
- **Anlageverzeichnis:** Wurden alle größeren Investitionen (höher als bspw. 500 Euro netto) dort aufgeführt?
- **Zuwendungsbestätigungen** (Spendenbestätigungen): Überprüfung auf korrekte Ausstellung, Erfassung und das Vorliegen einer Wertermittlung bei Sachspenden.

Fachkundige Kassenprüferinnen/-prüfer sollten darüber hinaus folgende Punkte überprüfen:

- Liegt bei den Einnahmen und Ausgaben die **richtige buchhalterische Zuordnung** in den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung, den Zweckbetrieb oder den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vor?
- Bei ausgeübter Option zur **Umsatzsteuer** ist auf die Ordnungsmäßigkeit der Belege zu achten, ob die Vorsteuer zutreffend ausgewiesen und in der Buchhaltung richtig erfasst wurde.

- Darstellung des Prüfungsergebnisses

Im Prüfungsbericht ist ein Vorschlag zur Entlastung oder Nichtentlastung des Vorstands zu machen. Bei festgestellten Mängeln, Unklarheiten oder Beanstandungen sollte das Ergebnis der Prüfung vorab mit dem Vorstand besprochen werden. Kann keine Abhilfe geschaffen werden, führen die Beanstandungen dazu, dass keine Entlastung bzw. nur eine Teilentlastung von bestimmten Vorstandsmitgliedern empfohlen werden kann.

■ Anhang: Tagungsordnung der FaTaMa 2012

Tagungsordnung der Fachschaftentagung Maschinenbau 2012

beschlossen am 15.05.2012

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Tagungsordnung regelt die Sitzungen der Arbeitskreise und Plenen der FaTaMa 2012.

§2 Inkrafttreten

- (1) Diese Tagungsordnung tritt mit ihrem Beschluss im Begrüßungsplenum in Kraft.
- (2) Die Tagungsordnung bleibt bis zu ihrer Änderung gültig.
- (3) Zur Änderung der Tagungsordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Fachschaften notwendig.

§3 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen der Arbeitskreise und Plenen der FaTaMa sind öffentlich.

§4 Sitzungsleitung

- (1) Ein Mitglied der organisierenden Fachschaft übt die Sitzungsleitung aus. Bei Bedarf kann diese an einen VertreterIn anderer Fachschaften abtreten werden. Ist kein Mitglied der Organisation bei einer Sitzung anwesend, so wählt sich der Arbeitskreis / das Plenum aus seiner Mitte eine Sitzungsleitung für die betreffende Sitzung.
- (2) Die Sitzungsleitung übt, nach der FaTaMa Organisation, das Hausrecht aus.
- (3) Die Sitzungsleitung bestimmt die Redereihenfolge.
- (4) Die Redereihenfolge ist zu sortieren nach:
 1. Der Reihenfolge der Meldungen.
 2. Meldet sich eine Person das erste Mal zu einem Tagesordnungspunkt, so ist sie auf der Redeliste vor die RednerInnen zu setzen, die bereits zum Punkt gesprochen haben.

Die Redeleitung ist befugt diese Reihenfolge zu variieren, wenn es der Debattenführung zuträglich ist. Sollte die Redeliste nach Fachschaften und nicht Personen geführt werden, entfällt Punkt 2.

- (5) Die Sitzungsleitung kann für die Dauer der Debatte über einen Tagesordnungspunkt die Redezeit begrenzen, jedoch nicht auf weniger als zwei Minuten pro Redebeitrag. Die FaTaMa kann diese Maßnahme mit einfacher Mehrheit rückgängig machen.
- (6) Die Sitzungsleitung kann zur Ordnung und zur Sache rufen, sowie nach zweimaliger Verwarnung das Wort für die Dauer der Behandlung des jeweiligen Tagesordnungspunktes entziehen. Sie/er kann eine Person wegen ungebührlichen Benehmens des Raumes verweisen. Ungebührliches Benehmen ist insbesondere sexistisches, rassistisches o.a. diskriminierendes Verhalten.

§5 Beschlussfassung

- (1) Das Plenum der FaTaMa ist beschlussfähig.

§6 Behandlung von Anträgen

- (1) Anträge bedürfen keiner bestimmten Form.
- (2) Vor Eintritt in die Debatte begründet einE AntragstellerIn den Antrag.
- (3) Ein Antrag auf Nichtbefassung kann nur sofort nach Begründung oder Erläuterung durch Zuruf erfolgen. Nach Anhören einer Für- und einer Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen.
- (4) Wird ein solcher Antrag nicht gestellt oder nicht angenommen, so eröffnet die Sitzungsleitung die Debatte.

- (5) Jede/r RednerIn hat nur zu dem vorliegenden Tagesordnungspunkt/Antrag zu sprechen.
- (6) Die Reihenfolge der RednerInnen wird unterbrochen durch
1. Wortmeldungen und Anträge zur Tagungsordnung
 2. Wortmeldungen zur sachlichen Richtigstellung
- Diese Wortmeldungen sind durch deutliches Heben beider Hände anzuzeigen.
- (7) Anträge zur Tagungsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlung eines Tagesordnungspunktes befassen. Anträge zur Tagungsordnung sind:
1. Der Antrag auf Schluss der Debatte.
 2. Der Antrag auf Schluss der Redeliste.
 3. Der Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes.
 4. Der Antrag auf Weitergabe der Sitzungsleitung für den jeweiligen Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit oder Parteilichkeit der Sitzungsleitung.
 5. Der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung. Die Dauer ist anzugeben.
 6. Der Antrag auf namentliche Abstimmung. Dies bezieht sich auf Nennung der Fachschaft, nicht der einzelnen Person. Diesem Antrag ist stattzugeben, wenn mindestens ein Fünftel der Fachschaften im Plenum den Antrag stellt bzw. zustimmt.
 7. Die Anzweiflung des Abstimmungsergebnisses nach §9 Abs. (3). Ihr ist statt zu geben.
 8. Der Antrag auf Begrenzung der Redezeit.
 9. Der Antrag auf gewichteten Abstimmungsmodus nach §7 Abs. (1) b.
- Anträge nach Punkt 1, 2 und 8 können nicht von Anwesenden gestellt werden, die unmittelbar vorher zur Sache gesprochen haben.
- (8) Ein Antrag zur Tagungsordnung wird durch das Heben beider Arme gestellt und mit der Festlegung auf einen der Punkte 1 bis 9 begonnen.
- (9) Ein Antrag zur Tagungsordnung ist angenommen, wenn sich kein Widerspruch gegen ihn erhebt. Andernfalls ist nach Anhörung einer Gegenrede sofort abzustimmen. Begründung und Gegenrede sollten je zwei Minuten nicht überschreiten. Bei Abstimmung von Anträgen zur Tagungsordnung ist der Antrag auf namentliche Abstimmung sowie gewichtete Abstimmung unzulässig.
- (10) Zu Anträgen können während einer Debatte Abänderungs- oder Zusatzanträge gestellt werden.
- (11) Die/der AntragstellerIn kann während der Debatte ihren/seinen Antrag zurückziehen. Damit entfallen auch alle Abänderungs- und Zusatzanträge zu diesem Antrag. Bei sofortiger Übernahme eines zurückgezogenen Antrags durch eine/n andere/n Studierende/n, wird die Debatte fortgeführt.
- (12) Liegen zu einem Tagesordnungspunkt mehrere Anträge vor, so kann die Sitzungsleitung entscheiden, dass diese zusammen behandelt werden. Die Abstimmung erfolgt jedoch über jeden Antrag getrennt oder auf Entscheidung der Sitzungsleitung alternativ, wenn die Anträge sich gegenseitig ausschließen. Die FaTaMa kann diese Entscheidung rückgängig machen. Zuerst wird jeweils über den weitestgehenden Antrag mit zugehörigen Änderungsanträgen abgestimmt. Die Entscheidung darüber liegt bei der Sitzungsleitung. Bei der Annahme eines Antrages entfällt die Abstimmung über die restlichen Anträge, die dem angenommenen Antrag entgegenstehen.
- (13) Ist die Redeliste erschöpft oder ein entsprechender Antrag zur Tagungsordnung angenommen, so schließt die Sitzungsleitung die Debatte und leitet die Abstimmung ein. Wenn gewünscht und sinnvoll fasst die Sitzungsleitung die gegensätzlichen, zur Abstimmung gestellten Positionen kurz zusammen.

§7 Abstimmung

- (1) Stimmengewichtung
- a. Im einfachen Abstimmungsmodus erhält jede anwesende Fachschaft eine Stimme.
 - b. Auf Antrag kann die Abstimmung im gewichteten Abstimmungsmodus erfolgen. In diesem Modus ermittelt sich die Stimmengewichtung jeder Fachschaft nach dem Anteil der vertretenen Studierenden. Je angefangene 1000 Studierende erhält die Fachschaft eine Stimme. Dazu muss jede Fachschaft die Anzahl derer durch sie vertretenen Studierenden im Vorfeld der FaTaMa geeignet nachweisen, sonst erhält sie eine Stimme.
 - c. Bei Wahlen gilt §8 Abs. (6) entsprechend.

- (2) Die Stimme(n) ermittelt sich aus der einfachen Mehrheit der Anwesenden dieser Fachschaft. Die Stimme(n) einer Fachschaft ist(sind) als einzelne Stimme auf zu zeigen. Eine Verteilung der Stimmen nach §7 (1) b auf mehrere Abstimmungsbestandteile ist nicht zulässig.
- (3) Die Abstimmung erfolgt, wenn nicht per Akklamationen ohne Gegenstimme, nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung
 1. durch Handzeichen und Auszählung der Für- und Gegenstimmen und Enthaltungen oder
 2. gemäß §6 Abs. (7) Nr. 6 namentlich, wobei die Namen der Abstimmenden Fachschaft entsprechend ihrer Entscheidung auf einer Liste festgehalten werden, die dem Protokoll der jeweiligen Sitzung beizufügen ist.
- (4) Geheime Abstimmung ist nur bei Wahlen und nach §9 Abs. (3) zulässig. Sie erfolgt auf Wunsch einer Fachschaft. Die Wahl wird durch Beschriften geeigneter Stimmzettel nach Anweisung der Sitzungsleitung durchgeführt.
- (5) Beschlüsse der FaTaMa werden, falls diese nichts anderes beschließt, mit der Beschlussfassung wirksam.

§8 Wahlen

- (1) Steht eine Wahl auf der Tagesordnung, so kann verlangt werden, dass ein/e geeignete/r Studierende/r zunächst das zu besetzende Amt beschreibt.
- (2) Die Sitzungsleitung eröffnet und schließt die KandidatInnenliste. Auf Wunsch muss sie neu eröffnet werden.
- (3) KandidatInnen, die die Kandidatur annehmen, stellen sich vor und antworten einzeln auf relevante Fragen zu ihrer Person und zu ihrer Kandidatur, wenn dies verlangt wird.
- (4) KandidatInnen, die verhindert sind, an dem FaTaMa Plenum teilzunehmen, müssen die Annahme ihrer Wahl vor der Sitzung gegenüber einem/er Anwesendem/er nachweislich erklärt haben.
- (5) Nach Beendigung der Debatte leitet die Sitzungsleitung die Abstimmung ein.
- (6) Bei Wahlen hat jede Fachschaft so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind. Eine Gewichtung wie in §7 Abs. (1) b wird nicht vorgenommen. Gewählt sind diejenigen KandidatInnen, auf die die meisten Stimmen entfallen. Wenn die Anzahl der KandidatInnen die Anzahl der zu vergebenden Mandate nicht übersteigt, kann im Block gewählt werden, falls nicht mindestens ein Drittel der anwesenden Fachschaften widerspricht.
- (7) Bei Stimmengleichheit findet, falls erforderlich, eine Stichwahl statt.
- (8) Bei Stimmengleichheit nach der Stichwahl entscheidet das Los.

§9 Mehrheitsermittlung

- (1) Soweit in dieser Tagungsordnung nichts anderes bestimmt ist, entscheidet die FaTaMa mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der Ja-Stimmen die der Nein Stimmen überwiegt.
- (2) Ein Antrag ist abgelehnt:
 1. bei Stimmengleichheit
 2. wenn mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen Enthaltungen oder ungültig sind.
- (3) Unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses kann dieses angezweifelt und eine neue Stimmzählung verlangt werden. Ergibt die erneute Auszählung kein qualitativ anderes Ergebnis, ist eine weitere Anzweifelung unzulässig. Nach dreifacher erneuter Auszählung wird die Abstimmung im einfachen Modus geheim durchgeführt.

§10 Das Sitzungsprotokoll

- (1) Von jeder Sitzung der FaTaMa ist ein wahrheitsgetreues und sinngemäßes Protokoll anzufertigen, das die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und eine Liste der anwesenden Fachschaften enthalten muss. Der Name und die Fachschaft des/der ProtokollantIn ist im Protokoll zu vermerken. Die FaTaMa Organisation stellt die Protokolle für die Öffentlichkeit auf der Homepage zur Verfügung.

	Dienstag 15.05.2012	Mittwoch 16.05.2012	Donnerstag 17.05.2012	Freitag 18.05.2012	Samstag 19.05.2012	Sonntag 20.05.2012	
07:30							07:30
07:45							07:45
08:00							08:00
08:15							08:15
08:30							08:30
08:45							08:45
09:00							09:00
09:15							09:15
09:30							09:30
09:45							09:45
10:00							10:00
10:15							10:15
10:30							10:30
10:45							10:45
11:00							11:00
11:15							11:15
11:30							11:30
11:45							11:45
12:00							12:00
12:15							12:15
12:30							12:30
12:45							12:45
13:00							13:00
13:15							13:15
13:30							13:30
13:45							13:45
14:00							14:00
14:15							14:15
14:30							14:30
14:45							14:45
15:00							15:00
15:15							15:15
15:30							15:30
15:45							15:45
16:00							16:00
16:15							16:15
16:30							16:30
16:45							16:45
17:00							17:00
17:15							17:15
17:30							17:30
17:45							17:45
18:00							18:00
18:15							18:15
18:30							18:30
18:45							18:45
19:00							19:00
19:15							19:15
19:30							19:30
19:45							19:45
20:00							20:00
20:15							20:15
20:30							20:30
20:45							20:45
21:00							21:00
21:15							21:15
21:30							21:30
21:45							21:45
22:00							22:00
22:15							22:15
22:30							22:30

ANHANG: TAGUNGSPLAN

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Hauptförderer der Fachschaftentagung Maschinenbau (FaTaMa-) 2012 Hannover
ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

**Fakultät für
Maschinenbau**

IFW

Institut für Fertigungstechnik
und Werkzeugmaschinen

Die FaTaMa-Shirts wurden gesponsort von der Fakultät für Maschinenbau
sowie vom Institut für Fertigungstechnik und Werkzeugmaschinen (IFW).



Das Institut für Mehrphasenprozesse (IMP) unterstützte uns beim Bierbrauen.

ITA

Die Willkommensbeutel wurden vom Institut für Transport-
und Automatisierungstechnik (ITA) finanziert.

**Fachschaft
Maschinenbau** 
Leibniz Universität Hannover

Das Bier zahlt der Fachschaftsrat Maschinenbau.